Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 26.04.2018, 17:30 Uhr**
im **Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1**, ein.

Tagesordnung:

TOP 1	Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
TOP 2	Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2018, Nr. 01/2018
TOP 3	Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters im Ortsteil Rockenau
TOP 4	Jahresbericht Jugendreferat 2017
TOP 5	Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße hier: Beschluss zur Vergabe der Architektenleistungen
TOP 6	Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
TOP 7	Ausbau Wimmersbacher Weg hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen
TOP 8	Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB) Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
TOP 9	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss
TOP 10	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Beschlussfassung zur Änderung des Plangebietes sowie zum geänderten Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
TOP 11	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Grundstückseigentümer Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
TOP 12	Vorarbeiten zur Planung und Ausweisung von Gewerbeflächen im Gewann Lautenbach

TOP 13 Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau "Güterbahnhofstraße"

TOP 14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

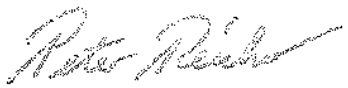

Peter Reichert

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2018-056

Datum: 20.03.2018

Beschlussvorlage

Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters im Ortsteil Rockenau

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt folgenden stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsteil Rockenau auf Vorschlag des Ortschaftsrats Rockenau aus der Mitte des Ortschaftsrats.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrats Rockenau an den Gemeinderat für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters:

Ortschaftsrat Alexander Silbereis

Sachverhalt / Begründung:

Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann ist aufgrund ihres Wegzugs aus dem Stadtteil Rockenau und des damit verbundenen Verlusts der Wählbarkeit aus dem Ortschaftsrat Rockenau ausgeschieden. Sie war bis dahin stellvertretende Ortsvorsteherin.

Nach der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach dem Ausscheiden der Ortsvorsteher-Stellvertreterin Eiermann hat der Ortschaftsrat Rockenau die Aufgabe einen neuen Stellvertreter zu bestimmen bzw. zu wählen, der dem Gemeinderat vorgeschlagen werden soll. Dies erfolgte in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 19.03.2018.

Als Wahlvorschlag des Ortschaftsrats Rockenau vom 19.03.2018 an den Gemeinderat für die Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortsvorstehers wurde eingereicht:

Ortschaftsrat Alexander Silbereis 6 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung

Die erforderliche absolute Mehrheit ist erreicht.

Nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Der Gemeinderat kann offen wählen, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht.

Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Dies gilt auch für einen evtl. erforderlichen 2. Wahlgang.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Jugendreferat

Vorlage-Nr.: 2018-057

Datum: 20.03.2018

Informationsvorlage

Jahresbericht Jugendreferat 2017

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen von der Arbeit des Jugendreferates durch den Jahresbericht 2017 Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Jugendreferat lässt dem Gemeinderat den Jahresbericht 2017 zur Information und Kenntnisnahme zukommen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresbericht 2017

Arbeit des Jugendreferates

Jahresbericht

2017

März 2018

Stadtverwaltung
Jugendreferat
Schulsozialarbeit

Birgit Exner
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach
Tel.: 06271 – 87 340
Fax: 06271 – 87 666
Mobil: 0172 – 6340731
Mail: stadt@eberbach.de
Home: www.eberbach.de

Stadtjugendpflege und Schulsozialarbeit

Teil A: Stadtjugendpflege

Einschneidende Veränderung in 2017 war der Umzug des Jugendreferates im Juni des Jahres aus den Räumen der vhs ins Rathaus. Die neuen Örtlichkeiten von vormals zwei Büros zu einem erforderten ein geringfügiges Umstellen der Arbeit insofern, als Arbeitsprozesse den räumlichen Bedingungen neu anzupassen waren.
In der ersten Jahreshälfte begleiteten zwei Praktikantinnen ortsnaher Gymnasien die Arbeit des Jugendreferates. Besonderes Interesse wurde auf die Arbeitsaufgaben im Bereich Jugendhilfe und Schule gelegt.
Im zweiten Halbjahr des Jahres konnte die Restaurierung der Unterführungen am Bahnhof/Gleisdreieck und B37/Theodor-Frey Schule, die in den Jahren 2011 (Gleisdreieck) und 2013 (B37) mit Schüler/innen der Sekundarstufen und Jugendlichen des Jugendtreff und der Galerie ARTgerecht gestaltet wurden, durchgeführt werden. Mit der Zeit waren beide Unterführungen durch Schmierereien stark beschädigt worden. Ein Profi-Sprayer konnte dazu verpflichtet werden, die Beschädigungen in den Graffitis auszubessern, die Schmierereien auf den Hintergründen wurden durch das Jugendreferat beseitigt.
Das Jugendreferat war in 2017 auch an einigen Kleinprojekten beteiligt. Es unterstützte finanziell das Projekt „Kunst kennt keine Grenzen“ – ein Projekt der Galerie ARTgerecht mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
An der Grundschule Steige konnte, zur Gestaltung der kleinen Mauer am Wilden Grundstück, der Mannheimer Künstler Mehrdad Zaeri gewonnen werden, der mit Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in einem 2tägigen Workshop Bilder entwickelte, mit denen im Frühjahr 2018 die Mauer gestaltet werden soll. Das Jugendreferat hat dieses Projekt zum einen zu gleichen Teilen mit dem Förderwerk e.V. finanziert, als auch im Workshop mitgearbeitet.
In allen 4. Klassen beider Eberbacher Grundschulen wurde das Projekt „Kleine Schule des guten Benehmens“ in Zusammenarbeit mit dem Theatermobil Neckargerach durchgeführt. Begleitend dazu wurde ein Vortrag zum Thema „Gute Erziehung“ angeboten, der aber bedauerlicherweise bei Eltern und Fachkräften auf wenig Interesse stieß.

Mobile Jugendarbeit

Mittlerweile hat sich die Mobile Jugendarbeit in Eberbach gut etabliert. In 2017 wurde der Jugendtreff in den Kellerräumen der Dr.-Weiß Schulen von 2 Mitarbeitern des Postillion e.V. geführt, wovon ein Kollege bereits seit mehreren Jahren in Eberbach arbeitet.
Im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit wurde in 2017 ein Jugendlicher zum Jugendleiter bzw. zur Jugendleiterin qualifiziert.
Die aufsuchende Mobile Jugendarbeit (Streetwork) konnte, verteilt auf das Jahr, in 29 Streetworkgängen insgesamt 261 Jugendliche erreichen. Das Streetwork gilt als ein niederschwelliges Angebot, um Jugendliche zu erreichen, die noch keine Jugendtreffs aufsuchen, sondern sich eher autonom im öffentlichen Raum aufhalten. Zahlen zum Besuch von Jugendlichen im Jugendtreff werden seit einigen Jahren nicht mehr erhoben. Allerdings fertigt der Postillion e.V. in seinen eigenen Jahresberichten eine Statistik zu relevanten Parametern.
Bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendlichen lag die Altersverteilung bei Jugendlichen unter 14 Jahren bei 7%, zwischen 14 - 17 Jahren bei 69%, zwischen 18 – 20 Jahren bei 14% und ab 21 Jahren bei 10%. Den größten Anteil der Besucher/innen des Jugendtreffs sowie der Jugendlichen, die über das Streetwork erreicht wurden bildet somit die Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren.

Mit einem Anteil von 65% bilden die männlichen Jugendlichen, im Verhältnis zu 35% weiblicher Jugendlicher, den größeren Anteil der Besucher (Jugendtreff) und Kontaktpersonen (Streetwork).
Der Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beträgt 64%, während der Anteil mit Zuwanderungsgeschichte 36% ausmacht. Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen 31% aus der Türkei, 21% aus Italien, 10% aus Rumänien, 10% aus Rußland, 7% aus Albanien, 7% aus der Ukraine, 3% aus Mazedonien, 3% aus Syrien, sowie je 4% aus dem Kosovo und den USA.
Bezogen auf Schule/Ausbildung besucht der größte Anteil der Jugendlichen die Werkrealschule und die Realschule. Daneben besuchen die Jugendlichen sowohl das SBBZ als auch das Gymnasium oder befinden sich in Ausbildung.
Aktionen und Events des Jahres: Kochen als soziale Lernerfahrung, Politische Bildung im Zuge aktueller Ereignisse wie der Bundestagswahl, Jugendfußballturniere und Beachsoccer, Literatur- und Fotoworkshop, Zumba-Gruppe für Mädchen, 2 Jugendpartys.

Kommunale Jugendbeteiligung
Im Dezember 2016 war der Rücklauf der Fragebogen zur möglichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Eberbach, sowie eine Eruierung zu den Themen, die für die jungen Leute Relevanz haben, abgeschlossen. Von insgesamt 956 ausgegebenen Fragebogen kamen 88 zurück (9,2%).
Im Laufe der ersten Hälfte des Januar 2017 wurden die Rückläufe ausgewertet und für die Vorstellung für die Jugendlichen und der Öffentlich in einer Präsentation aufgearbeitet. Ende Januar 2017 fand in der Mensa des Schulzentrums Steige eine Informationsveranstaltung für Jugendliche und Interessierte statt, bei der die Ergebnisse des Fragebogens präsentiert und mögliche Beteiligungsmodelle vorgestellt wurden.
Laut Teilnehmerliste fanden sich an diesem Abend 25 junge Menschen aus Eberbach, Vertreter der Verwaltung und des Gemeinderates sowie andere Interessierte zusammen, um sich zu informieren und miteinander in ein erstes Gespräch zu kommen.
Mögliche Beteiligungsformen waren sogenannte repräsentative Beteiligungsmodelle wie Jugendgemeinderäte, Jugendstadträte, Jugendbeiräte oder Jugendparlamente. Charakteristisch für diese Formen der Beteiligung ist, dass die Mitglieder dieser Gremien zu wählen sind, die Gremien regelmäßig zusammenkommen und die Mitglieder über ein Mitsprache- und ggf. auch Stimmrecht verfügen.
Zu den repräsentativen, verbindlicheren Formen der Beteiligung gehören auch die sogenannten Runden Tische. Sie grenzen sich insofern von den anderen repräsentativen Modellen ab, als sie zwar auch regelmäßig zusammenkommen, die Mitglieder jedoch delegiert sind und hauptsächlich zu relevanten Themen beraten.
Weniger verbindlichen Formen der Beteiligung sind Jugendforen, Jugendkonferenzen oder Jugendhearings. Diese Formen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar in festgelegten Abständen regelmäßig zusammenkommen, die Teilnahme der interessierten Jugendlichen jedoch unverbindlich ist. Im Wesentlichen geht es in diesen Beteiligungsformen um den Austausch mit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe.
Abschließend sind zudem die projektorientierten Beteiligungsmodelle zu nennen, zu denen Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Bürgerinitiativen und offene Jugendarbeit zählen. Bei diesen Modellen ist die Zusammenkunft anlassbezogen, unter freier, aber dennoch verbindlicher Mitarbeit.
Die Ergebnisse des Fragebogens können auf der Homepage der Stadt Eberbach eingesehen werden: Rathaus → Politik → Jugendbeteiligung → Datei *Jugendbeteiligung in Eberbach*.
Im März 2017 startete dann der *Runde Tisch* mit knapp zwanzig jungen Leuten zu seinem ersten Treffen. Die Protokolle zu den Inhalten der Sitzungen sind öffentlich zugänglich und

ebenfalls auf der Homepage einzusehen. Im Laufe des Jahres kam der *Runde Tisch* insgesamt dreimal zusammen, jeweils einmal pro Quartal.
Organisation und Einberufung der *Runden Tischen* obliegt dem Aufgabengebiet des Hauptamtes.

Bundesprojekt *Notinsel*
In 2017 ist die gravierendste Veränderung der Verlust beider ehrenamtlicher Helfer, die in die Pflege des Projektes mit eingebunden waren. Jeweils aus persönlichen Gründen und kurzfristig aufeinander folgend legten beide Frauen ihr Engagement für das Projekt nieder. Bislang ist es leider nicht gelungen neue Helfer zu finden, die sich bei der Pflege des Projektes engagieren möchten.
Im Sommer wurde der Fokus in Eberbach durch einen aktuellen Anlass einmal wieder auf das Projekt mit seinem Netz an Notinseln gerückt. Augenblicklich gibt es in der Eberbacher Kernstadt und einigen seiner Stadtteile 51 Notinseln. Bei der Überprüfung der Ausweisung durch die spezifischen Signets hat sich gezeigt, dass bei einigen Notinseln noch einmal „nachgearbeitet“ werden muss. Teilweise waren Signets verstellt oder so angebracht, dass sie für Kinder nicht gleich zu entdecken waren.

Projekt TOP Secret
Das Projekt TOP Secret wurde mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 gestartet. Seit dieser Zeit haben Jugendliche in Eberbach die Möglichkeit einer kostenlosen Rechtsberatung. Einmal im Monat können sich Jugendliche in einem ausgewiesenen Raum der Dr.-Weiß Schulen zu Rechtsfragen informieren. Die Beratungen finden einmal pro Monat statt – in der Regel gibt es 11 Beratungstermine auf das Jahr verteilt. Durchschnittlich kommen ein bis zwei Jugendliche zu den ausgewiesenen Beratungssequenzen. Eine Beratung dauert ca. 20 Minuten.
Das Beratungskontinuum umfasst Fragen aus den Bereichen:

- Eltern-Kind-Verhältnis (Rechte und Pflichten)
- Elterliche Sorge (Aufenthaltsbestimmung, Pflicht zur Mitarbeit im Haushalt, Taschengeldanspruch, Unterhaltsansprüche u.a.)
- Fragen aus dem Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht sowie Adoptionsrecht
- Fragen nach der zivilrechtlichen Haftung und Deliktsfähigkeit
- Fragen aus dem Schulgesetz
- Anwendung des Jugendstrafrechts (Verstoß gegen Strafgesetze, z.B. gegen das Betäubungsmittelgesetz)
- Fragen wegen Opferschutz (z.B. sexuelle Belästigung)
- Beratung über behördliche Anlaufstellen
- Fragen nach Rechten und Pflichten im Ausbildungs- bzw. Anstellungsverhältnis
- Fragen nach den Rechten und Pflichten bei Scheidung der Eltern

Im Jahr 2017 drehte sich die rechtliche Beratung zu ca. 80% um Fragen zu Elternhaus und Trennung / Scheidung der Eltern. Die verbleibenden 20% bezogen sich auf Fragen zu Taschengeld, Ausbildungsverhältnis und Schule sowie zum Betäubungsmittelgesetz.
Die Termine der Beratungen werden alljährlich im Sommer vom Jugendreferat in der Kanzlei erfragt. Das Jugendreferat übernimmt die Organisation der Veröffentlichung (Presse/Homepage) und der Verteilung an Schulen, Jugendtreff und Stadtteiltreff zum Zwecke des Aushangs vor Ort.
Das Projekt wurde zu seinem 10jährigen Bestehen in 2009 als *Best-Practice Beispiel* durch das Land Baden-Württemberg mit einem Eintrag in das Landesportal Ehrenamt gewürdigt.

Arbeitskreis Kinder & Jugend
Die jährliche Herbstsitzung des Arbeitskreis Kinder & Jugend in Eberbach – Jugendhilfe im Planungsraum 7 fand am 16. Oktober 2017 statt. 23 Mitglieder fanden sich zu einem Austausch rund um das Thema Jugendhilfe zusammen.
Der Arbeitskreis setzt sich aus Akteuren, überwiegend aus dem gesamten Rhein-Neckar-Kreis, aber auch des angrenzenden Neckar-Odenwaldkreises und des südlichen, hessischen Odenwaldkreis/Kreis Bergstraße, zusammen, deren Zuständigkeitsbereich im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendhilfe in Eberbach liegt.
Themenschwerpunkte der Herbstsitzung 2017 waren:

- Aktuelle Informationen zum Thema Jugendschutz durch das Jugendamt RNK
- Vorstellung von Sozialstrukturdaten von Eberbach und Schönbrunn im Vergleich mit anderen Kommunen, ebenfalls durch das Jugendamt RNK
- BWLV-Fachstelle Sucht: Vorstellung einer Präventions- und Gesundheitsplattform für Jugendliche zu verschiedenen Themenbereichen.
- Vorstellung der Schulsozialarbeit in der Bildungswerkstatt Schönbrunn
- Vorstellung des Präventionsprojektes „Trau Dich“ durch den Caritasverband NOK
- Informationen zur Kommunalen Jugendbeteiligung in Eberbach (städt. Jugendreferat)

Freiwillig Soziales Jahr im Sport
Seit nunmehr 10 Jahren ist es in Eberbach möglich, ein FSJ im Sport zu absolvieren. Das erste FSJ im Sport startete im September 2008. Fünf Jahre später, ab Herbst 2013 bis heute ist die Eberbacher Einsatzstelle Teil des Landesprogrammes FSJ – Sport und Schule.
Da sich das FSJ im Sport immer auf ein Schuljahr bezieht, findet im August eines Jahres jeweils ein Wechsel statt. Von Januar bis August 2017 wurde das FSJ von einer jungen Frau aus Waldbrunn absolviert, von August bis Dezember wieder von einer jungen Frau aus Eberbach. Letztgenannte hatte sich im Frühjahr 2017 im Bewerbungsverfahren von insgesamt 5 Bewerber/innen, drei männlichen und zwei weiblichen, durchgesetzt. Mit ihr hat Eberbach mittlerweile seine zehnte Absolventin für das FSJ im Sport. Seit Beginn dieses Programmes haben in Eberbach 5 junge Männer und 5 junge Frauen diese Möglichkeit des sozialen Engagements und der beruflichen Orientierung in Anspruch genommen.

Stadtteiltreff Nord / T-Café
Nach wie vor ist der Stadtteiltreff Nord in der Unteren Talstraße 17 – 19 Anlaufstelle und Treffpunkt für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.
Die Räumlichkeiten dort werden von einer Reihe Anbieter genutzt, um Integrationsprozesse einzuleiten oder zu unterstützen. Die vhs ist an mehreren Vormittagen vor Ort, um Sprachkurse anzubieten. Neben dem Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes (IB), der schon seit vielen Jahren junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berät, hat sich ein Bibelkreis in russischer Sprache und ein russischer Chor etabliert. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten offen für verschiedene Veranstaltungen.
Aus den Programmen des Stadteiltreff Nord, dass sich auch als Begegnungszentrum für Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern versteht, geht hervor, dass speziell für sie sehr differenzierte Angebote gemacht werden: Themen rund um die Gesundheit wie Yoga, Rückenschule, Schwimmen u.v.m., internationale, kulinarische Angebote wie gemeinsames Kochen, Ernährung, Kräuterwanderung, Handarbeiten (Nähen, Stricken, Häkeln), Kreatives Gestalten zu religiösen und kulturellen Ereignissen wie Ostern, Weihnachten, Muttertag usw., Auseinandersetzung mit Geschichte und Politik, Ausrichtung des jährlichen internationalen Frauentages (Planung), Lesungen, Reiseberichte, Besuch von Ausstellungen, Kunsthandwerkbetrieben, Kino. Die Schwerpunkte der Angebote sind zum

einen konstant und zum anderen passen sie sich entsprechend an politische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen an. Die Frauen organisieren die Angebote selbst. Die Gruppe interessierter Frauen trifft sich zweimal wöchentlich. Durchschnittlich besuchen 5 – 20 Frauen den Treff.
Im Stadtteiltreff Nord gibt es darüber hinaus Angebote zur Beratung in persönlichen Lebenssituationen. Die Beratungen finden einmal wöchentlich statt, im Schnitt kommen 1 – 3 Frauen zu diesen Terminen.

Eberbacher Ferienspaß
Das 19. Ferienspaßprogramm der Stadt Eberbach fand in 2017 vom 27. Juli bis 10. September statt. Organisation und Koordination liegen nach wie vor im Aufgabenbereich des Jugendreferates. Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 – 18 Jahren aus der Region konnte wieder durch zahlreiche ehrenamtlich Tätige ein abwechslungsreiches, interessantes und unterhaltsames Programm präsentiert werden. An der Programmgestaltung haben insgesamt 37 Vereine, Institutionen oder Firmen mitgewirkt. Das Angebotsspektrum umfasste 48 Events. Bedauerlicher weise konnte die AWO in 2017 sich nicht am Ferienspaß beteiligen. Insgesamt waren die Veranstaltungen gut besucht und die Resonanz war, wie in den Jahren vorher auch schon, durchweg positiv.

Verleihe Jugendbus
In 2017 wurden mit dem städtischen Jugendbus insgesamt 8.009 km zurückgelegt. Im Vergleicht zum Vorjahr 2016, wo der Jugendbus 14.009 km gefahren ist, sind das 6.000 km weniger. Vereine, Schulen und sonstige Organisationen haben den Bus 31 mal angefordert. Der Bus war insgesamt 75 Tage im Einsatz. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 20,5% und damit einem Rückgang von 13,5% von vormals 34% in 2016. Die Spanne der Ausleihdauer beträgt 1 – 8 Tage. Auch hier lässt sich ein Rückgang verzeichnen. Im Vorjahr betrug die maximale Ausleihdauer 12 Tage.
Generell lässt sich die Aussage treffen, dass der städtische Jugendbus weniger Entliehen und auch weniger bewegt wird. Im Anhang wurden Leihdauer, gefahrene Kilometer und Ausleihspanne der Jahre 2011 – 2017 gegenübergestellt. Im Laufe von 7 Jahren lässt sich in allen Bereichen ein kontinuierlicher Rückgang ablesen.

Teil B: Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit

Die Landschaft der Sozialen Arbeit an Schulen ist in 2017 im Wesentlichen unverändert geblieben. Nach wie vor werden die Sekundarstufen der weiterführenden Schulen mit Schulsozialarbeit durch einen Freien Träger abgedeckt, während die Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulen in städtischer Trägerschaft liegt.

Schulsozialarbeit an den Grundschulen Steige Grundschule und Dr.-Weiß Grundschule
Entsprechend dem Vorjahr ist die Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulen jeweils zu 40% einer Vollzeitstelle tätig. Der angegebene Prozentsatz umfasst die Arbeit vor Ort mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern, sowie Vor- und Nachbereitung der Angebote des Sozialen Trainings in allen Klassenverbänden (Schwerpunkt Prävention) sowie der schulspezifischen Projektarbeit. Das Angebot der Schulsozialarbeit, bzw. der Bedarf der Schulen entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres.

UE Soziales Training an Grundschulen in 2017 / SKT			
Jahrgang	Grundschule Steige	Dr.-Weiß Grundschule	Gesamt Einsätze pro Jahrgang
1. Klassen	**40** (24)	**78** (58)	**118** (82)
2. Klassen	**34** (37)	**62** (72)	**96** (109)
3. Klassen	**48** (45)	**91** (73)	**139** (118)
4. Klassen	**48** (46)	**87** (43)	**135** (89)
VKL – Klassen	**20** (15)	**5** (24)	**25** (39)
Gesamt Einsätze pro Schule	**190** (167)	**323** (270)	**513** (437)

***Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr 2016**

Einzelfallarbeit in der Grundschule / individuelle Beratung

Beratung Schüler/innen in 2017: 26 (33)
Beratung Lehrer/innen in 2017: 17 (12)
Beratung Eltern in 2017: 29 (17)

Schulsozialarbeit am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Der Stellenanteil der Schulsozialarbeit am SBBZ in Eberbach beträgt nach wie vor 60%. Neben Sozialtrainings in den Klassen 1 – 4 hat die Schulsozialarbeit Projekte zu Hip Hop und Trommeln durchgeführt, sowie schuleigene Projekte unterstützt. Darüber hinaus gab es Trainings zur gewaltfreien Kommunikation.
Die Themen der Einzelgespräche mit Schüler/innen waren Konfliktbewältigung, berufliche Orientierung, Umgang mit Emotionen wie Ängsten, Wut usw.
Lehrer- und Elterngespräche fanden, eingebunden in die individuelle Fallarbeit mit Schülerinnen und Schülern entsprechend statt.

Schulsozialarbeit an der Werkrealschule Eberbach

An der Werkrealschule arbeitet die Schulsozialarbeit in einem Umfang von 50% einer Vollzeitstelle. Diese werden von 2 Schulsozialarbeiterinnen zu je 40% und 10% der Stelle ausgefüllt.
Hauptaufgaben der Schulsozialarbeiterin, die zu 40% an der Schule tätig ist, waren auch in 2017 die Sozialtrainings in den Jahrgangsstufen 5 und 6.
Die Themen der Einzelgespräche mit SchülerInnen drehten sich um Konfliktbewältigung und Hilfen in persönlichen Problemlagen.

Schulsozialarbeit an der Realschule Eberbach

Die Schulsozialarbeiterin der Realschule ist dienstags, donnerstags und freitags an der Schule. Im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2017 wurden die bisherigen Einzelfallhilfen weitergeführt. Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden weitere regelmäßig stattfindende Einzelfallhilfen aufgenommen. Aktuell betreut die Schulsozialarbeiterin 8 Schülerinnen und Schüler regelmäßig. Im ersten Halbjahr 2017 wurden 3 Schülerinnen und Schüler von der Schulsozialarbeiterin zu ihrem Abschluss begleitet und bei der Suche nach einer Ausbildung oder weiterführenden Schule unterstützt. Im Kontext sozialpädagogischer Familienhilfe hat die Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis und Heppenheim. Im Herbst kommt das Jugendamt Erbach hinzu. Im Frühjahr 2017 sucht die Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit einer Schülerin und deren Familie zwei Mal die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heidelberg auf. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 betreut die Schulsozialarbeit vier neue Schülerinnen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Auch in diesem Jahr arbeitet die Schulsozialarbeiterin mit verschiedener Methodik, darunter z.B. Aufstellungsarbeit, Verwendung von Bildern und Musik oder praktische Verhaltens- und Sprechübungen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Schulsozialarbeit gut und gerne an, sehr häufig wird die Schulsozialarbeit aufgesucht bzw. angefordert. Die Kooperation und der Austausch mit anderen Schulen oder Institutionen finden in regelmäßigen Abständen statt. Ebenso nimmt die Schulsozialarbeiterin an diversen Fachkonferenzen, Sitzungen und Arbeitskreisen teil.

Schulsozialarbeit am Hohenstaufen-Gymnasium

Am Hohenstaufen-Gymnasium ist im Schuljahr 2017/18 die Schulsozialarbeiterin Montag, Dienstag und Donnerstag an der Schule. Der Fokus der Schulsozialarbeit wird auf das Thema Mobbing gelegt. Vor allem die regelmäßige Prävention ab der 5. Klasse wird verfolgt. Für dieses Schuljahr ist ein Konzept angesetzt, bei dem bereits in den 5. Klassen regelmäßig die Gemeinschaft gefördert werden soll, damit gewisse Probleme gar nicht erst aufkommen. Gemeinschaftsförderung wird allerdings nicht nur bei den 5. Klassen durchgeführt, sondern in der ganzen Schule. Verschiedene Gruppendynamik stärkende Projekt, Aktionen und Rituale sollen fest im Schulalltag verankert und regelmäßig durchgeführt werden. So soll Zusammenhalt und Gemeinschaftsgefühl in den einzelnen Klassen, wie auch in der ganzen Schule gestärkt werden.

Eine weitere Baustelle ist der Umgang mit den neuen Medien. Mobbing-Probleme werden durch verschiedene Kommunikationsportale im Internet verstärkt. Ziel ist es, sowohl SchülerInnen, als auch Eltern einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln.

Neben den Gruppenangeboten und der Mobbing-Prävention stehen weiterhin Einzelfallhilfen, Elterngespräche, Beratung, Streitschlichtung und einiges mehr auf dem Programm der Schulsozialarbeit am Hohenstaufen-Gymnasium. Viele SchülerInnen, aber auch Eltern oder Lehrer/innen nutzen die Möglichkeit des Beratungsgesprächs.

Projekt-Übersicht

Stand: 31.12.2017

Titel / Inhalt	Träger	Ort	Kooperationspartner	Finanzierung	Anmerkungen
NOTINSEL	Stadt Eberbach	Gesamtes Stadtgebiet (ohne Stadtteile)	Stiftung Hänsel & Gretel Städteverlag	Stadt Eberbach CDU Stadtverband MGV Sängerlust Rockenau	
FSJ im Sport	Baden-Württembergische Sportjugend; Ministerium f. Kultus, Jugend und Sport	Schulzentrum Steige Lokale Sportvereine TV Eberbach	Werkrealschule Eberbach Realschule Eberbach Sportausschuss Eberbach Vereine, bwsj	Mischfinanzierung 50% durch die Kommune 50% durch das Land	FSJ Sport und Schule → Modellprojekt der bwsj und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – dauert nach wie vor an.
Ferienspaß 2017	Stadt Eberbach	Eberbach und Umgebung	Vereine, Firmen, Institutionen	Mischfinanzierung	Seit 1998; sehr gute Auslastung; hohe Nachfrage der Angebote
TOP Secret	Förderwerk e.V. Stadt Eberbach	Dr.-Weiß Schulen	Ortsansässiger Anwalt (ehrenamtliche Tätigkeit)	Entfällt	Seit 09/1999 kostenlose Rechtsberatung für Jugendliche
Stadtteiltreff Nord	Stadt Eberbach	Untere Talstraße 17 – 19	Stadt Eberbach	100% Stadt Eberbach	Stadt finanziert Zwischenzeiten, wenn keine Projektmittel zufließen.
Jugendtreff	Stadt Eberbach	Kellerräume Dr.-Weiß Schulen	Stadt Eberbach Postillion e.V.	100% Stadt Eberbach	Mobile Jugendarbeit
Projekt: „ Kunst kennt keine Grenzen“	Galerie ARTgerecht	Friedrich-Ebert-Str. 2	Galerie ARTgerecht Stadt Eberbach	50% Galerie ARTgerecht 50% Stadt Eberbach	Kunstprojekt mit Kindern mit und ohne Migrationshintergrund
Projekt: Gestaltung *Wildes Grundstück*	Grundschule Steige	Steige Straße 105	Stadt Eberbach / Jugendreferat Förderwerk e.V.	50% Stadt Eberbach 50% Förderwerk e.V.	Kunstprojekt mit Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
Projekt: „Kleine Schule des guten Benehmens“	Stadt Eberbach	Dr.-Weiß Grundschule Grundschule Steige	Stadt Eberbach Förderwerk e.V.	50% Stadt Eberbach 50% Förderwerk e.V.	Theaterpädagogische Schule des Guten Benehmens für alle 4. Klassen
Graffiti	Stadt Eberbach	Unterführung en Bahnhof / Gleisdreieck (2011) und TFS / B37 (2013)	Fa. Die Wandgestaltung	100% Stadt Eberbach	Restauration der verschmierten Flächen

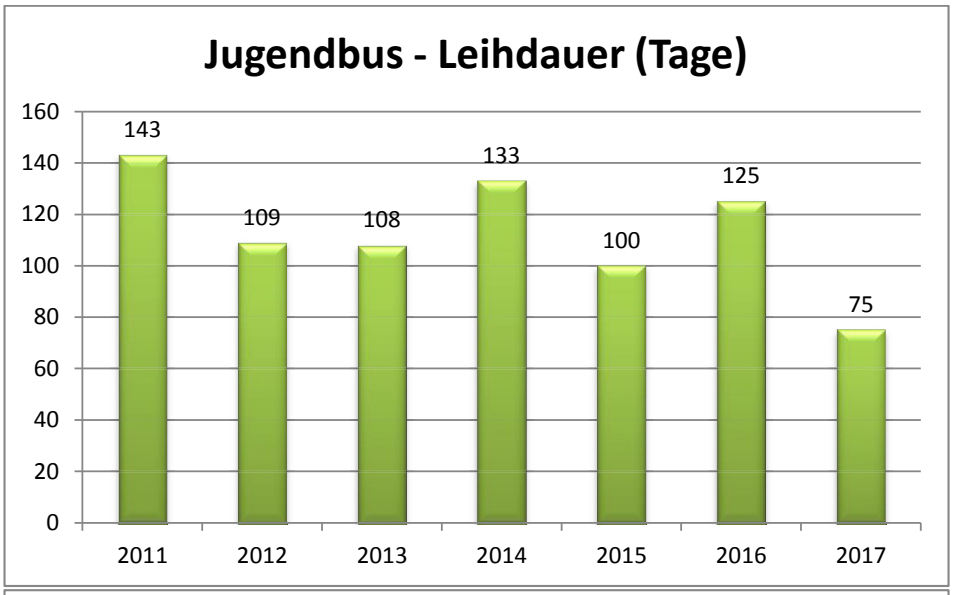
Jugendbus - Leihdauer (Tage)
160
140
120
100
80
60
40
20
0
143
109
108
133
100
125
75
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017

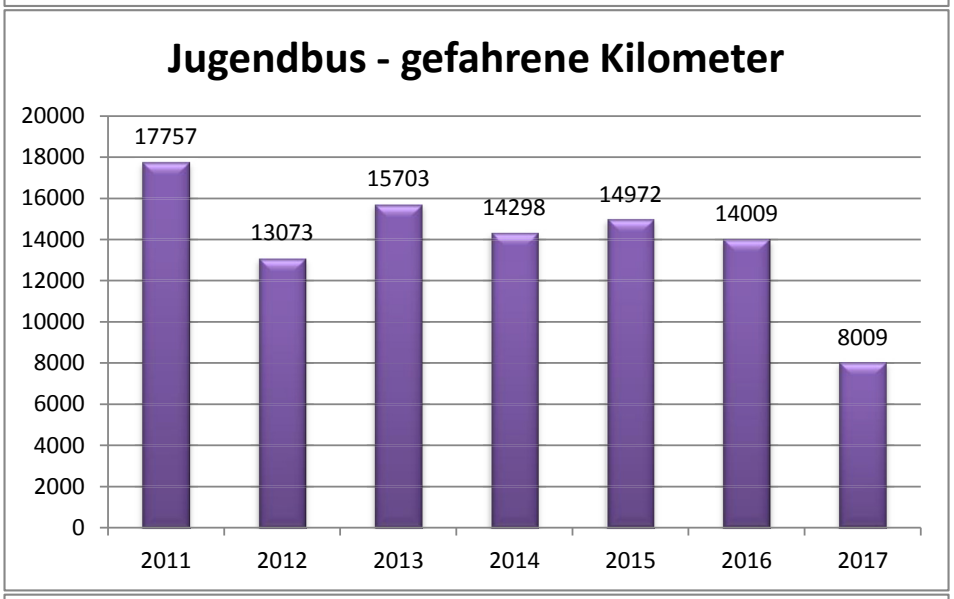
Jugendbus - gefahrene Kilometer
20000
18000
16000
14000
12000
10000
8000
6000
4000
2000
0
17757
13073
15703
14298
14972
14009
8009
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017

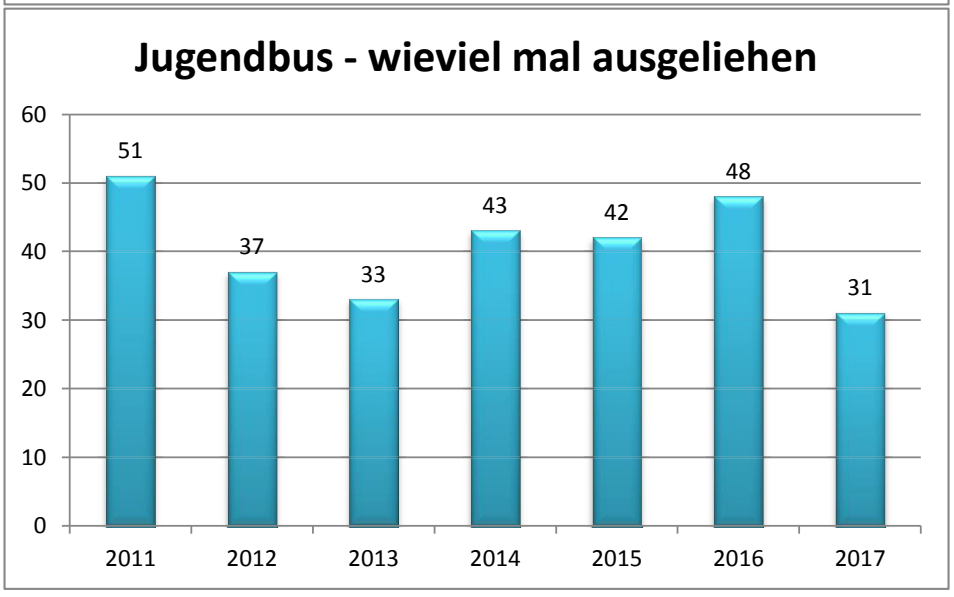
Jugendbus - wieviel mal ausgeliehen
60
50
40
30
20
10
0
51
37
33
43
42
48
31
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-071

Datum: 03.04.2018

Beschlussvorlage

Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße
hier: Beschluss zur Vergabe der Architektenleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Zuschlag für die erforderlichen Architektenleistungen und die Bauüberwachung für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße wird an das Architekturbüro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim erteilt.

2. Die Auswahl der Architekten erfolgte gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages in der 2. Phase.

3. Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.

4. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 36505000060 „Neubau Kiga Regenbogen“. Hier stehen für die geplante Maßnahme ausreichend Mittel zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Verwiesen wird hier auf die Beschlussvorlage 2017-082/1.

a. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde zwischenzeitlich das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit Datum 13.11.2017 wurde die öffentliche Bekanntmachung an das ‚Portal für europäische Ausschreibungen übersandt und dort am 16.11.2017 bekannt gemacht. Durchgeführt wurde ein zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb, Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen (Mehrfachbeauftragung) und anschließendem Bewertungsverfahren.

2. Ausschreibung

a. Aufgrund der Ausschreibung gingen bis zum 15.12.2017, 11:00 Uhr acht Bewerbungen ein. Alle Umschläge waren unversehrt und wurden um 11:00 Uhr geöffnet. Die anschließende Bewertung der abgefragten Eignungskriterien ergab bei möglichen 100 Punkten ein Ergebnis zwischen 22,5 bis 100 Punkte.

Bewertung nach Eignungskriterien

Bewerber 1	100	Punkte
Bewerber 2	100	Punkte
Bewerber 3	100	Punkte
Bewerber 4	100	Punkte
Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim	97,5	Punkte
Bewerber 6	87,5	Punkte
Bewerber 7	57,4	Punkte
Bewerber 8	22,5	Punkte

b. Entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung wurden die 5 bestplazierten Architekturbüros aufgefordert bis zum 28.02.2018 ein Honorarangebot abzugeben. Alle Büros sind dieser Aufforderung nachgekommen.

c. Vom 07.3.2018 bis zum 09.03.2018 erfolgten die Bietergespräche unter der Beteiligung eines Bewertungsgremiums, gebildet aus jeweils einem Vertreter der Fraktion von SPD und AGL sowie 3 Vertretern der Verwaltung sowie des Herrn Bürgermeister Reichert.

Hier wurde jedem Bieter die Gelegenheit gegeben, sein Büro, seine Erfahrungen im Bau von Kindertageseinrichtungen und den geforderten Lösungsvorschlag über maximal 160 Minuten vorzustellen. Allen Bietern wurden anschließend die gleichen Fragen gestellt. Jedem Bieter wurden insgesamt maximal 180 Minuten eingeräumt.

Das Ergebnis der Bieterwertung war mit einer Spannweite von 379,8 bis 487,8 von möglichen 500 Punkten eindeutig.

Bewertung nach Erfahrungskriterien

Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim	487,8	Punkte
Bewerber 1	428	Punkte
Bewerber 2	443,8	Punkte
Bewerber 3	444,6	Punkte
Bewerber 4	379,8	Punkte

Die beste Bewertung erhielt das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim.

3. Auftragserteilung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe von § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung durch das Bewertungsgremium empfehlen wir das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

Das Informationsschreiben nach § 134 GWB an alle Bieter erfolgte am 14.03.2018. Wir empfehlen daher dem Beschlussantrag zuzustimmen. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen 15-tägigen Wartefrist wäre dann der Zuschlag an das Büro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim zu erteilen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag Nr. I 36505000060 „Neubau Kiga Regenbogen“. Dort stehen 2018 ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme ist damit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2018-015

Datum: 19.01.2018

Beschlussvorlage

Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2018	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach	20.03.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	10.04.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Lindach	28.03.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Pleutersbach	24.04.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Rockenau	19.03.2018	öffentlich
Bezirksbeirat Badisch Igelsbach		öffentlich
Bezirksbeirat Gaimühle		öffentlich
Bezirksbeirat Unterdielbach	18.04.2018	öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vorzubereiten und für das aktuelle Programmjahr 2018 einen Antrag zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem Jahr 1995 unterstützt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) die strukturelle Entwicklung in ländlichen Kommunen. Im gesamten Zeitraum wurden ca. 600 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Durch diese Fördermittel wurde in den Kommunen ein Investitionsvolumen von rund 4 Milliarden Euro angestoßen. Mit dem Förderprogramm sollen vor allem kleinere Kommunen des Ländlichen Raums unterstützt werden. Laut der Verwaltungsvorschrift ELR soll die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft

und Gesellschaft unterstützt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterentwickelt, dem demografischen Veränderungen begegnet, der Abwanderung entgegengewirkt und den Strukturwandel begleitet werden. Um diese Ziele zu verwirklichen, umfasst das Förderprogramm vier Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkt Wohnen:

Die Förderung konzentriert sich auf die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzungen vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfangreiche Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Förderschwerpunkt Arbeiten:

Gefördert werden Maßnahmen, die Arbeitsplätze sichern und schaffen. Dazu zählen alle Vorhaben, bei denen ein Betrieb errichtet, erweitert, übernommen oder verlagert wird. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Tourismus und dem Dienstleistungssektor.

Förderschwerpunkt Grundversorgung:

Ziel ist die Sicherung bzw. die Erweiterung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.

Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen:

Ziel ist die Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Gemeinschaftslebens sowie die Erhaltung und Pflege kultureller Identität.

Im vergangenen Jahr hat sich die Verwaltung umfassend mit dem Landesförderprogramm ELR befasst und geprüft, inwiefern ein Einstieg in dieses Förderprogramm als sinnvoll erachtet werden kann. Zur näheren Prüfung wurde das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach hinzugezogen. Dieses Büro betreute bereits zahlreiche Kommunen in der Region Nordbaden bei der Antragstellung und Abwicklung von Maßnahmen nach dem ELR. Zusammen mit diesem Büro wurden mehrere Rundgänge in unseren Ortsteilen durchgeführt. An diesen Vorortterminen waren jeweils die Ortsvorsteher, Bürgermeister Reichert und Vertreter des Bauamts sowie der Kämmerei beteiligt. Als weitere Station wurde die Innenstadt von Eberbach besucht. Dort konzentrierte man sich auf den Bereich zwischen der Bahnhofstraße Ost und der Zwingerstraße.

Im Rahmen dieser Termine sollte ermittelt werden, ob sich ELR für Eberbach als eine Chance anbietet oder ob das Programm nicht weiter geprüft werden sollte. Bei den Vorortterminen stellte sich schnell heraus, dass ELR gerade für die Ortsteile ein enormes Potential bietet. In der Kernstadt von Eberbach gab es in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Sanierungsgebiete, durch die große Fortschritte auf dem Gebiete der Stadtentwicklung erzielt werden konnten. Leider beschränkte sich diese Entwicklung auf das Stadtgebiet, da aufgrund der Zuwendungsvorschriften der Städtebauförderung in den Ortsteilen keine Sanierungsgebiete ausgewiesen werden konnten. Das Förderprogramm ELR ist speziell für kleinere Kommunen zugeschnitten und bietet daher gerade für unsere

Ortsteile enorme Möglichkeiten. Bei allen Rundgängen fanden sich in allen Ortsteilen sowie dem Stadtgebiet jeweils gleich mehrere Maßnahmen, welche für eine Antragstellung bei ELR infrage kämen. Im Nachgang der Befahrung unserer Ortsteile wurde eine erste Prioritätenliste erstellt. Ziel war es die Ortsteile zu definieren, die den größten Bedarf nach ELR Fördermitteln aufzeigten. Diese Priorisierung wird erforderlich, da Eberbach nicht gleichzeitig mit allen Ortsteilen in das ELR Programm einsteigen kann. Vom Land wird geraten, sich im ersten Schritt auf drei Ortsteile zu konzentrieren. Die Verwaltung befürwortet diese Vorgehensweise. Schließlich stehen in allen Ortsteilen auch kommunale ELR-Projekte an, die abgearbeitet und vor allem finanziert werden müssten. In den folgenden Jahren würden dann nach und nach die übrigen Ortsteile in das Programm folgen.

Der Vorschlag für die Prioritätenliste umfasst folgende drei Ortsteile:

1. Pleutersbach: Hier könnte man sich einige Maßnahmen an privaten Gebäuden vorstellen, aber auch im Bereich der Straßeninfrastruktur gibt es seit Jahren schon beabsichtigte Vorhaben der Verwaltung. Mit dieser Vermischung von öffentlichen und privaten Projekten könnte eine gute Initialzündung für die langfristige und wirksame Ortsentwicklung erfolgen.

2. Rockenau: In Rockenau könnte die Attraktivität der Ortsdurchfahrt durch die Abbruchmaßnahme eines leerstehenden Wohngebäudes erhöht werden. Der so frei gewordene Platz könnte als Parkfläche gestaltet werden. Ebenso vorstellbar wäre die Schaffung eines Dorfplatzes in der Ortsmitte. Zusammen mit der Sanierung des Bürgerhauses könnten diese Flächen dem aktiven Vereinsleben zugutekommen.

3. Brombach: In jüngster Vergangenheit ergab sich in Brombach ein sehr guter Ansatzpunkt für ein kommunales ELR Projekt. Durch die Schließung der einzigen Gaststätte fehlt es an einer größeren Versammlungsfläche für Vereine wie auch für private Anlässe. Aus diesem Grund soll das alte Schulhaus umgebaut und saniert werden. Im Gegenzug könnte man das alte Rathaus veräußern. Zusätzlich würde durch die Bereitstellung des ELR Entwicklungskonzepts die Grundlage für private Antragsteller geschaffen.

Zusätzlich zum Einstieg von den drei Ortsteilen in das ELR Programm, sollte auch das Stadtgebiet von Eberbach dafür vorgesehen werden. Einerseits wurde hier in den vergangenen Jahren, durch die verschiedenen Sanierungsgebiete, bereits sehr viel erreicht. Anderseits gibt es zwischenzeitlich in der Innenstadt sehr viel Leerstand bei den Wohn- und Einzelhandelsflächen. Da gerade in der aktuellen Förderrunde von ELR dem Förderschwerpunkt Wohnen eine große Bedeutung geschenkt wird, sollte das Programm auch für die Innenstadtentwicklung Eberbachs genutzt werden. Der Schwerpunkt in der Innenstadt liegt nicht auf der Realisierung von kommunalen Maßnahmen. Vielmehr soll den vielen Privateigentümern die Antragsstellung bei ELR ermöglicht werden. Die Verwaltung sieht durchaus die Chance, dass der ein oder andere Leerstand, mithilfe von Landesfördermitteln aus ELR, beseitigt werden kann.

Normalerweise schließt ein Sanierungsgebiet die Förderung durch ELR in der gleichen Kommune aus. Ein Zuschuss durch ELR wäre nur außerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes und nur bei dem Förderschwerpunkt „Arbeiten“ möglich. Dies gilt jedoch nicht für Kommunen, die sich einer Leader Gebietskulisse befinden. Eberbach ist seit 2015 Mitglied in der Leader Region „Neckartal-Odenwald aktiv“. Durch diese Mitgliedschaft ist eine ELR Förderung in allen vier Förderschwerpunkten möglich. Da die Mitgliedschaft Eberbachs noch bis 2020 läuft, sollte in diesem Zeitraum die ELR-Förderung im Stadtgebiet sogar auf höchster Prioritätsstufe stehen.

Zusammen mit der Antragstellung zur grundsätzlichen Aufnahme in das ELR Programm kann die jeweilige Kommune auch zusätzlich beantragen, als Schwerpunktgemeinde anerkannt zu werden. Eine Schwerpunktgemeinde wird über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren prioritär im ELR Programm gefördert. Sie erhält außerdem einen um 10 % höheren Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Voraussetzung für den Antrag auf Anerkennung ist die Ausarbeitung einer umfassenden Entwicklungskonzeption sowie eine Beteiligung der Bürger. Zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis prüft die Verwaltung ob ein Antrag zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gleich von Anfang an erfolgen sollte. Sofern dies erfolgversprechend ist, würde die Verwaltung auch hier einen Antrag stellen. Alternativ könnte dieser Schritt aber noch auch in einem späteren Jahr erfolgen.

Am 20. Juli 2017 fand zum Thema ELR eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat statt. Zu diesem Termin waren auch die Ortsvorsteher, die Bezirksbeiratsvorsitzenden, die Ortschafts- und Bezirksbeiräte, die beratenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sowie die beratenden Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses geladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgte eine ausführliche Präsentation des Büros IFK über die Potentiale eines Einstiegs in ELR. In der anschließenden Diskussionsrunde zeigte eine sehr große Zustimmung der Teilnehmer zu diesem Schritt. Die Verwaltung wurde gebeten, den Einstieg in das ELR-Programm vorzubereiten und eine entsprechende Gemeinderatsbeschlussvorlage zu erstellen. Aufgrund der kurzen Antragsfrist wäre eine Antragstellung für das Jahr 2017 sehr überstürzt gewesen. Man einigte sich daher darauf die Antragstellung erst für das Jahr 2018 vorzubereiten.

In den vergangenen Haushaltsberatungen wurde von den beiden Fraktionen der AGL und der CDU folgender Änderungsantrag gestellt:

Zur Vorplanung eines Sanierungsgebiets, das Bahnhofstraße West, Bahnhofsplatz, Turnplatz, Luisenstraße und Bussemerstraße umfassen könnte, sind 100.000 Euro einzustellen.

Begründung:

Eine Entwicklung der Innenstadt, was Bausubstanz, Infrastruktur, Einzelhandel, Wohnen und Aufenthaltsqualität betrifft, ist dringend notwendig. Wir sehen in dem oben skizzierten Gebiet Entwicklungspotenzial. Erwähnt sei nur der Bahnhofsplatz als Eingangstor zur Stadt, der einer Neugestaltung bedarf. Das Bahnhofsgebäude ist zwar nicht im Eigentum der Stadt, es könnten über ein Sanierungsprogramm aber Anreize geschaffen werden, dieses Gebäude zu sanieren. Die oben aufgeführten Straßen sind lediglich als Anregungen zu verstehen, die genaue räumliche Abgrenzung ist Teil der Vorplanung.

Sanierungsverfahren:

Die städtebauliche Erneuerung ist im besonderen Städtebaurecht, den § 136 – 191 des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt. Hier werden die zeitlich befristeten und räumlich begrenzten Aufgaben und Befugnisse der Kommune definiert sowie der Einsatz von Fördermitteln grundsätzlich geregelt.
Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg schreibt jährlich Programme für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung öffentlich aus und teilt in diesen Bekanntmachungen die Förderschwerpunkte mit. Gleichzeitig werden in den Verfahrensbestimmungen die Gemeinden darauf hingewiesen, dass Anträge auf Aufnahme neuer Maßnahmen gestellt werden können.

In der Vergangenheit wurden in der Stadt Eberbach mehrere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Zu nennen wären hier die

Sanierungsmaßnahmen mit den Bezeichnungen „Altstadt- West“, „ Altstadt- Ost“ und „Neckarstraße I“.
Die Sanierungsmaßnahme „Güterbahnhofstraße“ wird derzeit im Bund-Länder-Programm Stadtumbau West gefördert. Die Aufnahme in dieses Förderprogramm erfolgte mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14. Dezember 2004, der Bewilligungszeitraum läuft noch bis 30. April 2021.

Das von der CDU Fraktion und AGL Fraktion benannte Quartier wurde bereits 2010 zur Aufnahme in einem der Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg diskutiert. Seiner Zeit wurde von der Erstellung von Voruntersuchungen in Bezug auf die damals bestehenden Sanierungsgebiete und die damit verbundene zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt Eberbach abgesehen.
In dem von den Fraktionen beschriebenen Gebiet fanden bisher keine Aktivitäten statt, die darauf ausgerichtet waren städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine Aufwertung des Gebietes, insbesondere zur Stärkung der Funktionen mit der Innenstadt anzustreben.

Es liegen speziell für dieses Quartier mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach – Schönbrunn von 2011 keine städtebaulichen Konzepte und Darstellungen vor. Lediglich das Entwicklungskonzept Einkauf- und Dienstleistungsstandort Eberbach vom April 2011 gibt auch dort städtebauliche Vorgaben, insbesondere solche zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes. Planungsrechtlich wird der Bereich als unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB eingestuft. Die Anwesen dort sind unter Berücksichtigung der Lage in der Innenstadt und der ihnen zukommenden Funktion entwicklungsfähig. Gleichzeitig gilt es die Attraktivität des Bereichs zu erhöhen bzw. zu festigen und damit die Funktion des Innenstadtzentrums zu stärken.

Als erster Schritt zur Aufnahme in ein neues Sanierungsgebiet „Innenstadt“ hätte die Verwaltung im Vorfeld vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, ein Gesamtentwicklungskonzept der Gemeinde und ein vorläufiges Sanierungskonzept zu erarbeiten bzw. vorzulegen.

Nach der Abwägung aller Vor- und Nachteile des ELR Programms sowie der Städtebauförderung schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Es sollte für das Jahr 2018 ein Antrag zur Aufnahme in das ELR Programm des Landes Baden-Württemberg gestellt werden. Die hierfür notwenigen Schritte wie die Erstellung eines Entwicklungskonzepts sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sind bis zum Herbst 2018 umzusetzen. Der Förderantrag ist fristgerecht bis zum Oktober 2018 dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen.
Parallel wird die Verwaltung in die Voruntersuchungen für ein neues Sanierungsgebiet einsteigen. Jedoch wird die Antragstellung für ein neues Sanierungsgebiet nicht vor Ablauf des Sanierungsgebiets Güterbahnhofstraße erfolgen. Die finanzielle und personelle Beanspruchung durch zwei parallele Sanierungsgebiete war in der jüngsten Vergangenheit zu groß. Es wird daher nicht geraten, diesen Schritt nochmals zu gehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-059

Datum: 21.03.2018

Beschlussvorlage

Ausbau Wimmersbacher Weg
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Leistungen „Straßenbau“ zum Ausbau des Wimmersbacher Weges in Höhe von 148.156,69 € brutto, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A, an die Firma Gebr. Demirbas GmbH, Haßmersheim.

2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 208.757 € brutto, erfolgt über den Investitionsauftrag I54100005060 Verkehrsanlagen. Es stehen Mittel im Haushalt 2018 in Höhe von 227.000 € brutto bereit.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

a) In der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2017 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 2017-122/1 die Entwurfsplanung zum Ausbau des Wimmersbacher Weges zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

b) Es wurden im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung keine schriftlichen Anträge durch die Anlieger im Bauamt eingereicht. Darum konnte die Verwaltung ohne weitere Vorstellung im Gemeinderat die Ausschreibungsunterlagen erstellen lassen.

c) Die Bauleistungen wurden daraufhin öffentlich nach VOB/A gemeinsam mit dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar ausgeschrieben und sollen nun vergeben werden.

2. Darstellung Submissionsergebnis

Die Bauleistungen wurden öffentlich nach VOB Teil A ausgeschrieben. Es wurden von neun Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Fünf Firmen haben sich am Wettbewerb beteiligt und ihre Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Submission fand am 13. März 2018, 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach statt.

Nach sachlich und rechnerischer Prüfung, der Prüfung auf Vollständigkeit und Preisnachlässen, einschließlich der Nebenangebote konnte eine Preisspanne der vorliegenden Angebote von 154.786 € brutto bis 225.945 € brutto festgehalten werden.

Nach § 16 Abs. 6 VOB Teil A ist der Zuschlag auf das, unter Berücksichtigung aller Umstände, wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Unter Berücksichtigung aller für die Vergabe erforderlichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der Firma Gebr. Demirbas GmbH in Höhe von **154.785,68 € brutto** als das Wirtschaftlichste.

Die Aufteilung der Vergabesumme auf die verschiedenen Kostenträger stellen sich wie folgt dar:

Stadt Eberbach	148.156,69 € brutto
Zweckverband High-Speed-Netz	6.628,99 € brutto

3. Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes inkl. Baunebenkosten belaufen sich auf insg. 208.757 € brutto. Der Kostenanschlag für die gesamte anstehende Maßnahme kann der Anlage 1 entnommen werden.

4. Breitbandinfrastruktur

Im Rahmen des Ausbaues wird Leerrohrinfrastruktur zur möglichen späteren Breitbandnutzung via Glasfaser mit eingebracht. Die Abrechnung erfolgt über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 208.757 € brutto, erfolgt über den Investitionsauftrag I54100005060 Verkehrsanlagen.

Es sind Mittel im Haushalt 2018 in Höhe von 227.000 € brutto vorhanden.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

6. Stadtwerke

Die Stadtwerke Eberbach möchten im Zuge des Straßenbaus, nach Anfrage durch das Ingenieurbüro Albrecht, keine Leitungen im öffentlichen Bereich umlegen oder erneuern.

7. Weitere Vorgehensweise

a) Der Ausbauzeitraum kann vom Unternehmer von Mai 2018 bis Ende September 2018 gewählt werden. Vorgesehen ist eine Bauzeit von insg. 10 Wochen. Die Ausführung muss nach Baubeginn allerdings zusammenhängend getätigt werden.

b) Nach der Auftragsvergabe wird ein Bauzeitenplan vom Unternehmer vorgelegt. Im Anschluss können die Anwohner über die geplante Ausführung informiert werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

--- Anlage 1 Kostenfortschreibung

Kostenfortschreibung Ausbau Wimmersbacher Weg
Stand: April 2018

Anlage 1

Zeilen Nr.	BA	Bereich	Haushaltsstelle	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Zusätzliche Leistungen / Nachträge	8	vorl. Kostenfeststellung	Kostenfeststellung	Anmerkungen
	1	2	3	4	5	6	7		9	10	11
1		**Ausbau Wimmersbacher Weg**									
2											
3		**Straßenbau**									
4		Baukosten	54100005060	150.000 €	176.000 €	148.157 €			148.156,69 €		
5		Beleuchtung SWE				5.000 €			5.000,00 €		
6		**Zwischensumme**		**150.000 €**	**176.000 €**				**153.156,69 €**		
7		Baunebenkosten	54100005060	15.000 €	25.000 €				25.000,00 €		
8		Baugrunderkundung	54100005060	3.000 €	3.000 €				3.000,00 €		
9		Beweissicherungsgutachten	54100005060	2.000 €	2.000 €				2.000,00 €		
10		**Zwischensumme**		**170.000 €**	**206.000 €**				**183.156,69 €**		
11		Unvorhergesehenes	54100005060	17.000 €	21.000 €				21.000,00 €		
12		**Summe Straßenbau**		**187.000 €**	**227.000 €**				**204.156,69 €**		
13											
14		**Kanalisation**									
15		TV-Inspektion	53805005/4212000	4.500 €	4.600 €				4.600,00 €		
16		Baukosten Hauptkanal	53801002460	10.000 €	0 €				0,00 €		
17		Baukosten Hausanschlüsse	53805007/42910000	17.500 €	0 €				0,00 €		
18		**Zwischensumme**		**32.000 €**	**4.600 €**				**4.600,00 €**		
19		Baunebenkosten			0 €				0,00 €		
20		**Zwischensumme**		**32.000 €**	**4.600 €**				**4.600,00 €**		
21		Unvorhergesehenes			0 €				0,00 €		
22		**Summe Kanalisation**		**32.000 €**	**4.600 €**				**4.600,00 €**		
23											
24		**Summe Baumaßnahme**		**219.000 €**	**231.600 €**				**208.756,69 €**		

Zeichenerklärung zu Spalte 8: S = Schätzung des Aufwandes, A = Angebot vorgelegt, P = Prüfung durch Ing.-Büro erfolgt, V = Nachtragsvereinbarung von AG anerkannt bzw. geschlossen,
N = Nachtragsangebot nach Prüfung durch ing.-Büro abgelehnt bzw. nicht beauftragt, B = zusätzliche Leistung beauftragt
Zeichenerklärung zu Spalte 11: ZL = Zusätzliche Leistung, NA = Nachtrag,
Rot gekennzeichnet Positionen sind neue Positionen gegenüber letztem Stand.

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-046/1

Datum: 10.04.2018

Informationsvorlage

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB)
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Sachverhalt / Begründung:

Für das Gebiet der vVG Eberbach-Schönbrunn wird ein Teilflächennutzungsplan – Windenergie zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aufgestellt. Zu berücksichtigen ist hierbei die vorliegende Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem GVV Kleiner Odenwald.

Der Gemeinsame Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2015 den Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes – Windenergie – gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB gefasst. Dem Vorentwurf zum Plan, siehe Anlage 1, wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 zugestimmt.
Die Planunterlagen wurden nach öffentlicher Bekanntmachung ab 15.05.2017 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte eine Benachrichtigung und Aufforderung zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange.

Mit dieser Informationsvorlage sollen die zuständigen Gremien zum Eingang einer Vielzahl von Stellungnahmen informiert werden. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro IFK aus Mosbach wurden alle Anregungen zusammengefasst und in Handlungsfelder eingeteilt. Hierzu folgende Hinweise:

- Die vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sind, ergänzt um die dabei vorgelegten Gutachten, in der Anlage 2 zusammengefasst.
- Alle in der Anlage 2 benannten Gutachten werden den Fraktionen des Gemeinderates abgespeichert auf einer CD zur Verfügung gestellt.
- In der Anlage 3 und 3a werden die Anregungen den Beteiligten zugeordnet. Jede vorliegende Stellungnahme wurde hierbei aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einer Ordnungsnummer versehen.
- Sämtliche Stellungnahmen können von den Mitgliedern des Gemeinderates nach vorheriger Terminabstimmung in den Räumen der Bauverwaltung eingesehen werden.

- Die Anlage 4 vermittelt dann unter Bezugnahme auf die vorgetragenen Anregungen eine Übersicht über die erforderlichen Handlungsfelder die im Rahmen des weiteren Verfahrens abzuarbeiten sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-4

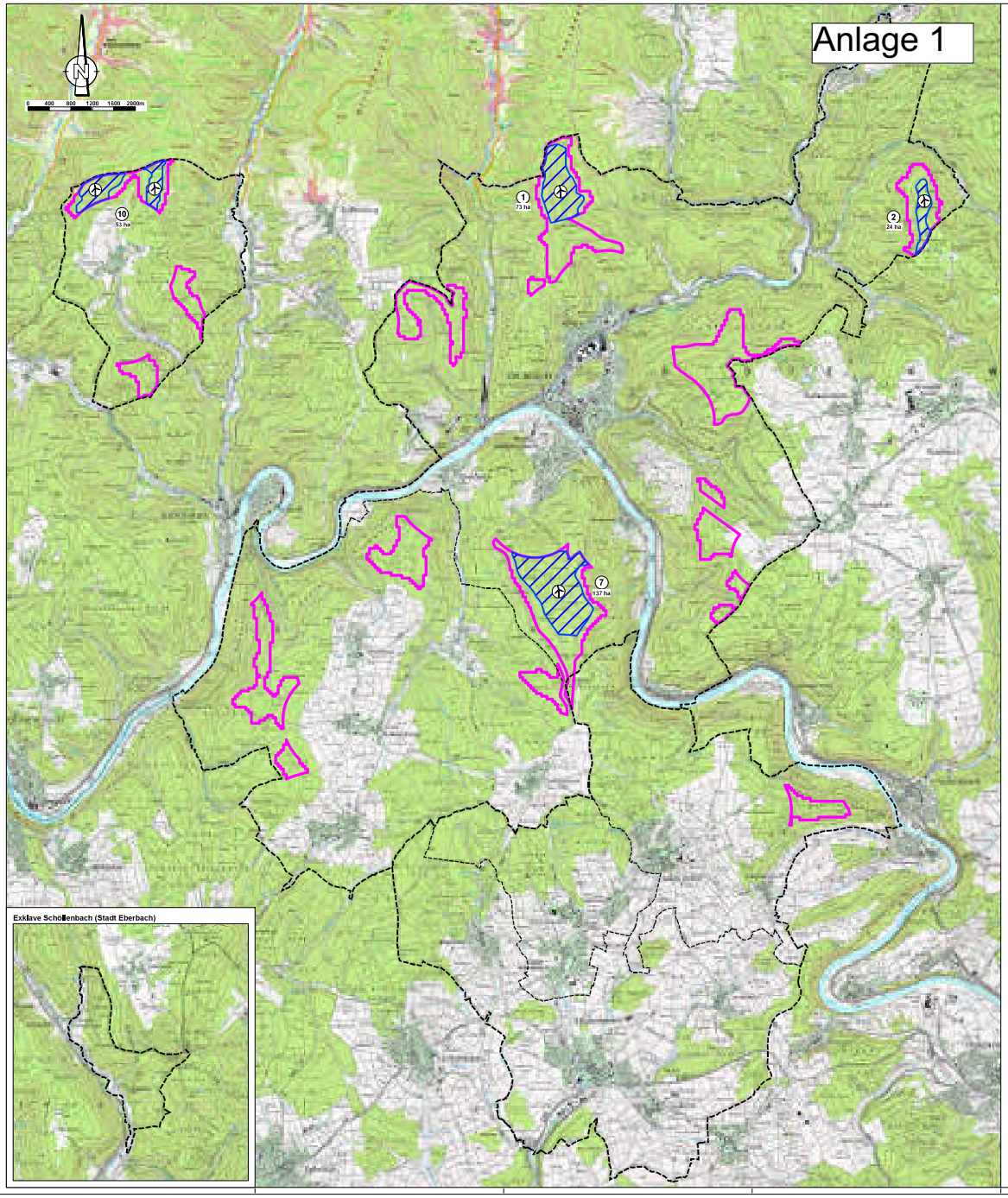
Anlage 1
0 400 800 1200 1600 2000m
10
53 ha
1
73 ha
2
24 ha
7
137 ha
Exklave Schollenbach (Stadt Eberbach)
LEGENDE
1. Grenzen im Planungsraum
Grenzen des Planungsgebietes / der Planungsträger
Abgrenzung der Gemeinden
2. Eignungsflächen für Windenergieanlagen (> 5,5 m/s in 140 m ü. Gr.)
Potenzialflächen
3. Mögliche Konzentrationszonen (> 5,75 m/s in 140 m ü. Gr.)
Mögliche Konzentrationszonen - 900 m Vorsorgeabstand
FLÄCHENBILANZ
Flächen grundsätzlicher Eignung (Grundpotenzial): 1.448 ha 100 %
Potenzialflächen: 1.680 ha 96 %
Konzentrationszonen: 266 ha 18 %
KOMMUNALPLANUNG • TIEFBAU • STADTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lyrek
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Glaser
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner
INTERPLAN
vVG Eberbach - Schönbrunn
GVV Kleiner Odenwald
FNP-FORTSCHREIBUNG
SACHLICHE TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE
mögliche Konzentrationszonen
(basierend > 5,75 m/s in 140 m ü. Gr.)
1 : 25.000

Anlage 2

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
der vVG Eberbach-Schönbrunn Eberbach-Schönbrunn 26. Februar 2018

Zusammenfassung der Anregungen aus der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange im Verfahren aus der Beteiligung aus dem Jahr 2017:

Allgemeines

Altlasten

Artenschutz –insbesondere:
- Auerhuhn
- Dachs
- Eulen
- Fische
- Fledermäuse
- Fuchs
- Gelbbauchunke - Kammmolch
- Greifvögel
- Graureiher
- Habicht
- Haselmäuse
- Hirschkäfer
- Iltis
- Kolkrabe
- Kranich
- Marder
- Reptilien
- Rohrweihe
- Rot- Schwarzmilan
- Rot- Schwarzwild
- Schwarzstorch – Weißstorch
- Spanische Flagge
- Uhu
- Vogelzugkorridore
- Waldschnepfe
- Wanderfalke - Baumfalke
- Wespen- und Mäusebussard
- Zauneidechse

Bahnlinien

Bau von Windkraftanlagen
- Erschließung

Denkmalpflege / Denkmalschutz

Energiewende / Klimaschutz

Grundwasser- und Trinkwassergefährdung

Immissionen / Emissionen – insbesondere:
- Blitzeinschläge
- Brandschutz
- Diskoefekt
- Eiswurf
- Erschütterungen

- Geruch
- Infraschall
- Lärm
- Licht
- Luftzirkulation
- Nachtbefeuerung
- Schall
- Schattenwurf
- Staub
- Strahlung

Immobilienwertverlust

Landschaftsbild
- Vorsorgeabstände
- Visuelle Beeinträchtigung
- Bedrängungswirkung

Leitungsträger / Richtfunk

Luftverkehr

Militärische Belange

Naturschutz – insbesondere:
- FFH-Gebiete
- Geopark
- Landschaftsschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete
- Naturpark
- Naturschutzgebiete
- Vogelschutzgebiete
- Wasserschutzgebiete – Bodenbeschaffenheit - Geologie

Öffentlichkeitsbeteiligung / Bürgerbefragung

Regionalplan
- WEA Planungen Nachbarkommunen-Verbände / interkommunale Abstimmung

Substanzieller Raum

Tourismus / Naherholungsgebiet

Vermarktung von Flächen

Verfahren zum TFNP –Wind-
- Beschluss im Gemeinderat
- Interkommunale Abstimmung
- Interessenskonflikte

Wald und Pflanzenwelt / Landwirtschaft

Wirtschaftlichkeit – zu geringe Windhöfigkeit

Vorgelegte Bewertungen (abgespeichert bzw. dem GR überlassen auf CD):

Stellungnahme 1

- Windpark Markgrafenwald/Waldbrunn – Fledermausuntersuchung (Auszug)
  2013

Stellungnahme 2

- Saisonales Raumnutzungsmuster vom Schwarzstorch und Wespenbussard im Markgrafenwald
  2014

Stellungnahme 3

- Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag des RP Karlsruhe – Ergebnisstand der Beratungen zum Schwarzstorch im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren für den Windpark „Markgrafenwald“
  2014

Stellungnahme 4

- Der Markgrafenwald-Höllbach-Reisenbach-Komplex. Artenreiches Wald-Bach-Ökosystem sowie Dichtezentrum und maßgeblicher Funktionsraum für regionale Schwarzstorch- und Wespenbussardpopulationen
  2015

Stellungnahme 5

- Gutachten zu der Frage, ob und inwieweit die Errichtung von Windenergieanlagen entlang des Gammelsbachtals im Odenwaldkreis Auswirkungen auf die Bedeutung und den Denkmalwert der Burg Freienstein in Gammelsbach hat
  Stand 05.02.2015

Stellungnahme 6

- Avifaunistisches Kurzgutachten im Wirkraum von Windkraft-Großindustrievorhaben innerhalb von Waldflächen am „Flockenbusch“ bei Unter-Schönmattenwag / Rothenberg‘
  Stand 09.09.2016

Stellungnahme 7

- Kurzstellungnahme zur Frage einer historischen Landnutzung und Siedlungsaktivität im Bereich des Bergrückens Flockenbusch-Totenbrunnen-Auf der Höhe auf Unter-Schönmattenwager Gemarkung
  Stand 12.12.2016

Stellungnahme 8

- Avifaunistisches Gutachten zu planungsrelevanten Vogelarten im Rahmen der Ausweisung von WKA-Flächen am Hebert im Bereich eines bewaldeten Höhenzuges südlich von Eberbach
  Stand: 23.02.2017

Stellungnahme 9

- Stellungnahme zum Avifaunistisches Gutachten zu planungsrelevanten Vogelarten im Rahmen der Ausweisung von WKA-Flächen am Hebert im Bereich eines bewaldeten Höhenzuges südlich von Eberbach
  Stand: 23.03.2017

Stellungnahme 10

- Der Hebert im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II – Eberbach
  Windenergie im Spannungsfeld mit Erholungsvorsorge, Landschaftsschutz und nachhaltiger Sicherung der Biodiversität
  Vorlage 12.04.2017

Stellungnahme 11

- Der Hebert bei Eberbach – Wasserschutzgebiete versus Windenergie
  Abwägung und Bewertung der hydrogeologischen, wasserwirtschaftlichen, raumordnerischen und umweltrechtlichen Konfliktpotentiale
  Stand 08.05.2017

Stellungnahme 12

- Zwischenbericht zu den avifaunistischen Ergebnissen im Bereich eines WKA-Plangebietes „Flockenbuch“ zwischen Unter-Schönmattenwag und Rothenberg –Raumnutzungsanalyse Rotmilan-
  Stand 20.05.2017

Stellungnahme 13

- Umwelt- und artenschutzrechtliche Konfliktpotenziale zu vier projektierten Konzentrationsflächen in der Flächennutzungsplanung der Stadt Eberbach
  Stand 26.05.2017

Stellungnahme 14

- Avifaunistischer Zwischenbericht zu WKA planungsrelevanten Vogelarten auf der Hohen-Warte bei Eberbach
  Stand 26.06.2017

Stellungnahme 15

- Gemeindeverwaltung Schönau, Gutachten zu möglichen Umfassung der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau durch Windenergie-Anlagen
  Stand 23.05.2017

Stellungnahme 16

- Avifaunistische Erfassungen im Bereich der WKA Plangebiete „Flockenbusch“ und „Brombach-Nord“
  Stand 25.02.2018

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der vVG Eberbach-Schönbrunn Eberbach-Schönbrunn Öff.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
1	TFNP	-Tourismus, -Landschaftsbild, -Klimaschutz,
2	Hebert	-Energiewende, -Tourismus, -Wirtschaftlichkeit, -Immobilienwertverlust, -Immissionen,
3	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz,
4	Brombach -	-Immissionen, -Klimaschutz, -Tourismus, -Wald, -Artenschutz, -Naturschutz, -Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit, -Interessenskonflikte, -Bau von Anlagen,
5	TFNP	-Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Energiewende, -Tourismus,
6	Hebert	-Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Landschaftsbild,
7	TFNP	-Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Energiewende, -Wirtschaftlichkeit,
8	TFNP	-Energiewende, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Immobilienwertverlust,
9	Schönbrunn	-Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Immissionen, -Tourismus
10		-Verfahren zum TFNP Wind, -Energiewende, -Regionalplan, -Naturschutz, -Öffentlichkeitsbeteiligung, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Wald, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -substanzieller Raum, -Artenschutz, -Klimaschutz –Tourismus, -Immobilienwertverlust, -Landschaftsbild,
11	Hebert	-Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild,
12	TFNP	-Naturschutz, -Bau von Windkraftanlagen, -Wirtschaftlichkeit, -Klimaschutz, -Energiewende, -Tourismus,
13	TFNP	-Naturschutz, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Immissionen
14	TFNP	-Windhöfigkeit, -Naturschutz, -Artenschutz, -Tourismus,
15	TFNP	-Tourismus, -Landschaftsbild, -Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand, -Immobilienwertverlust, Bau von Windkraftanlagen
16	TFNP	-Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Immissionen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit,
17	Hebert	-Naturschutz, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
18	Hebert	-Naturschutz, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
19	TFNP	-Immissionen, -Tourismus, -Immobilienwertverlust,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
20	TFNP	-Immissionen, -Landschaftsbild, -Artenschutz, -Wald
21	TFNP	-Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz, -Wald, -Immissionen, -Tourismus,
22	TFNP	-Öffentlichkeitsbeteiligung, -Naturschutz, -Artenschutz, -Landschaftsbild, Verfahren zum TFNP Wind, -Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit,
23	Hebert	-Denkmalschutz, -Tourismus
24	Hebert	-Immobilienwertverlust, -Naturschutz
25	TFNP	-Vorsorgeabstände, -Immissionen, -Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Tourismus,
26	Hebert	-Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Landschaftsbild,
27	Hebert	-Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Landschaftsbild,
28	TFNP	-Energiewende, -Wald, -Artenschutz, -Tourismus, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
29	TFNP	-Energiewende, -Wald, -Artenschutz, -Tourismus, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Öffentlichkeitsbeteiligung, -Windhöfigkeit,
30	TFNP	-Naturschutz, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Immobilienwertverlust, -Tourismus,
31	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Wald, -Energiewende, Verfahren zum TFNP Wind, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Verfahren zum TFNP Wind, -substanzieller Raum, -Erschließung, - Bau von Windkraftanlagen, -Immobilienwertverlust, -Windhöfigkeit, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Erschließung, -Regionalplanung,
32	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Wald, -Energiewende, Verfahren zum TFNP Wind, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Verfahren zum TFNP Wind, -substanzieller Raum, -Erschließung, - Bau von Windkraftanlagen, -Immobilienwertverlust, -Windhöfigkeit, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Erschließung, -Regionalplanung,
33	TFNP	-Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit, Bau von Windkraftanlagen, -Wald, -Tourismus, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Artenschutz, -Energiewende,
34	TFNP	-Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Naturschutz, -Artenschutz, -Bau von Windkraftanlagen, -Wirtschaftlichkeit, -Tourismus,
35	TFNP	-Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Wald, -Artenschutz, -Naturschutz, -Windhöfigkeit, -

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
		Verfahren zum TFNP Wind, Bezug auf ON 46und ON 47,
36	TFNP	-Immissionen, -Bau von Windkraftanlagen, -Immobilienwertverlust, -Naturschutz, -Tourismus, -Vorsorgeabstand, -Artenschutz, -Verfahren zum TFNP Wind, -Erschließung,
37	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Naturschutz, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende,
38	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Naturschutz, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende,
39	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Naturschutz, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende,
40	TFNP	-Naturschutz, -Landschaftsbild, -Artenschutz, -Emissionen, -Immobilienwertverlust, -Tourismus, -Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit, -Energiewende, -substanzieller Raum,
41	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Energiewende, -Naturschutz, -Immobilienwertverlust, -Denkmalschutz, -Öffentlichkeitsbeteiligung, -Artenschutz, -substanzieller Raum, -Windhöfigkeit, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Erschließung, -Regionalplanung, -Bau von Windkraftanlagen, Bezug auf ON 43 und ON 47
42	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Artenschutz, -Vermarktung, -Naturschutz –substanzieller Raum, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit,
43	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Naturschutz, -Landschaftsbild, -Artenschutz, -Raumordnung, -Klimawandel, -Tourismus, Anlage: Bewertung –fachliche u. umwelt-/artenschutzrechtliche Einschätzung –ON 47 Anlage: Gutachterliche Stellungnahme –Wasserschutzgebiete versus Windenergie Anlage: Gutachten –Landschaftsschutzgebiet Neckartal II Eberbach Anlage: Gutachten –Avifaunistisches Gutachten zu planungsrechtlichen Vogelarten
44	TFNP	-Energiewende, -Naturschutz, -Artenschutz, -Bezug auf ON 43, -Wald, -Touriosmus, -Immissionen,
45	TFNP	-Energiewende, -Naturschutz, -Artenschutz, -Bezug auf ON 43, -Wald, -Touriosmus, -Immissionen, -Verfahren zum TFNP Wind, -Vermarktung, -Klimaschutz,
46	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Naturschutz, -Artenschutz, -Windhöfigkeit, -Bezug auf ON 43, -

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
		Regionalplanung
47	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Artenschutz, -Naturschutz, -Windhöfigkeit, zum Vorhaben Markgrafenwald/Augstel: -Erschließung, -Denkmalschutz, -Immissionen, -Naturschutz, -Luftverkehr, -Regionalplan, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Wald, -Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz, Anlage: Bezug auf artenschutzrechtliche Problematik des Gewann „Augstel“ als Nordwest-Teilraum des Gewann „Markgrafenwald“ mit Vorlage einzelner Gutachten
48	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Tourismus, -Immobilienwertverlust, -Energiewende, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild
49	TFNP	-Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Landschaftsbild, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust, -Tourismus, -Denkmalschutz, -Naturschutz,
50	TFNP	-Tourismus, -Landschaftsbild, -Energiewende,
51	Hebert	-Vorsorgeabstand, -Immissionen,
52	TFNP	-Regionalplan, -Windhöfigkeit, -Naturschutz, -Regionalplanung, -Wirtschaftlichkeit, -Denkmalschutz, -Vorsorgeabstand, -Artenschutz, Bezug zu ON 47
53	TFNP	-Naturschutz, -Wald, -Energiewende, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand, -Immissionen,
54	TFNP	-Naturschutz, -Wald, -Energiewende, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand, -Immissionen,
55		-Energiewende, -Wald, -Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Immobilienwertverlust, -Tourismus, -Bau von Windkraftanlagen, -Klimaschutz, -Wirtschaftlichkeit,
56	TFNP	-Naturschutz, -Energiewende, -Artenschutz, -Wald, -Regionalplan, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand,
57	TFNP	-Regionalplan, -Naturschutz, -Landschaftsbild, -Erschließung, -Tourismus, -Denkmalschutz, -Wald, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Anlage: Gutachten zum Denkmalwert der Burg Freienstein Anlage: Gutachten –Avifaunistischer Zwischenbericht zu Vogelarten Hohe Warte Anlage: Gutachten – Avifaunistischer Zwischenbericht, Raumnutzungsanalyse Rotmilan zu Flockenbusch
58	TFNP	-Immissionen, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Wald, -Naturschutz, -Tourismus, -Energiewende,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
		-
59	Hebert	-Wald, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz, -Immissionen, -Naturschutz, -Klimaschutz, -Tourismus
60	TFNP	-Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand, - Immissionen, -Landschaftsbild,
61	Hebert	-Wirtschaftlichkeit, -Wald, -Naturschutz,
62	TFNP	-Windhöfigkeit, -Wald, -Artenschutz, -Naturschutz, -Energiewende, -Immissionen, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit,
63	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Artenschutz, -Naturschutz, -Landschaftsbild, -Klimaschutz, -Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit, -Tourismus, -Bau von Windkraftanlagen,
64	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Tourismus, -Immobilienwertverlust, -Energiewende, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
65	TFNP	-Wald, -Energiewende, -Immissionen, -Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust,
66	TFNP	-Wald, -Artenschutz, -Naturschutz, -Immobilienwertverlust, -Energiewende,
67	Hebert	-Immissionen, -Wirtschaftlichkeit
68	TFNP	-Energiewende, -Naturschutz, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Tourismus, -Immobilienwertverlust, -Immissionen,
69	TFNP	-Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz, -Energiewende,
70	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Tourismus, -Denkmalschutz, -Immobilienwertverlust, -Energiewende, -Klimaschutz,
71	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Tourismus, -Immobilienwertverlust, -Energiewende,
72	TFNP	-Naturschutz, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Immissionen
73	TFNP	-Energiewende, -Naturschutz, -Immissionen, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust,
74	TFNP	-Artenschutz, -Naturschutz, -Tourismus, -Denkmalschutz, -Landschaftsbild, -Immissionen, -Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit,
75	TFNP	-Tourismus, -Wald, -Artenschutz, -Denkmalschutz, -Immissionen, -Landschaftsbild, -

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
		Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Immobilienwertverlust, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
76	TFNP	-Wald, - Naturschutz, -Tourismus, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -
77	TFNP	-Energiewende, -Naturschutz,
78	TFNP	-Wald, -Immissionen, -Naturschutz, -Artenschutz, -Landschaftsbild, Bau von Windkraftanlagen
79	TFNP	-Immobilienwertverlust, -Immissionen, -Naturschutz, -Artenschutz, -Windhöfigkeit,
80	TFNP	-Tourismus, -Landschaftsbild, -Immissionen, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust, -Öffentlichkeitsbeteiligung
81	TFNP	-Immobilienwertverlust, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen,
82	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Tourismus,
83	TFNP	-Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust
84	TFNP	-Energiewende, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Artenschutz, -Windhöfigkeit, -Immobilienwertverlust, -Tourismus, -Öffentlichkeitsbeteiligung, -Klimaschutz,
85	TFNP	-Verfahren zum TFNP Wind, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz, -Klimaschutz, -Landschaftsbild, -Naturschutz, -Artenschutz,
86	TFNP	-Wald, -Öffentlichkeitsbeteiligung, -Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz, -Naturschutz, -Tourismus,
87	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen,
88	TFNP	-Artenschutz, -Landschaftsbild,
89	Hebert	-Naturschutz, -Artenschutz,
90	Hebert	-Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Tourismus
91	TFNP	-Tourismus, -Naturschutz, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Immissionen,
92	TFNP	-Immissionen, Verfahren zum TFNP,
93	TFNP	-Tourismus,
94	TFNP	-Naturschutz, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Denkmalschutz, -Immobilienwertverlust, -Artenschutz, -Immissionen, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Vorsorgeabstand,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
95	Hebert	-Landschaftsbild, -Naturschutz, -Artenschutz, -Tourismus,
96	TFNP	-Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Bau von Windkraftanlagen, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Immobilienwertverlust, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Naturschutz, -Artenschutz, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
97	TFNP	-Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz, -Artenschutz, -Wald, -Energiewende,
98	Hebert	-Landschaftsbild, -Naturschutz,
99	TFNP	-Energiewende, Naturschutz, -Artenschutz, Landschaftsbild, -Tourismus
100	Hebert	-Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Tourismus,
101	TFNP	-Landschaftsbild, -Naturschutz, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Tourismus,
102	TFNP	-Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit, -Landschaftsbild, -Wald, -Erschließung, -Artenschutz, -Klimaschutz, -Naturschutz, -Energiewende, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Tourismus,
103	TFNP	-Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Naturschutz, -Artenschutz, -Klimaschutz,
104	TFNP	-Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit, -Immissionen, -Artenschutz, -Wald,
105	TFNP	-Energiewende, -Artenschutz, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Tourismus, -Immobilienwertverlust,
106	TFNP	-Tourismus, -Wirtschaftlichkeit, -Immissionen, -Energiewende, -Wald, -Landschaftsbild,
107	Brombach Nord	-Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit, -Artenschutz, -Immissionen, Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -
108	TFNP	-Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Immissionen, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust, -Bau von Windkraftanlagen,
109	TFNP	-Wald, -Wirtschaftlichkeit,
110	TFNP	-Energiewende, -Tourismus, -Naturschutz, -Klimaschutz,
111	TFNP	-Naturschutz, -Wald, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Klimaschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Windhöfigkeit, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
112	TFNP	-Wald, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Immissionen, -Tourismus, -
113	TFNP	-Wald, -Naturschutz, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Landschaftsbild,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
114	TFNP	-Energiewende, -Wald, -Naturschutz,
115	TFNP	-Tourismus, -Energiewende, -Wirtschaftlichkeit,
116	TFNP	-Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Immissionen
117	TFNP	-Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz, -Artenschutz, -Bau von Windkraftanlagen, -Energiewende,
118	TFNP	-Tourismus, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Artenschutz, -Windhöfigkeit, -Wirtschaftlichkeit, -Wald,
119	TFNP	-Energiewende, -Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz,
120	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz,
121	TFNP	-Energiewende, -Klimaschutz, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Tourismus, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
122	TFNP	-Energiewende, -Klimaschutz, -Vorsorgeabstand, -Immissionen, -Tourismus, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immobilienwertverlust, -Öffentlichkeitsbeteiligung,
123	TFNP	-Naturschutz, -Artenschutz, -Energiewende, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Immobilienwertverlust, -Tourismus,
124	TFNP	-Erschließung, -Naturschutz, -Wald, -Artenschutz, -Bau von Windkraftanlagen, -Energiewende, -Wirtschaftlichkeit,
125	TFNP	-Klimaschutz, -Wald, -Artenschutz, -Immissionen, -Naturschutz, -Erschließung, -Energiewende
126	TFNP	-Immissionen (Schall – Lärm),
127	Brombach Nord	-Immissionen, -Naturschutz, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Erschließung, -Klimaschutz, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Bau von Windkraftanlagen,
128	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Landschaftsbild, -Tourismus,
129	Brombach Nord	-Immissionen, -Naturschutz, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Erschließung, -Klimaschutz, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Bau von Windkraftanlagen,
130	Brombach	-Immissionen, -Naturschutz, -Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Energiewende, -Landschaftsbild, -

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
	Nord	Tourismus, -Erschließung, -Klimaschutz, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand, -Bau von Windkraftanlagen,
131	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
132	TFNP	-Artenschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Erschließung, Bau von Windkraftanlagen, -Immissionen, -Naturschutz, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust, -Energiewende,
133	TFNP	-Artenschutz, -Energiewende, -Immissionen, .Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Landschaftsbild, -Tourismus, -Immobilienwertverlust,
134	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust, -Wald
135	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust, - Wald, -Windhöfigkeit,
136	Brombach Nord	-Tourismus, -Wald, -Erschließung, -Energiewende, -Klimaschutz, -Bau von Windkraftanlagen, -Wirtschaftlichkeit, -Immissionen, -Naturschutz, -Landschaftsbild, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand, -Erschließung, -Immobilienwertverlust,
137	Brombach Nord	-Wirtschaftlichkeit, -Windhöfigkeit,
138	Brombach Nord	-Erschließung, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Vorsorgeabstand, -Immobilienwertverlust, -Naturschutz, -Landschaftsbild, -Windhöfigkeit, -Artenschutz, -Bau von Windkraftanlagen,
139	Brombach Nord	-Naturschutz, -Wirtschaftlichkeit, -Artenschutz,
140	Brombach Nord	-Vorsorgeabstand, -Landschaftsbild, Immobilienwertverlust, -Wald, -Immissionen,
141	Brombach Nord	-Landschaftsbild, -Tourismus, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Immobilienwertverlust,
142	Brombach Nord	-Wirtschaftlichkeit, -Naturschutz, -Klimaschutz, -Energiewende, -Landschaftsbild, -Wald, -Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus,
143	Brombach Nord	-Naturschutz,
144	Brombach Nord	-Bezug auf ON 57, -Naturschutz, -Artenschutz, -Immissionen, -Erschließung, -Vorsorgeabstand, -Denkmalschutz, -Immobilienwertverlust, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Regionalplanung,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
145	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Klimaschutz, -Energiewende,
146	TFNP	-Artenschutz, -Klimaschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Landschaftsbild, -Tourismus, -
147	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit,
148	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit,
149	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust, -Wirtschaftlichkeit,
150	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
151	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
152	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
153	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
154	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
155	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
156	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
157	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
158	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
159	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
160	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
161	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
162	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
163	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
164	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
165	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
166	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
167	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
168	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
169	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
170	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
171	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
172	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
173	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
174	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
175	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
176	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
177	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
178	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
179	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
180	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
181	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
182	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
183	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
184	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
185	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
186	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
187	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
188	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
189	TFNP	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
190	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
191	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
192	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
193	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
194	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
195	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
196	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
197	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
198	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
199	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
200	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
201	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
202	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
203	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
204	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
205	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
206	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
207	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
208	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
209	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
210	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
211	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
212	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
213	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
214	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
215	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
216	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
217	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
218	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
219	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
220	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
221	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
222	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
223	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
224	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
225	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
226	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
227	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
228	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
229	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild,
230	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
231	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
232	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
233	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
234	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
235	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
236	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
237	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
238	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
239	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
240	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
241	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
242	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
243	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
244	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
245	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
246	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
247	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
248	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
249	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
250	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
251	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
252	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
253	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
254	Brombach Nord	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust
255	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
256	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
257	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
258	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
259	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
260	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
261	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
262	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
263	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
264	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
265	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild –Immobilienwertverlust,
266	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
267	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
268	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
269	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
270	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
271	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
272	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
273	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
274	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
275	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
276	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
277	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
278	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
279	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
280	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
281	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
282	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
283	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
284	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
285	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
286	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
287	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
288	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
289	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
290	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
291	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
292	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
293	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
294	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
295	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
296	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
297	Brombach Nord	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild
298	TFNP	-Artenschutz, -Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der vVG Eberbach-Schönbrunn Eberbach-Schönbrunn Öff.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
-frühzeitige Beteiligung ab 15. Mai 2017

ON	Bezug	Anregungen
299	TFNP	-Artenschutz, - Immissionen, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -Erschließung, -Bau von Windkraftanlagen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Immobilienwertverlust,

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der vVG Eberbach-Schönbrunn

-TÖB

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
-frühzeitige Beteiligung vom 05.05.2017 Bis 07.08.2017

ON	Name, Behörde	Anregungen
1	Regierungspräsidium Darmstadt - Regionalplanung	-Vorsorgeabstände, -Luftverkehr, -Immissionsschutz, -Landwirtschaft, Fischerei, -Wald, -Naturschutz, -Artenschutz,
2	Odenwaldkreis	-Landschaftsbild, -Denkmalpflege, -Regionalplanung,
3	Stadt Beerfelden, Gemeinden Hesseneck, Rothenberg, und Sensbachtal, Odenwaldkreis	-Regionalplanung, -Vorsorgeabstände,
4	Stadt Hirschhorn	-Landschaftsbild, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand, -Naturschutz, -substanzieller Raum,
5	Stadt Neckarsteinach	-keine Anregungen und Bedenken
6	Regierungspräsidium Darmstadt – Luft- und Güterkraftverkehr	-Luftverkehr
7	Verband Region Rhein-Neckar	-Energiewende, -Regionalplanung, -Naturschutz, -Wald, -Artenschutz,
8	Stadt Eberbach –Abt. 3010, Umweltamt	-Artenschutz, -Naturschutz, -Regionalplanung, -Landschaftsbild,
9	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	-keine Einwände
10	Kreis Bergstraße	-Regionalplanung, -Vorsorgeabstände, -Landschaftsbild,
11	Gemeinde Lobbach	-Energiewende, gegen Konzentrationszonen grundsätzliche Bedenken
12	RP Freiburg Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg	-Wald, -Windhöfigkeit, -Naturschutz, -Artenschutz, Betroffenheit forstrechtlich relevanter Flächen
13	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	-Energiewende, -Artenschutz, -Naturschutz,
14	Landratsamt RNK –Gesundheitsamt	-Immissionen, -keine grundsätzlichen Bedenken
15	Landratsamt RNK –Wasserrechtsamt	-Grundwasserschutz, -Bodenschutz,
16	Landratsamt RNK –Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz	-Naturschutz, -Artenschutz, -Denkmalpflege / Denkmalschutz
17	MVV Netze	-keine Gasversorgungsleitung – keine Einwände
18	NABU Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	-Naturschutz, -Artenschutz, -Vorsorgeabstände, -Landschaftsbild,
19	RP Karlsruhe – Naturschutz und Recht	-Naturschutz, - Artenschutz, -Landschaftsbild,
20	Gemeinde Waldbrunn u. Gemeindeverw.verband	-Naturschutz, -Artenschutz, -Vorsorgeabstand,
21	Gemeinde Zwingenberg u. Gemeindeverw.verband	-Landschaftsbild

8. März 2018

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der vVG Eberbach-Schönbrunn

-TÖB

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
-frühzeitige Beteiligung vom 05.05.2017 Bis 07.08.2017

ON	Name, Behörde	Anregungen
22	Landratsamt RNK –Kreisforstamt	-Erschließung, -Naturschutz,
23	Naturpark Neckartal-Odenwald	-Tourismus, Fördervorbehalte
24	Gemeinde Wald-Michelbach	-Regionalplanung, -Naturschutz, -Immissionen, -Tourismus, -Landschaftsbild, -Vorsorgeabstand
25	NABU Gruppe Eberbach – Rhein-Neckar-Odenwald	-Artenschutz, -Naturschutz, -Landschaftsbild, -Erschließung, Landschaftsbild,
26	Deutsche Bahn AG – DB Immobilien	Keine grundsätzlichen Einwände,
27	RP Karlsruhe –Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	-Regionalplan, -Wald, -substanzieller Raum,
28	Deutsche Telekom –Bauleitplanung	-keine Einwände,
29	Gemeindeverwaltungsverband Schönau für die Mitgliedsgemeinden Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Schönau und Wilhelmsfeld	-Regionalplan, -Immissionen, -Naturschutz, -Landschaftsbild -Vorsorgeabstand,
30	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	-Richtfunk,
31	Unitymedia NRW GmbH	-keine Einwände,
32	Gemeinde Mudau	-Artenschutz, -Vorsorgeabstand, -Regionalplan, -Immissionen, Landschaftsbild,
33	Landratsamt RNK –Straßenverkehrsamt	-keine Bedenken und Anregungen,
34	Landratsamt RNK –Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz	-Immissionen,
35	RP Stuttgart –Strassenwesen und Verkehr	-Luftverkehr, -militärische Belange,
36	Gemeinde Reichartshausen	-keine Stellungnahme,
37	Landratsamt RNK –Baurechtsamt	-Regionalplan,
38	Eisenbahn-Bundesamt	-keine Bedenken, -Verfahren zum TFNP Wind,
39	Polizeipräsidium Mannheim	-keine Bedenken,
40	Gemeindeverwaltungsverband Elsenztal	-keine Bedenken,
41	Media Broadcast GmbH	-Richtfunk,
42	Landratsamt RNK –Amt für Flurneuordnung	-keine Bedenken, Einwände und Hinweise,
43	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltsch. U. Dienstl. der Bundeswehr	-militärische Belange, -Richtfunk, -Luftverkehr,
44	Bundeswehr –Wehrbereichsverwaltung Süd	-nicht zuständig – Stellungnahme einholen bei Bundesamt der

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
-frühzeitige Beteiligung vom 05.05.2017 Bis 07.08.2017

ON	Name, Behörde	Anregungen
		Bundeswehr – sh. ON 43,
45	Deutsche Telekom Technik GmbH	-Richtfunk, -keine Einwände,
46	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei BW	-Richtfunk,
47	Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt BW	-Artenschutz,
48	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	-keine Bedenken,
49	Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V.	-Belange nicht betroffen,
50	ZV Bodensee-Wasserversorgung	-keine Bedenken,
51	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	-Richtfunk,
52	Netze BW	-keine grundsätzlichen Bedenken,
53	Ericsson Services GmbH	-keine Einwände,
54	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-Luftverkehr,
55	RP Freiburg –Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	-Naturschutz,
56	IHK Rhein-Neckar	-Energiewende, -Regionalplan, -Landschaftsbild, -Tourismus
57	Gesundheit und Naturschutz Südlicher Odenwald e.V.	-Artenschutz

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

VVG EBERBACH – SCHÖNBRUNN

BETREFF SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE
Frühzeitige Beteiligung ab 05.05.2017 – Eingang letzte Stellungnahme am 14.02.2018

Aus der Zusammenfassung aller Anregungen entsteht Handlungsbedarf für das weitere Planverfahren

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
Allgemeines			
- Erforderlichkeit eines Zielabweichungsverfahrens ist zu prüfen	Verband Rhein-Neckar	RP sieht hier, solange der Teilregionalplan Windkraft nicht rechtskräftig ist, keine Zulässigkeit	
- Grundsätzliche Bedenken der Gemeinde Lobbach gegen die Ausweisung von WEA-Standorten	Gem. Lobbach		
- Beauftragung unabhängiger Gutachter; Keine Beauftragung durch Projektierer oder Bürgerinitiativen	BUND	Beauftragung unabhängiger Gutachter bzw. Übernahme von Gutachten eines Investors nach Abarbeitung Interessenbekundungsverfahren	
- Aktuell scheint für die Windkraftnutzung substantiell Raum gegeben zu sein. Bei Reduktion sind die erhöhten Vorsorgeabstände, der Ausschluss von WSG der Zone II zu überprüfen.	RP Karlsruhe	Überprüfung bei Reduzierung der Konzentrationszonen	
Luftverkehr			
- Segelfluggelände auf dem Gemeindegebiet Rothenberg (Freihaltung der Platzrunde) - Standorte 1, 3 und 11 flugbetrieblich als kritisch anzusehen - Im Rahmen von Bauanträgen Zustimmung der Deutschen Flugsicherung und des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung erforderlich	RP Darmstadt RP Stuttgart	Berücksichtigung der flugbetrieblichen Belange.	
Bahnlinien			
- Berücksichtigung eines ausreichenden Abstandes zur Bahnlinie	Deutsche Bahn	Prüfung ob ausreichender Abstand gegeben ist.	
Immissionsschutz			

- Immissionen durch Schall, Schattenwurf, Eiswurf, Licht. Strahlung, Geruch, Staub, Erschütterungen auf die Gemarkungen Gammelsbach (Beerfelden) und das Ulfenbachtal (Flockenbusch, Wald-Michelbach)
- Berücksichtigung von folgenden Immissionen:
  - Schall
  - Schattenwurf
  - Diskoeffekt
  - Eiswurf
	RP Darmstadt
	
	LRA Gesundheitsamt
		Im noch zu erarbeitenden Umweltbericht (sh. S. 50 der vorliegenden Begründung) ist auf die genannten Immissionen durch evtl. Windenergieanlagen auf die genannten Gemarkungen einzugehen.
		
		Berücksichtigung bei der Umweltprüfung. Ggf. zusätzliche Untersuchungen und Gutachten	

- Hinweise zur Beurteilung von Lärmimmissionen	LRA Gesundheits-	Berücksichtigung in der Begründung	

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
	amt		
Wald / Forst			
- Inanspruchnahme hessischer Wälder soll vermieden werden	RP Darmstadt	Berücksichtigung im Rahmen konkretisierender Planungen	
- Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken - Restriktionsflächen (FFH, Waldbiotope, LSG, Generalwildwegeplan sind entsprechend zu berücksichtigen - Darstellung der Betroffenheit forstrechtlicher Belange im Umweltbericht.	RP Freiburg ForstBW	Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung	
- Standort 1: zwei Waldbiotope, südl. Bereich Bodenschutzwald, Erholungswald der Stufe 2, Wasserschutzgebiet Schlechte Erschließung mit Waldwegen, enge Zuwegung zum Standort, schwierige Topographie, Ertüchtigung der Zufahrt würde FFH-Gebiet beeinträchtigen, Anbindung an Stromnetz problematisch - Standort 2: Privatwald, LSG - Standort 7: LSG, tlw. Bodenschutz und Erholungswald der Stufe 2 - Standort 10: LSG, FFH	LRA Kreisforstamt	Aufnahme von Standortsteckbriefen zur Betroffenheit von forstrechtlichen Belangen im Umweltbericht	
- Beeinträchtigung des Waldökosystems durch Auflösung der geschlossenen Waldstruktur	NABU	Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung	
- Auseinandersetzung, ob Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist	RP KA	Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung	
Naturschutz			
Naturschutzgebiete: - Standort 6 liegt in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet „Neckarufer Seitelsgrund-Moosklinge“	BUND	Aufnahme in den Standortsteckbrief	
Vogelschutzgebiete - Betroffenheit des Vogelschutzgebiets 6420-450 „Südl. Odenwald“ (Wanderfalke, Rauhfußkauze) - Betroffenheit des Vogelschutzgebiets 6519-450 „Unteres Neckartal bei Hirschhorn“ (Wanderfalke und Wespenbussard) - Standort 1, 2 und 3: vorliegen eines faktischen Vogelschutzgebietes; Erweiterung des Vogelschutzgebiets wurde bereits vorgeschlagen	RP Darmstadt, BUND, NABU, LRA NABU, RP Karlsruhe, Gem. Waldbrunn	Abhandlung im Umweltbericht. Keine Beeinträchtigung aufgrund ausreichender Entfernung zum Brutvorkommen - prüfen. Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung Prüfung ob ein faktisches Vogelschutzgebiet vorliegt Berücksichtigung bei der Umweltprüfung	
Landschaftsschutzgebiete - Alle 4 mögl. Konzentrationszonen befinden sich im LSG - Erforderlichkeit einer Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung; Antrag durch den Planungsträger mit ausreichender Abwägungsgrundlage	Verband Rhein-Neckar, Umweltamt Eberb., BUND LRA NABU	Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung. Änderung der LSG-Verordnung ist erforderlich. Änderung der LSG-Verordnung durch Antrag	
FFH-Gebiete - Betroffenheit FFH-Gebiet 6519-304 „Odenwald bei Hirschhorn“ (Mopsfledermaus) - Standorte 1 und 10 liegen im Bereich von FFH-Gebieten; im Regionalplan als Aus-	RP Darmstadt RP, LRA, Umwelt-	Abhandlung im Umweltbericht. Keine Beeinträchtigung aufgrund ausreichender Entfernung zu den Wochenstuben -prüfen. Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung	

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
schlusskriterium definiert. - Erforderlichkeit einer Natura 2000-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung - Standort 6: unmittelbare Nähe zum FFH-Gebiet „Odenwald-Eberbach“ - Berücksichtigung des Natura 2000-Managementplans bei der Beurteilung der Beeinträchtigung der FFH-Gebiete	amt Eberb. BUND, LRA, NABU RP Karlsruhe	 Durchführung einer Natura 2000-Vorbrüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung Aufnahme in den Standortsteckbrief	
Wasserschutzgebiete: - Standort 1: WSG Dürrhebstahlquelle Zone III - Standort 7: WSG Rotenbachquelle Eberbach Rockenau und WSG Br.Gew. Au, Ohrsbr. / Humpernqu. Eberbach-Neckarwimmersbach (jeweils Zone III) - Fehlendes Hydrologisches Gutachten für die Wasserschutzgebiete wird kritisiert	 LRA Wasserrechtsamt	 Aufnahme in den Standortsteckbrief Untersuchung u. Durchführung eines Hydrologischen Gutachtens	
Naturpark - Bei der Ausweisung von Erschließungszonen müssen Fördermaßnahmen gesichert werden oder die Rückerstattung von Fördergeldern wird gefordert. - Betrachtung und Bewertung von Sichtverbindungen und Sichtwirkungen auf die Erholung	 Naturpark Neckartal-Odenwald, NABU	 Prüfung, ob Fördermaßnahmen betroffen sind. Untersuchung u. Durchführung einer Sichtbarkeitsanalysen	
Altlasten/Bodenschutz			
- Hinweise zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	LRA –WRA-	Berücksichtigung im Umweltbericht	
Artenschutz			
- 2 Brutvorkommen des Rotmilans südlich des Standorts 6 - 1 Brotvorkommen des Rotmilans nördlich des Standorts 3 - Widersprüchliche Ergebnisse der avifaunistischen Gutachten bzgl. des Vorranggebiets Markgrafenwald (Augstel) - Erforderlichkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - hohe Konfliktträchtigkeit der Standorte Augstel und Hohe Warte - Besondere Betrachtung der windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten - Standort 1 ist ungeeignet: zahlreiche windenergiesensible Arten vorhanden - Standort 2 ist ungeeignet: zahlreiche windenergiesensible Arten vorhanden; Rotmilan; Wespenbussard, Schwarzstorch, Waldschnepfe - Standort 2: Betrachtung des Standorts nur gemeinsam mit Markgrafenwald, Darstellung der Brisanz in der Begründung - Standort 7: Hinweis auf windenergiesensible Arten (Schwarzstorch, Uhu, Rotmilan, Fledermausarten) - Berücksichtigung von speziell windenergieempfindlichen Vogel- sowie Fledermausarten - Standort 2: Notwendige Auseinandersetzung mit dem Schwarzstorch - Berücksichtigung des avifaunistischen Gutachtens der Bürgerinitiative - Standort 2: Verweis auf Gutachten zum Standort Markgrafenwald	RP Darmstadt Verband Rhein-Neckar Umweltamt Eberb. BUND, NABU LRA RP Karlsruhe Gem. Waldbrunn Gem. Mudau	Prüfung der Rotmilan-Standorte und Berücksichtigung eines Mindestabstands. Berücksichtigung bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung des Standortes. Untersuchung u. Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Berücksichtigung in der artenschutzrechtlichen Prüfung Berücksichtigung in der artenschutzrechtlichen Prüfung Berücksichtigung in der artenschutzrechtlichen Prüfung Berücksichtigung in der artenschutzrechtlichen Prüfung Berücksichtigung in der artenschutzrechtlichen Prüfung	
Denkmalpflege			
- Standort 1: Kulturdenkmal „Burgruine Freienstein“ in Gammelsbach (Raumwirksam-	Odenwaldkreis	Prüfung der Beeinträchtigung des Kulturdenkmals. Ggf. Festlegung eines Vorsor-	

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
keit Kategorie B, Prüfradius von 10 km) - Standort 9: Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Minneburg	 Gem. Neckargerach	geabstands Bisher nicht als Konzentrationszone vorgesehen.	
Landschaftsbild			
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Überfrachtung des Landschaftsbildes im Bereich Wald-Michelbach durch mehrere WEA-Standorte - Kumulationswirkung mit benachbarten WEA-Standorten - Es fehlt eine methodische Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild.	Umweltamt Eberb. Kreis Bergstraße LRA RP Karlsruhe	Abhandlung im Umweltbericht und der Begründung Gemarkungsübergreifende Betrachtung der Standorte Gemarkungsübergreifende Betrachtung der Standorte Nacharbeitung; nach Ausarbeitung detaillierter Sichtbarkeitsanalysen	
Vorsorgeabstände			
- Abstandsflächen von 3 km – 5 km zwischen einzelnen Windparks - Forderung eines erhöhten Abstandes von 3km des Standortes 1 zur Fläche Sensbachtal und Beerfelden - Massive Konzentration von Eignungsflächen um die Gemeinde Rothenberg - Auch für das Jagdschloss Max-Wilhelmshöhe (Waldbrunn) ist der 600 m Vorsorgeabstand anzuwenden.	Odenwaldkreiskommunen, Gem. Wald-Michelbach	Prüfung einer Erhöhung des Abstandes zwischen den beiden Standorten. Prüfung der Konfliktsituation. Prüfung zur Anpassung des Vorsorgeabstands.	
Visuelle Beeinträchtigungen / Bedrängungswirkung			
- Standort 7: Beeinträchtigung der Fernsicht, Lebensqualität von Bewohnern Igelsbach - Standort 10: Beeinträchtigung des Stadtteils Langenthal; Bedrängungswirkung bereits durch den Windpark Greiner Eck vorhanden. - Standort 6: Beeinträchtigung der Fernsicht, Lebensqualität von Bewohnern Igelsbach - Standort 11: Ergänzung der starken Einsehbarkeit aus Hirschhorn sowie Beeinträchtigung des Hirschhorner Schlosses - Standort 12: Katastrophale Auswirkungen auf das Stadtbild Hirschhorn und Schloss Hirschhorn - Standort 8: Bedrängungswirkung auf Hirschhorn; Siedlungsabstand für die Häuser in der Krautlache nicht eingehalten - Standort 9: Bedrängungswirkung durch WEAs auf die Siedlungsbereiche der Gemeinden Zwingenberg und Neckargerach in den Neckartallagen.	Stadt Hirschhorn Gem. Neckargerach und Zwingenberg	Prüfung der visuellen Beeinträchtigungen. Ggf. zusätzliches Gutachten erforderlich. Prüfung der Vorsorgeabstände. Ggf. Anpassung der Vorsorgeabstände. Bisher nicht als Konzentrationszone vorgesehen.	
- Standort 1: Beeinträchtigung durch Einsehbarkeit aus Gammelsbach - Standort 1: nördl. befindet sich die Vorrangfläche 31 des gemeinsamen FNPs der Odenwaldkreis Kommunen - Standort 1: nördl. befindet sich die im Regionalplanentwurf Südhessen TPEE dargestellte Fläche 2-23 und 2-23a - Standort 10: nördl. befindet sich die im Regionalplanentwurf Südhessen TPEE dargestellte Fläche 2-24 nordöstl. 2-23 und 2-23a	Odenwaldkreis/ Odenwaldkreiskommunen	Überarbeitung Standortsteckbrief und der Bewertung der Standorte	
Regionalplan			
- Alle 4 mögl. Konzentrationszonen befinden sich im Regionalen Grünzug	Verband Region	Es besteht kein Zielkonflikt.	

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
- Standort 1 und 10 sowie tlw. 7 liegen im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege - Standort Augstel liegt als Teilbereich ebenfalls im Vorranggebiet Markgrafenwald - raumordnerische Gebietskategorien aus dem Regionalplan Unterer Neckar in den Standortsteckbriefen durch aktuelle ersetzten	Rhein-Neckar, RPK	Erforderlichkeit einer ergänzenden naturschutzfachlichen Prüfung zum Nachweis der Verträglichkeit mit dem regionalplanerischen Vorranggebiet. Redaktionelle Änderung der Begründung und des Standortsteckbriefes Überprüfung der raumordnerischen Gebietskategorien	
Weitere WEA-Planungen von Nachbarverbänden			
- „Hohe Warte“ schließt an den Standort „Sensbacher Höhe“ an - „Brombach Nord“ schließt an den Standort „Flockenbusch“ an - „Augstel“ schließt an den Standort „Markgrafenwald“ an - Keine Bündelung mit dem Standort Markgrafenwald, da das Verfahren eingestellt wurde - Bedrängungswirkung durch mehrere WEA-Standorte - Einkesselung der Gemeinde Heddesbach durch den Standort 10. - Beeinträchtigung und Bedrängungswirkung des Quartiers Reisenbacher Grund	Umweltamt Eberb. Gem. Waldbrunn Gem. Wald-Michelbach GVV Schönau Gem. Mudau	Gemarkungsübergreifende Betrachtung der Standorte. Überarbeitung Standortsteckbrief und der Bewertung der Standorte. Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung. Ggf. zusätzliches Gutachten erforderlich. Berücksichtigung des beigelegten Gutachtens zur Umfassung der Mitgliedsgemeinden des GVV Schönau Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung	
Substanzieller Raum			
- Anteil der Windkraftvorrangzonen (substanzieller ist mit der Fläche nach der Feststellung der Allg. Ausschlussflächen in Bezug zu setzen. - Abzug von FFH-Gebieten, Siedlungsflächen, Neckar und Tallagen - Substanzieller Raum kann nicht unabhängig von der Windhöffigkeit gesehen werden	Stadt Hirschhorn	Für den Substanziellen Raum gibt es keine klare rechtssichere Definition. Umgang prüfen.	
Leitungsträger / Richtfunk			
- Standort 10: Richtfunkverbindung der Telefonica - Richtfunkstrecken Michelstadt – Wald-Michelbach (Media Broadcast) - BOS-Richtfunkverbindung in unmittelbarer Nähe zum Standort 2; 250m Abstand sind vorzusehen. - Mehrere Richtfunktrassen	Telefonica Media Broadcast RP Stuttgart Bundesnetzagentur	Berücksichtigung der Richtfunkstrecken	
Militärische Belange			
- Hubschraubertiefflugkorridor	BAIUDBw	WEAs werden einzeln geprüft und bewertet.	

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Allgemeines		
- Verweis auf Grundgesetz: Recht auf körperliche Unversehrtheit	Feststellungen zum Ergebnis der Umweltprüfung.	
- Aufstellung des Teilflächennutzungsplans ist nicht erforderlich; Rechtliche Bewertung wird gefordert.		
- Unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit bei einem so wichtigen Thema – Forderung nach einem Bürgerentscheid	Prüfung und weitere Entscheidung durch die betroffenen Gemeinden der vVG.	
- Bewertung der Standorte wurde nicht offengelegt.	Bisher hat keine Umweltprüfung stattgefunden.	
- Keine Bereitstellung der Daten im Internet	Ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB nicht erforderlich.	
- Forderung nach einer rechtlichen Einschätzung zum „Substanziellen Raum“	Ggf. Überprüfung ausreichender Ausweisung von Konzentrationszonen durch ein Rechtsgutachten.	
- Nicht Berücksichtigung des Koalitionsvertrags wird gerügt	Aussagen zum Vorsorgeabstand aus dem Koalitionsvertrag wurden gesetzlich nicht umgesetzt und sind daher nicht verbindlich.	
- Folgende Verbände und Stiftungen wurden nicht beteiligt: Deutsche Wildtierstiftung, Naturschutzinitiative e.V., Feuerwehren und THW	Ggf. Beteiligung im Rahmen der noch zu erfolgenden Offenlegung.	
- Zahlreiche Gutachten zum Markgrafenwald wurden als Anlage beigefügt.	Überprüfung durch Umweltgutachter auf Relevanz.	
Verfahren zum TFNP Wind		
- Mängel bei der Beschlussfassung (Beschluss wurde ohne vorliegende Begründung gefasst) - Mängel bei der öffentlichen Auslegung (vorhandene Gutachten wurden nicht ausgelegt)	Sämtliche Unterlagen hätten vor Beschluss eingesehen werden können. Zum TFNP Verfahren wurden bisher keine unabhängigen, eigenständigen Gutachten beauftragt bzw. erstellt.	
Regionalplan		
- Geplante Konzentrationszonen sind im Teilregionalplan Windenergie nicht enthalten - Lage des Standortes Hebert im Regionalen Grünzug	Teilregionalplan Windenergie gemäß Vorgabe des Gesetzes nicht bindend Es besteht kein Zielkonflikt.	
Naturschutz		
- Beeinträchtigung benachbarter Vogelschutzgebiete - Status von faktischen Vogelschutzgebieten - Beeinträchtigung von FFH-Gebieten, FFH-Fließgewässer - Forderung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung / FFH- Vorprüfung - Berücksichtigung von faktischen FFH-Gebieten - Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) / Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Forderung zu einem Abstand von 200 bis 500 m zu FFH-Gebieten (Verweis auf Urteil VGH Kassel)	Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung Prüfung der Erforderlichkeit einer SUP / UVP durch den Umweltplaner Überprüfung der Rechtsprechung – Ggf. Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands	
Wald		

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
- Großflächige Waldrodung zur Errichtung von WEAs erforderlich - Waldbrandgefahr - Genehmigung nach §§ 9 ff. LWaldG erforderlich - Positiver Beitrag zur CO^2-Reduktion durch Wälder größer als durch Windkraftnutzung - Versiegelung von Zufahrtwegen - Freihaltung von Flächen für Wartungsarbeiten, die nicht mehr als Wald genutzt werden können - Forderung zusammenhängende Waldflächen als Harte Tabuzonen zu definieren (Verweis auf Urteile BVerG, VGH Kassel)	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung Überprüfung der Rechtsprechung	
Landschaftsschutz		
- Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten - LSGs wurden nicht als harte Tabukriterien definiert - Verweis auf Rechtsprechung zum LSG und Windenergienutzung (OVG Münster)	Antrag auf Änderung der betroffenen LSGs erforderlich Überprüfung der Rechtsprechung	
- Betroffenheit des „UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald“ - Lage im Naturpark „Neckartal Odenwald“	Überprüfung der Auswirkungen auf den „UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald“ und den Naturpark „Neckartal Odenwald“	
- Visuelle Beeinträchtigung durch 200-230m hohe Anlagen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Ggf. Erstellung eines Gutachtens.	
Artenschutz		
- Gefährdung von Vogelarten (Rotmilan, Eulen, Schwarzstorch, Wespenbussard, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldschnepfe) - Gefährdung von Fledermausarten - Gefährdung von Haselmäusen - Forderung nach einem Mindestabstand von 1.500m zu Rotmilan-Horsten - Verweis auf vorgelegte Gutachten - Standort Augstel: Verweis auf Stellungnahme der Kanzlei Baumann (06.06.2016) zum artenschutzrechtlichen Konfliktpotential - Beeinträchtigung des Greifvogel-Durchzugskorridors - Standort Hebert Rotmilan Dichtezentrum	Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung	
- Forderung nach einer UVP von einem neutralen Sachverständigenbüro - Es liegen bereits ablehnende Gutachten bzgl. Artenschutz vor.	Durchführung durch ein neutrales Sachverständigenbüro Gutachter bzw. Übernahme von Gutachten eines Investors nach Abarbeitung Interessenbekundungsverfahren. Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung Überprüfung der ablehnenden Gutachten ggf. durch einen weiteren Gutachter	
Klimaschutz		
- Klimaschutzbelange haben keinen Vorrang vor anderen Belangen	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung	
Energiewende		
- Wird allgemein in Frage gestellt. - CO^2 Ersparnis wird in Frage gestellt - Speicherung von Strom kann nicht gewährleistet werden	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags	
Grundwasser- und Trinkwassergefährdung		

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
- Unterbrechung und Verschmutzung von Grundwasserverläufen durch Fundamente - Beeinträchtigung /Gefährdung von Wasserschutzgebieten - Rechtsverordnung des WSG lässt auch keine temporale Verunreinigung zu - Rechtsverordnung des WSG lässt den Bau von WEAs nicht zu - Geologische Untersuchung des Untergrunds erforderlich - Vorlage eines Gutachten zur Bewertung der hydrologischen, raumordnerischen und umweltrechtlichen Konfliktpotentiale am Standort Hebert - Standort Hebert im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	Erstellung eines Gutachtens zur Betroffenheit des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet. Überprüfung des Gutachtens durch einen weiteren Gutachter.	
Immissionen / Emissionen		
- Gesundheitliche Gefährdung durch Schallimmissionen; Einhaltung der TA-Lärm prüfen - Auswirkungen von Schallimmissionen auf Flora und Fauna	Ggf. Erstellung eines Schallgutachten. Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung	
- Gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall - Ausführungen zum Infraschall zu gering - Verweis auf Infraschall-Studie der Charité Berlin und des Karlsruher Instituts für Technologie - Forderung nach einer Langzeitstudie zum Thema Infraschall	Genauere Betrachtung des Themas Infraschall in der Begründung. Überprüfung der genannten Gutachten auf Plausibilität. Überprüfung der rechtlichen Grundlage zur Berücksichtigung von Infraschall.	
- Gefährdung durch Eiswurf (Landstraße L590); Sperrung von Wanderwegen, Sportanlagen (Loipen) - Forderung nach einem Heizsystem in den Rotorblättern gegen Eiswurf	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung	
- Schattenwurf - Luftzirkulation - Nachtbefeuerung - Diskoeffekt - Störung durch rote blinkende Warnlichter in der Nacht	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung Ggf. Erstellung eines Gutachtens.	
- Erhöhte Gefahr durch Blitzeinschläge muss geprüft werden	Ggf. Erstellung eines Gutachtens.	
Landschaftsbild / Bedrängungswirkung		
- Bedrängungswirkung durch 200 – 230m hohe Anlagen - Bedrängungswirkung durch topographischen Höhenunterschied zwischen den Siedlungsbereichen und den Höhenlagen, zu wenig berücksichtigt	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung. Ggf. Erstellung eines Gutachtens.	
Tourismus		
- Beeinträchtigung von Wanderwegen - Beeinträchtigung von Radwegen - Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets als wichtige Wirtschaftsfaktor für Eberbach - Gefährdung durch Eiswurf - Verlust der Erholungsfunktion und Lebensqualität - Verlust der Attraktivität als touristisches Reiseziel - Erhöhte Arbeitslosigkeit in der Tourismusbranche - Wegzug von Einwohnern - Geringere Steuereinnahmen	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags	
Denkmalschutz		

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Visuelle Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern: - Kulturdenkmals „Heiligkreuzkirchlein“ (Kirchel) Denkmalschutz der Kategorie C - Burg Stolzeneck - Zwingenberger Schloss - Minneburg - Burgruine Eberbach - Burg Freienstein - Verweis auf vorgelegtes Gutachten	Überprüfung von betroffenen Kulturdenkmälern. Ggf. Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands. Überprüfung des Gutachtens	
Vorsorgeabstände		
- Verweis auf Abstandsregelung in Bayern - Mind. 1000 m Abstand zu Siedlungen aufgrund des Brandschutzes - Forderung nach einem Brandschutzkonzept - Verweis auf Koalitionsvertrag 1000 m Abstand - Gefahr von umknickenden Windrädern; Erhöhung der Vorsorgeabstände zu Bundes- und Landstraßen auf mindestens die Anlagenhöhe - Berücksichtigung von nur kleinen Windenergiestandorten von 3 WEAs; Größere Windparks müssen zu größeren Vorsorgeabständen führen - Konkrete Planung erforderlich zur genauen Bestimmung von Mindestabständen - Abstand zu Flockenbusch am Standort Brombach Nord nicht eindeutig	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags unter Berücksichtigung der Gesetzesvorgabe: Der Windkraft muss „Substanziell Raum“ geschaffen werden Überprüfung des Vorsorgeabstands – ggf. Anpassung	
Wirtschaftlichkeit / geringe Windhöffigkeit		
- Odenwald befindet sich in windschwacher Region - Wirtschaftlichkeit wird in Frage gestellt - Windmessung bestätigen geringe Windhöffigkeit. Tatsächliche Windhöffigkeit geringer als im Windatlas - Mangelhafte Datengrundlage zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit - Unsicherheit bei der Bestimmung der Windhöffigkeit - Falsche Darstellung der Windhöffigkeit an den gewählten Standorten (Abweichung zum Windatlas) - Forderung nach einer Messung der Windhöffigkeit an allen Standorten - Verweis auf Energiepotentialuntersuchung der LUBW - Verweis auf Beaufort-Skala (Windstärke auf dem Meer) - Durch fehlende Speichertechnologie sind WEAs nicht wirtschaftlich - Verweis auf EEG-Novellierung / EEG-Belastung - Berücksichtigung des Energieatlas BW wird gefordert - Windverluste in Waldgebieten durch Verwirbelungen	Überarbeitung der Ausführungen der Windhöffigkeit in der Begründung Ggf. Messung der Windhöffigkeit an den geplanten Standorten Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags. Prüfung des Energieatlas BW – ggf. Berücksichtigung	
Immobilienwertverlust		
- Wertverlust der Immobilien - Frage einer finanziellen Entschädigung wird aufgeworfen	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags.	
Öffentlichkeitsbeteiligung / Bürgerbefragung		
- Befragung rechtlich nicht bindend, da kein Bürgerentscheid - Stimmungsbild hat sich geändert - Forderung eines Bürgerentscheids	Prüfung und weitere Entscheidung durch die betroffenen Gemeinden der vVG.	

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Sonstiges		
- Untersuchung zur Beeinträchtigung der Luftzirkulation und erhöhten Temperaturen in den Tallagen	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.	
- Allgemeinde Kritik am Stromversorgungssystem	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags.	
- Anzahl der möglichen WEAs in den Konzentrationszonen überprüfen und korrigieren (Energieatlas BW)	Prüfung und ggf. Korrektur der Standortsteckbriefe	
- Planungsabsichten / Windparks außerhalb der Gemarkung falsch dargestellt.	Korrektur der Standortsteckbriefe	
Bau von Windkraftanlagen / Vermarktung von Flächen		
- Haftungsfragen für Ereignisse beim Betrieb und nach dem Betrieb sind darzustellen - Kostenübernahme für den Abbau ist zu klären - Entsorgung der Anlagen ist zu klären - Tragfähigkeit des Bodens wurde nicht untersucht (Gewicht, Vibrationen) - Forderung nach einer automatischen Löschanlage	Regelung kann auf FNP-Ebene nicht getroffen werden. Untersuchung erst bei konkreter Vorhabens Planung	

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

ON 299

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Artenschutz		
- Beeinträchtigung von Greifvögeln - Beeinträchtigung eines überregionalen Durchzugkorridors für Greifvögel - Beeinträchtigung des Schwarzstorchs - Beeinträchtigung von Fledermausarten - Beeinträchtigung der Haselmaus	Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung.	
- Forderung nach einer UVP durch ein neutrales Sachverständigenbüro - Berücksichtigung von bereits vorliegenden Gutachten	Umweltprüfung durch ein neutrales Sachverständigenbüro bzw. Übernahme von Gutachten eines Investors nach Abarbeitung Interessenbekundungsverfahren. Prüfung der vorliegenden Gutachten auf Plausibilität durch Umweltgutachter.	
Immissionen		
- Gesundheitsgefährdung durch Infraschall - Verweis auf Gutachten (Charité Berlin; Physikalische Technische Bundesanstalt Braunschweig, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Karlsruher Institut für Technologie, Dr. med. Thomas Carl Stiller) - Forderung nach Infraschall Messungen an allen Immissionsorten im Umkreis von 10.000 m	Genauere Betrachtung des Themas Infraschall in der Begründung. Überprüfung der genannten Gutachten auf Plausibilität. Überprüfung der rechtlichen Grundlage zur Berücksichtigung von Infraschall.	
- Gesundheitsgefährdend durch Schallimmissionen - Überprüfung der Schallimmissionen bei Betrieb zur Einhaltung der Richtwerte	Ggf. Durchführung einer Schalltechnischen Untersuchung.	
Vorsorgeabstand		
- Erhöhung des Vorsorgeabstands wie in Bayern (10 mal Anlagenhöhe)	In BaWü wurden keine Sonderregelungen zum Vorsorgeabstand getroffen.	
Naturschutz / Wasserversorgung		
- Befürchtung einer funktionslosen Wasserversorgung - Erforderlichkeit einer Ersatzwasserversorgung - Absicherung durch Betreiber mittels einer Bankbürgschaft wird gefordert	Erstellung eines Gutachtens zur Betroffenheit des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet. Regelung kann auf FNP-Ebene nicht getroffen werden.	
Erschließung / Fahrwege und Intensität		
- Hohe Belastung beim Bau von WEAs für Bewohner und Natur	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.	
Bau von Windkraftanlagen / Ökologie		
- Recycling der WEAs unklar - Forderung nach einem Entsorgungskonzept	Auf FNP-Ebene nicht erforderlich.	
- Betreiber sollen den erforderlichen Brandschutz selbst sicherstellen (automatische Löschanlagen, Brandmeldeanlagen - Forderung nach einem Brandschutzkonzept / Feuerwehrkonzept	Auf FNP-Ebene nicht erforderlich.	

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU
Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Landschaftsbild, Tourismus und optische Bedrängung		
- Gefährdung des UNESCO Geo-Park - Gefährdung des Tourismus und der Naherholungsregion „Odenwald“ - Forderung von realistischen 3D-Modellen auf Basis der staatlichen vorliegenden Geodaten; Bildmontagen werden als Beurteilungsgrundlagen nicht akzeptiert.	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung. Erforderlichkeit ist zu prüfen.	
- Befürchtung einer optischen Bedrängungswirkung	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung. Ggf. zusätzliches Gutachten	
- Beeinträchtigung von Blickbeziehungen von und zu Kulturgütern - Einbeziehung von Tourismusverbänden, der regionalen Naturparkverwaltung und Bürgern	Berücksichtigung von Kulturgütern; ggf. Berücksichtigung eines Vorsorgeabstandes Beteiligung im Rahmen der Offenlegung	
Immobilienwertverlust	Inwieweit ein Immobilienwertverlust für die Region um die vVG Eberbach-Schönbrunn zu erwarten ist. kann im Vorhinein nur schwer beurteilt werden. Ein Immobilienwert wird von vielfältigen Faktoren im Umfeld beeinflusst. Eine Abwägung im Rahmen des Verfahrens ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Die gesetzlichen Vorgaben zur Auswahl von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan bieten eine gute Absicherung durch Festlegung von Mindestabständen sowie durch Einhaltung von Immissionswerten.	

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-251

Datum: 04.12.2017

Beschlussvorlage

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	08.03.2018	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach		öffentlich
Ortschaftsrat Friedrichsdorf		öffentlich
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich
Bezirksbeirat Unterdielbach		öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Die 1. Änderung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn erfolgt nach den §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne sowie begonnener Bebauungsplanverfahren und bereits baurechtlich genehmigten und realisierten Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

   Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

   a) Bebauungsplan Nr. 62 „Dällenacker-Reinigsgärten“, 2. Änderung
   b) Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 2. Änderung
   c) Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“
   d) Bebauungsplan Nr. 85 „Badisch Schöllenbach“, 1. Änderung
   e) Bebauungsplan Nr. 90 „Mittlerer Scheuerberg“, 3. Änderung und Erweiterung

f) Bebauungsplan Nr. 100 „Klingenacker-Im Sand“
g) Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“
h) Bebauungsplan Nr. 107 „Grenzweg“
i) Bebauungsplan Nr. 108 „Pleutersbacher Straße“

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

a) Bebauungsplan Nr. 23 „Neuer Weg-Teilgebiet Einzelhandel“, 5. Änderung
b) Bebauungsplan Nr. 78 „Ittertal“, 4. Änderung
c) Bebauungsplan Nr. 88 „Gretenham Teil Ost“, 1. Änderung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

a) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 5053/2-5053/7 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
b) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 10038/2 (Teilfläche), 10038/3 und 10039 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
c) Genehmigte Wohnanlage Flst.-Nr. 267 der Gemarkung Eberbach, Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ mit Übernahme geänderter Straßenführung
d) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 71/1, Gemarkung Brombach als Wohnbaufläche

3. Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne und bereits baurechtlich genehmigter und realisierter Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

a) Bebauungsplan „Baumgarten, Im oberen Tal und Herzacker“, Neufassung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

a) OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewann Enzhaag Grundstück Flst.-Nr. 7659

b) OT Haag; Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 7365 und 7366 (Teilflächen) als gemischte Baufläche

c) OT Schwanheim; Ausweisung des Grundstückes Flst.-Nr. 4220 als Wohnbaufläche

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der 1. Änderung des FNP hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP ist hierzu auf die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der städtebaulichen Weiterentwicklung der Stadt Eberbach sowie der Gemeinde Schönbrunn ist eine 1. Änderung des am 29.08.2011 genehmigten FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn notwendig.

Die seither erfolgten planungsrechtlichen Festsetzungen, welche Auswirkungen auf das Siedlungsgefüge zeigen, müssen in die Änderung des FNP aufgenommen werden, siehe beigefügte tabellarische Übersicht mit den Änderungen auf den Gemarkungen Eberbach mit den Ortsteilen Brombach, Friedrichsdorf, Rockenau und Unterdielbach sowie Schönbrunn mit dem Ortsteil Haag. Des weiteren werden bauordnungsrechtliche Bauvorhaben sowie im Verfahren befindliche Bebauungspläne berücksichtigt.

Im Vorfeld fand zu den einzelnen Änderungen des FNP eine Abstimmung zwischen den beiden Gemeindeverwaltungen statt.
Die einzelnen Änderungen gemäß der tabellarischen Übersicht, sh. Anlage 1, werden unter Punkt 2 dieser Beschlussvorlage näher erläutert.

2. Bestand und Planung

Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach sowie den Ortsteilgemarkungen sind folgende Änderungen gemäß Beschlussantrag vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

a) Bebauungsplan Nr. 62 „Dällenacker-Reinigsgärten“, 2. Änderung, sh. Anlage 2-2.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 27.11.2014 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 27.12.2014.
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte auf Grund der örtlichen Situation bezüglich der Lage von Teilflächen unmittelbar am Übergang in die freie Landschaft sowie hinsichtlich der Topographie abweichend der Flächenausweisung im genehmigten FNP eine Ausweisung von privaten Grünflächen.

Planung
Diese maßgebenden im Bebauungsplan festgesetzten und die Siedlungsstruktur prägenden privaten Grünflächen sollen in der Änderung des FNP als Grünflächen übernommen werden.

b) Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 2. Änderung, sh. Anlage 3-3.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 23.11.2006 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.02.2007.
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte auf Grund der örtlichen Situation bezüglich der Lage von Teilflächen unmittelbar an der Bahnlinie Neckargemünd-Bad Friedrichshall sowie hinsichtlich der Topographie abweichend der Flächenausweisung im genehmigten FNP eine Ausweisung von privaten Grünflächen.

Planung
Diese maßgebenden im Bebauungsplan festgesetzten und die Siedlungsstruktur prägenden privaten Grünflächen sollen in der Änderung des FNP als Grünflächen übernommen werden.

c) Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“, sh. Anlage 4-4.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 26.01.2017 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2017. Die Erschließung des Baugebietes wird derzeit hergestellt.
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte abweichend der Flächenausweisung im genehmigten FNP eine geringfügige Erweiterung der Wohnbauflächen im nordöstlichen Plangebiet.
Weiterhin sollen im Bebauungsplan die die Siedlungsstruktur prägenden privaten Grünflächen ausgewiesen werden.
Planung
Die Erweiterungsfläche sowie das Baugebiet selbst sollen im FNP als Bestandsflächen dargestellt werden.
Weiterhin sollen die maßgebenden im Bebauungsplan festgesetzten die Siedlungsstruktur prägenden privaten Grünflächen in der Änderung des FNP als Grünflächen übernommen werden.

d) Bebauungsplan Nr. 85 „Badisch Schöllenbach“, 1. Änderung, sh. Anlage 5-5.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 21.07.2011 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2011.
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte eine Korrektur von bisher als gemischte Bauflächen künftig zu Wohnbauflächen sowie eine Ausweisung von Grundstücksteilflächen als private Grünflächen.
Weiterhin wurden Teilflächen am südlichen Plangebietsrand am Übergang in die freie Landschaft abweichend der Flächenausweisung im genehmigten FNP als private Grünflächen festgesetzt.

Planung
Diese maßgebenden im Bebauungsplan festgesetzten und die Siedlungsstruktur prägenden Grünflächen sowie die Wohnbaufläche sollen in der Änderung des FNP übernommen werden.

e) Bebauungsplan Nr. 90 „Mittlerer Scheuerberg“, 1. Änderung und Erweiterung, sh. Anlage 6

Bestand
Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 27.01.2003 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.02.2003.
Mit der Erweiterung des Plangebietes sollte eine Straßenanbindung an die Louis-Störzbach-Straße hergestellt werden sowie im Zuge der Planung weitere Bauplätze hergestellt werden. Diese Planung wurde nicht weitergeführt. Die Einstellung des Verfahrens wurde am 22.05.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 08.07.2017.

Planung
Die im genehmigten FNP ausgewiesene geplante Straßenanbindung an die Louis-Störzbach-Straße ist in der Änderung des FNP zu streichen.

f) Bebauungsplan Nr. 100 „Klingenacker-Im Sand“, sh. Anlage 7-7.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 18.03.2004 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 26.06.2004.

Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte die Festlegung einer Ausgleichsmaßnahme am südwestlichen Plangebietsrand mit der Ausweisung des Grundstücks als öffentliche Grünfläche für eine Streuobstwiese.

Planung
Diese maßgebende im Bebauungsplan festgesetzte und die Siedlungsstruktur prägende öffentliche Grünfläche soll in der Änderung des FNP als Grünfläche übernommen werden.

g) Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“, sh. Anlage 8-8.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 26.01.2017 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2017. Die Erschließung des Baugebietes wird derzeit hergestellt.
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte abweichend der Flächenausweisung im genehmigten FNP eine geänderte Ausweisung von Bau- und Grünflächen sowie der Parkierungsflächen.
Gegenüber den bisher im FNP ausgewiesenen Friedhofserweiterungsflächen wird in dem Bereich eine Erweiterung der Bauflächen festgesetzt.
Weiterhin erfolgte die Ausweisung einer Spielplatzfläche sowie eine geänderte Planung der Parkierungsflächen für Friedhofsbesucher entlang des Friedensweges.
Darüber hinaus wurden die nördlich der Bau- und Spielplatzfläche gelegenen Grundstücksflächen als Kleingärten festgesetzt.

Planung
Diese maßgebenden im Bebauungsplan festgesetzten und die Siedlungsstruktur prägenden Bau- und Grünflächen einschließlich der Parkierungsflächen sollen in der Änderung des FNP übernommen werden.

h) Bebauungsplan Nr. 107 „Grenzweg“, sh. Anlage 9-9.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 22.11.2012 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19.01.2013.
Im maßgebenden Bebauungsplan ist ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, das bereits zu ca. 60 % bebaut ist.

Planung
Die maßgebende im Bebauungsplan die Siedlungsstruktur prägende Bebauung soll als Wohnbaufläche in die Änderung des FNP übernommen werden.

i) Bebauungsplan Nr. 108 „Pleutersbacher Straße“, sh. Anlage 10-10.1

Bestand
Der Bebauungsplan wurde am 26.03.2015 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 04.07.2015.
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgte auf Grund der örtlichen Situation bezüglich der Lage von Teilflächen unmittelbar am Übergang in die freie Landschaft sowie hinsichtlich der Topographie abweichend der Flächenausweisung im genehmigten FNP eine Ausweisung von privaten Grünflächen.

Planung
Diese maßgebenden im Bebauungsplan festgesetzten und die Siedlungsstruktur prägenden Grünflächen sollen in der Änderung des FNP übernommen werden.
Weiterhin soll der Standort des THW gemäß der Ausweisung als Flächen für den Gemeinbedarf gleichlautend in den FNP übernommen werden.

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

a) Bebauungsplan Nr. 23 „Neuer Weg-Teilgebiet Einzelhandel“, 5. Änderung, sh. Anlage 11-11.1

Bestand
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Aufstellungsverfahren. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.2016 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gefasst.
Maßgebend für Teilbereiche der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist der seit 11.02.1983 rechtsgültige Bebauungsplan Neuer Weg, 2. Änderung.
Derzeit befinden sich die dort gelegenen Verbrauchermärkte. Aufgrund der in der Vergangenheit erteilten baurechtlichen Genehmigungen wurde faktisch jeweils ein Sondergebiet geschaffen.

Planung
Unter Berücksichtigung des durch den Gemeinderat am 29.09.2011 beschlossenen „Entwicklungskonzeptes Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach“ soll dieser Entwicklung durch die Bauleitplanung mit der Ausweisung von Sondergebieten „Einzelhandel“ in der Änderung des FNP Rechnung getragen werden. Die darüber hinaus vorhandenen Restflächen müssen einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Ob als Art der baulichen Nutzung weiterhin Gewerbefläche oder Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen wird, ist im Bebauungsplanverfahren zu entscheiden. Die Änderung des FNP soll parallel erfolgen.

b) Bebauungsplan Nr. 78 „Ittertal“, 4. Änderung, sh. Anlage 12-12.1

Bestand
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Aufstellungsverfahren. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.07.2013 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gefasst.
Maßgebend für das Plangebiet ist der seit 14.07.2006 rechtsgültige Bebauungsplan Ittertal Weg, 3. Änderung, in der eine private Grünfläche ausgewiesen ist.

Planung
Teile des bisher im maßgebenden Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesenen Quartiers sollen als gewerbliche Baufläche in der Änderung des FNP dargestellt werden. Erforderliche Bodenuntersuchungen werden im Bebauungsplanverfahren derzeit veranlasst.

c) Bebauungsplan Nr. 88 „Gretenham Teil Ost“, 1. Änderung, sh. Anlage 13-13.1

Bestand
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Aufstellungsverfahren. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2012 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gefasst.

Planung
Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erfolgt abweichend der Flächenausweisung des genehmigten FNP eine geringfügige Erweiterung der gewerblichen Bauflächen.
Diese Erweiterung soll als Bestandsfläche in der Änderung des FNP dargestellt werden. Die Untersuchung zu Arten- und Naturschutz sind noch nicht abgeschlossen.

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

a) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 5053/2-5053/7, als Wohnbauflächen sh. Anlage 14-14.1

Bestand
Nach der Aufgabe der Nutzung als Gärtnerei wurden in dem Bereich die baurechtlichen Genehmigungen für die Errichtung von 2 Reihenhausanlagen am 24.06.2009 sowie am 28.03.2011 erteilt.
Im bisher genehmigten FNP sind die Grundstücke als gemischte Bauflächen dargestellt.

Planung
Im Rahmen der Durchführung des Änderungsverfahrens sollen die genannten Grundstücksflächen im FNP künftig als Wohnbauflächen dargestellt werden.

b) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 10038/2 (Teilfläche), 10038/3 und 10039, als Wohnbauflächen sh. Anlage 15-15.1

Bestand
Die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses wurde am 16.11.2015 erteilt.
Im bisher genehmigten FNP sind die Grundstücke als Grünflächen dargestellt.

Planung
Im Rahmen der Durchführung des Änderungsverfahrens sollen die genannten Grundstücksflächen im FNP künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

c) Genehmigte Wohnanlage Flst.-Nr. 267, Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ mit Übernahme geänderter Straßenführung sh. Anlage 16-16.1

Bestand
Das Grundstück Flst.-Nr. 267 der Gemarkung Eberbach wurde zunächst im Rahmen des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ neu geordnet.
Gemäß den Sanierungszielen wurden zahlreiche Ordnungsmaßnahmen durchgeführt sowie eine neue Verkehrsführung hergestellt.
Weiterhin erfolgte die Errichtung der Wohnanlage „Rosenturmquartier„. Die baurechtliche Genehmigung für das Quartier wurde am 06.08.2014 erteilt.

Planung
Am 30.11.2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, das Sanierungsgebiet „Neckarstraße I“ aufzuheben. Die entsprechende Aufhebungssatzung wurde am 09.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.
Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist im derzeitigen FNP dargestellt. Aufgrund des Aufhebungsbeschlusses kann der Vermerk sowie die Gebietsabgrenzung aus dem FNP herausgenommen werden.
Des Weiteren soll die geänderte Straßenführung in den FNP übernommen werden.

d) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 71/1, Gemarkung Brombach als Wohnbaufläche, sh. Anlage 17-17.1

Bestand
Die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses wurde am 05.12.2016 erteilt.
Im bisher genehmigten FNP ist die Grundstücksteilfläche als geplante Baufläche dargestellt.

Planung

8

Im Rahmen der Durchführung des Änderungsverfahrens soll die Grundstücksteilfläche im FNP künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn sind folgende Änderungen vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

a) Bebauungsplan „Baumgarten, Im oberen Tal und Herzacker“, Neufassung, sh. Anlage 18-18.1

Bestand
Der Bebauungsplan ist am 21.08.2008 in Kraft getreten

Planung
Abweichungen in der Gebietsabgrenzung bestehen nicht. Die Darstellung der einzelnen Bebauungsgebiete wurden im Bebauungsplan den tatsächlichen Entwicklungen angepasst und weichen teilweise von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ab.
Im Zuge der Änderung der Flächennutzungsplanung ist diese der konkreten Bauleitplanung anzupassen.

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

a) OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewann Enzhaag, Grundstücke Flst.-Nrn. 641, 4463, 7285, 7602, 7659 und 7660, sh. Anlage 19-19.2

Bestand
Die genannten Grundstücke sind im genehmigten FNP als Gemeinbedarfsflächen mit der Bezeichnung „Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Weiterhin als Grünfläche mit der Bezeichnung „Sportplatz, Bolzplatz und Tennisplatz“.

Planung
Seit Inkrafttreten des FNP wurden neben der best. Tennisanlage das am 14.11.2014 baurechtlich genehmigte Feuerwehrhaus, der Bolzplatz, eine Skateranlage sowie ein Dirtpark errichtet.
Diese bauliche Entwicklung soll durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und „kulturelle Zwecke“ sowie der Grünflächen mit entsprechender Bezeichnung im Rahmen der Durchführung des Änderungsverfahrens zum FNP aufgenommen werden.

Weiterhin soll in das Änderungsverfahren ein privater, gewerblicher Reitplatz auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 7602 im Bereich bisher ausgewiesener Grünfläche mit der Bezeichnung „Reitanlage / Reithalle“ vorgesehen werden. Um dem Reit- und Pensionsstall mit dem Wohnhaus und den Stallungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 641, Schwanheimer Straße 18, die erforderlichen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten vorzugeben, soll die „Gemischte Baufläche“ zum bestehenden Reitplatz abgegrenzt werden. Bisher angedacht ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle.

Die vorgenannten Änderungen dokumentieren die städtebauliche Entwicklung des Sport-und Freizeitzentrums sowie die Zentralisierung des Feuerwehrstandortes in Schönbrunn.

b) OT Haag; Ausweisung der Grundstück Flst.-Nrn. 7365 und 7366 (Teilflächen) als gemischte Baufläche, sh. Anlage 20-20.1

Bestand
Die genannten Grundstücksteilflächen sind im genehmigten FNP als Fläche für die Landwirtschaft mit dem Planzeichen „Aussiedlerhof“ dargestellt.

Im Rahmen der Beurteilung eines Bauantrages wurde durch das Baurechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises ein Bauantrag mit Bescheid vom 03.08.2012 abgelehnt.

Nach Widerspruchsabweisung wurde beim Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe Klage erhoben. Hierbei wurde durch das VG festgestellt, dass der Aussiedlerhof mit seinem Wohngebäude und landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Betriebsgebäuden und die Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Seite des Taubenweges einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil darstellen.

Planung
Der landwirtschaftliche Betrieb mit den Grundstücksteilflächen soll im Rahmen der Durchführung des Änderungsverfahrens im FNP künftig als gemischte Baufläche dargestellt werden.

c) OT Schwanheim; Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 4220 als Wohnbaufläche, sh. Anlage 21-21.1

Bestand
Die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses wurde am 19.09.2001 erteilt.
Im bisher genehmigten FNP ist die Grundstücksteilfläche als geplante Baufläche dargestellt.

Planung
Im Rahmen der Durchführung des Änderungsverfahrens soll die Grundstücksteilfläche im FNP künftig als bestehende Wohnbaufläche dargestellt werden.

3. Weitere Vorgehensweise

a) Ein Ingenieurbüro soll mit der Erarbeitung der 1. Änderung des FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn beauftragt werden.

Nach der vorgeschlagenen Fassung eines Weisungsbeschlusses zur Aufstellung und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung in den Gremien der beiden Gemeinden sowie der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn ist die Ausarbeitung eines Vorentwurfes zur 1. Änderung des FNP vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll abhängig zur Entscheidung in den laufenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

b) In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2017 wurde von der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, die Prüfungen bzw. Untersuchungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich des Gewannes Lautenbach zwischen Lindach und Eberbach durchzuführen.

Vor einer Beschlussfassung, als 2. Änderung des FNP, soll zunächst eine Information an die beiden Gemeinderäte anschließend ggf. eine Vorprüfung über einen sog. Scoping-Termin unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die Information ist in einer der nächsten Sitzungsrunden vorgesehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Tabellarische Übersicht zu den Änderungen auf den Gemarkungen Eberbach und Schönbrunn
Anlage: 2-17 Änderungen Teil Eberbach
Anlage: 18-21 Änderungen Teil Schönbrunn

1 **Tabellarische Übersicht** **Anlage 1**

FNP Teil Eberbach

	Planung	Änderungsinhalt	Baugenehmigung	Planverfahren	Aufstellungs	Satzungsb.	in Kraft getre	ha
	Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren							
2	Bebauungsplan Dällenacker-Reinigsgärten, 2. Änderung	Ausweisung von Teilflächen als Grünfläche		§ 2 BauGB	27.06.2013	27.11.2014	27.12.2014	0,5
3	Bebauungsplan Lohrgut-Alte Dielbacher Straße, 2. Änderung	Ausweisung von Teilflächen als Grünfläche		§ 2 BauGB	30.09.2002	23.11.2006	10.02.2007	0,5
4	Bebauungsplan Wolfsacker	Erweiterung östliches Plangebiet		§ 2 BauGB	25.11.2004	26.02.2007	31.03.2017	0,03
5	Bebauungsplan Backen Schöllenbach	Ausweisung von Bauflächen und Grünflächen		§ 2 BauGB	23.10.2003	21.07.2011	29.10.2011	0,5
6	Bebauungsplan Mittlerer Scheuerberg	Streichung geplante Straßenanbindung		§ 2 BauGB	27.01.2003			
7	Bebauungsplan Klingenacker-Im Sand	Ausweisung von Grünfläche als Ausgleichsfläche		§2 BauGB	14.12.2000	18.03.2004	26.06.2004	0,3
8	Bebauungsplan Schafacker	Ausweisung von Bauflächen und Grünflächen		§ 2 BauGB	26.10.2006	26.01.2017	31.03.2017	1,5
9	Bebauungsplan Grenzweg	Ausweisung als Bestandsfläche sowie Grünfläche		§ 2 BauGB	20.01.2011	22.11.2012	19.01.2013	0,9
10	Bebauungsplan Pleutersbacher Straße	Ausweisung Gemeinbedarfsfläche sowie Grünflächen		§ 2 BauGB	28.02.2013	26.03.2015	04.07.2015	1,5
	In Aufstellung befindliche Bebauungspläne							
11	Bebauungsplan Neuer Weg, Teilgebiet Einzelhandel, 5. Änderung	Ausweisung von Teilflächen als Sondergebiet Einzelhandel		§ 2 BauGB	28.01.2016			1,2
12	Bebauungsplan Römer, 4. Änderung	Ausweisung Grünfläche und Gewerbliche Bauflächen		§ 2 BauGB	18.07.2013			1,6
13	Bebauungsplan Grötzenheim Teil Ost 1. Änderung	Erweiterung westliches Plangebiet		§ 2 BauGB	01.03.2012			0,6
	Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben							
14	Reihenhausbebauung Grundstücke Flst.-Nrn. 5063/2-5063/7	Ausweisung bish. Mischgebietsflächen zu Wohnbauflächen	24.06.2009, 28.03.2011	§ 34 BauGB				0,2
15	Mehrfamilienwohnhaus Grundstücke Flst.-Nr.1003B/2 u.a.	Ausweisung bish. Grünfläche als Wohnbaufläche	16.11.2015	§ 34 BauGB				0,2
16	Wohnanlage "Rosenturmquartier" Grundstück Flst.-Nr. 287 geänderte Straßenführung sowie Aufhebung Sanierungsgebiet	Ausweisung als Mischgebietsfläche und Verkehrsfläche	06.08.2014	§ 34 BauGB				0,5
17	Wohnhausbebauung Grundstück Flst.-Nr. 7771 Gem. Brombach	Änderung als Wohnbaufläche	05.12.2016	§ 35 BauGB				0,1
	FNP Teil Schönbrunn							
	Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren							
18	Bebauungsplan Baumgarten im oberen Tal und Herzacker, Neufassung	Ausweisung unterschiedlicher Bauflächen		§ 2 BauGB			21.08.2008	1,3
	Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben							
19	OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewann Enzhaag	Ausweisung unterschiedlicher Bauflächen		§ 34 BauGB				3,1
20	OT Haag; Grundstücke Flst.-Nr. 7365 und 7366	Ausweisung als Mischgebietsfläche		§ 34 BauGB				0,6
21	OT Schwanheim; Grundstück Flst.-Nr. 4220	Änderung als Wohnbaufläche		§ 35 BauGB				0,1

Anlage 10

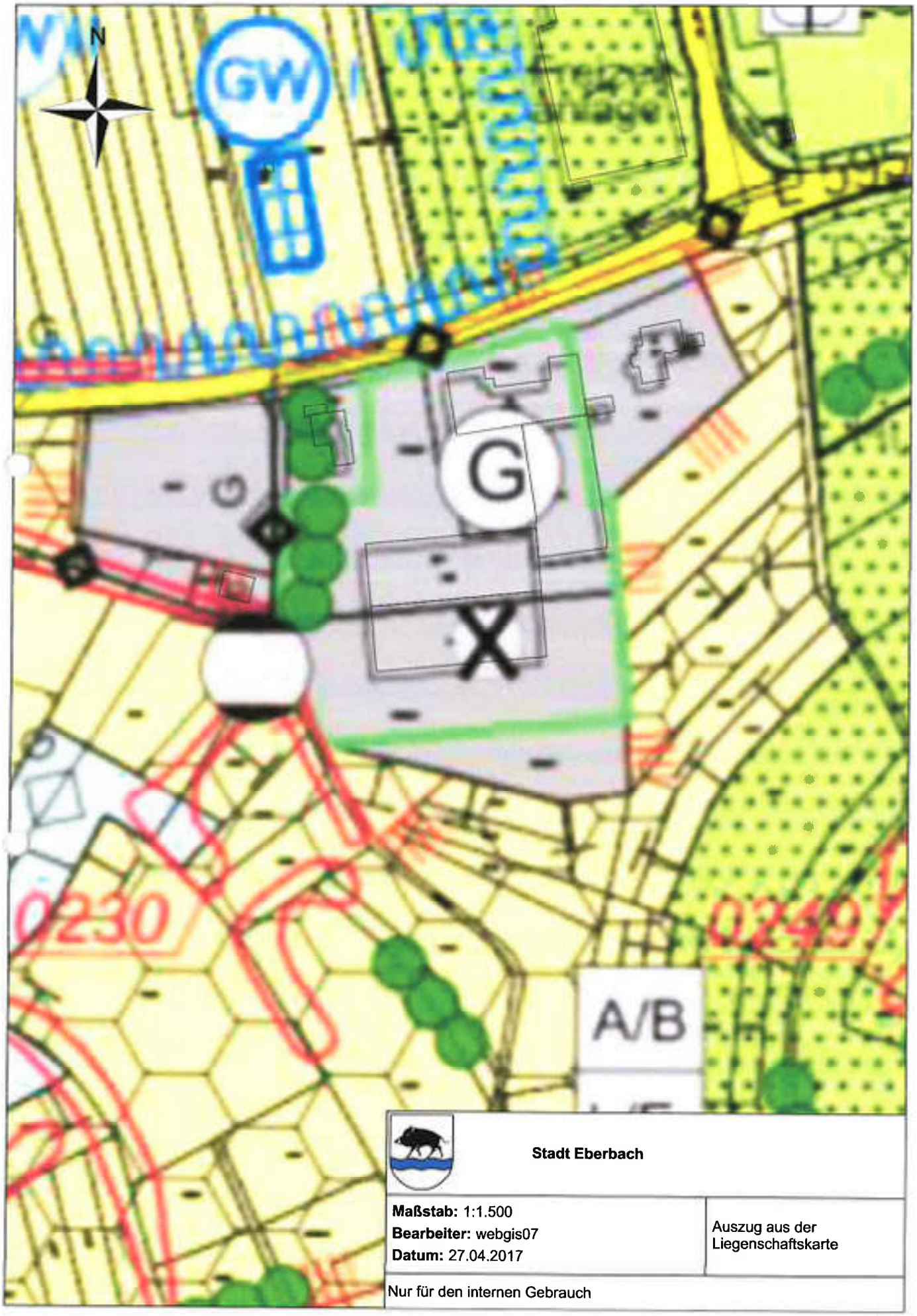

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 27.04.2017

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

10

Anlage 10.1

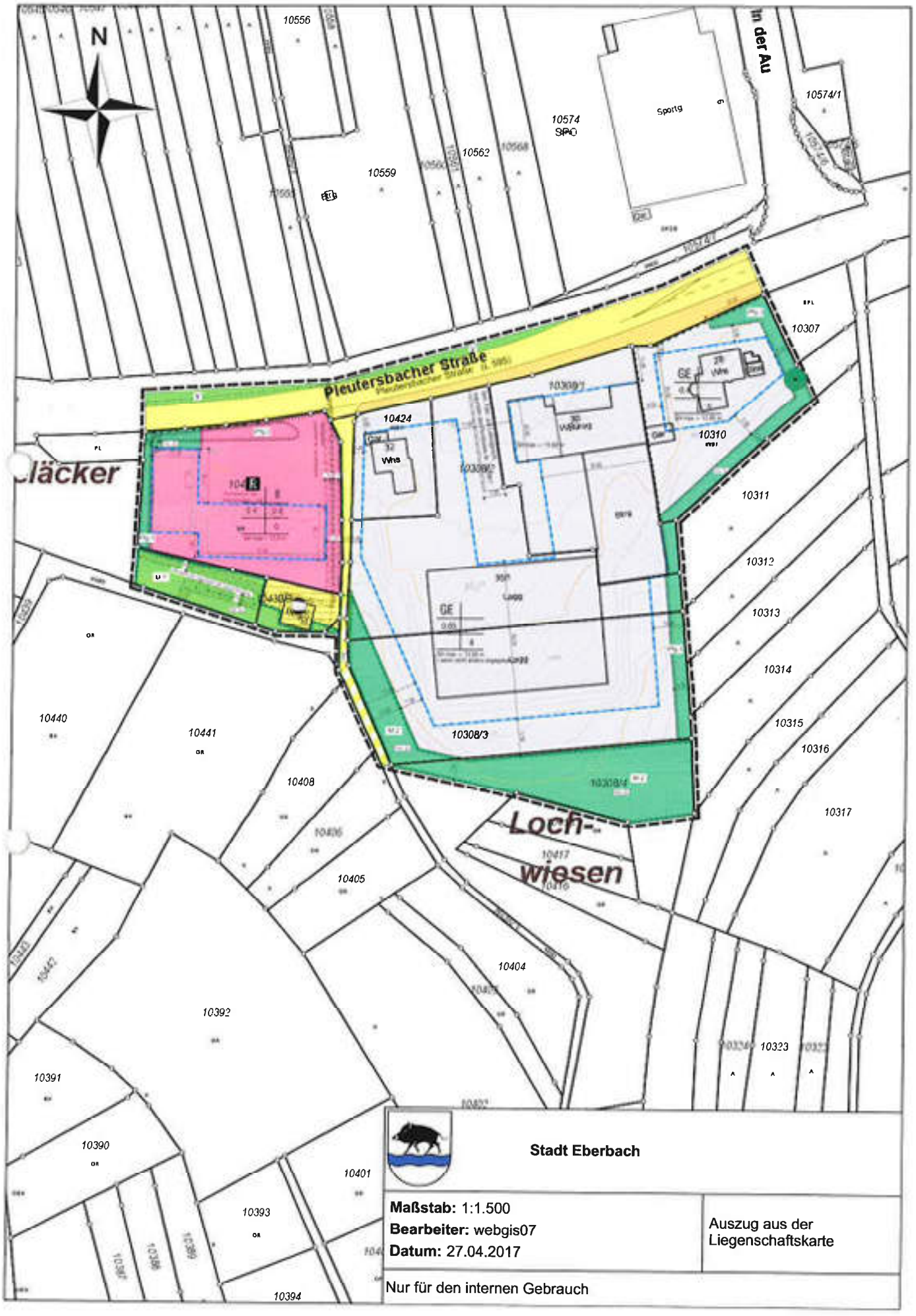
N
10556
10574
SPO
Sportg
10574/1
10562
10559
10568
10574/1
Pleutersbacher Straße
10424
10307
10310
10311
10312
10313
10314
10315
10316
10317
10308/3
10308/4
10440
10441
10408
10405
10404
10392
10391
10390
10401
10393
10394
10323
Loch-
wiesen
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 27.04.2017
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

Anlage 11

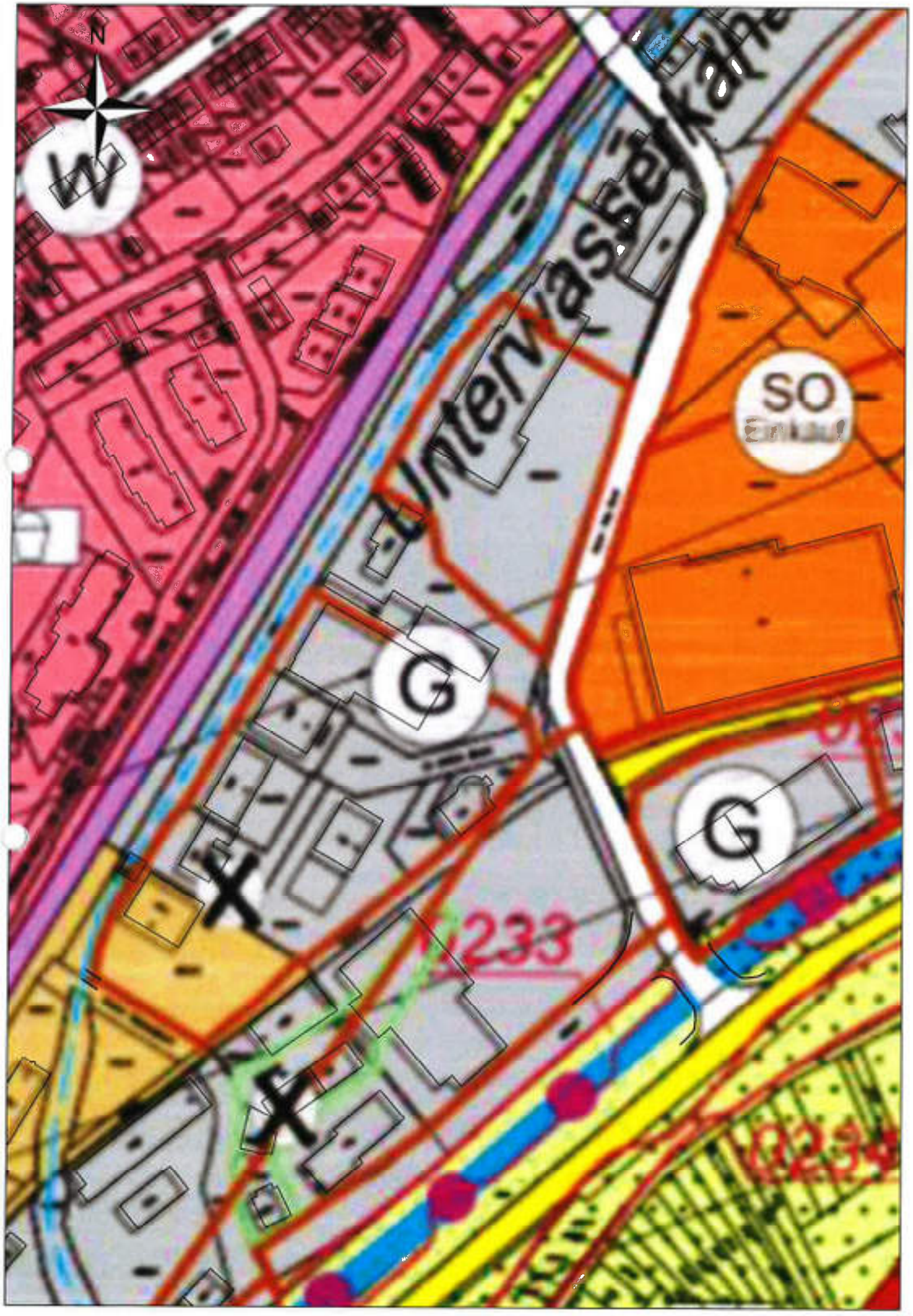

Anlage 11.1

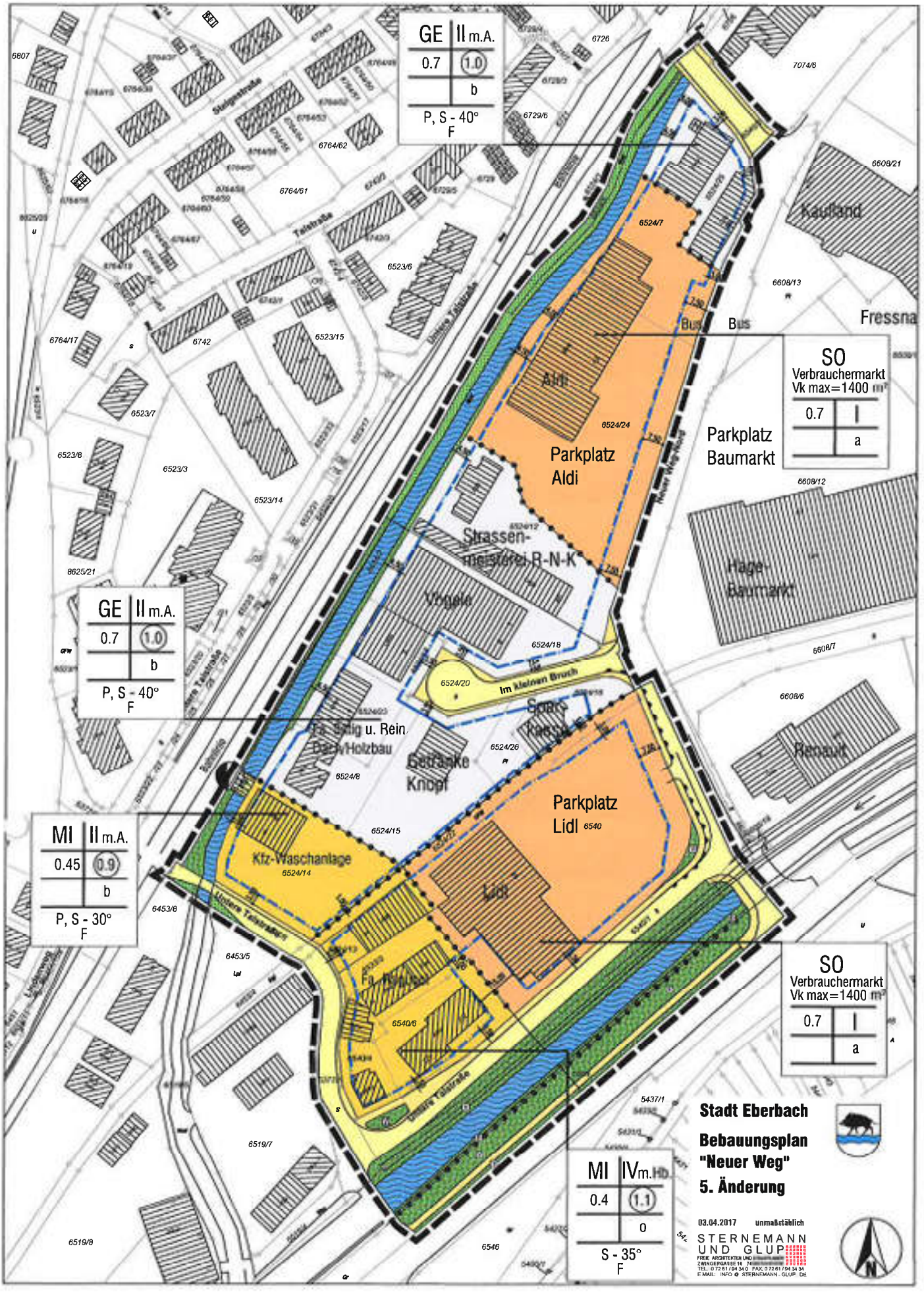
GE | II m.A.
0.7 | 1.0
b
P, S - 40°
F
SO
Verbrauchermarkt
Vk max=1400 m²
0.7 | I
a
GE | II m.A.
0.7 | 1.0
b
P, S - 40°
F
MI | II m.A.
0.45 | 0.9
b
P, S - 30°
F
SO
Verbrauchermarkt
Vk max=1400 m²
0.7 | I
a
MI | IVm.Hb.
0.4 | 1.1
o
S - 35°
F
Parkplatz Aldi
Parkplatz Baumarkt
Parkplatz Lidl
Kaufland
Fressna
Hage-Baumarkt
Renault
Strassen-meisterei R-N-K
Vögele
Im kleinen Bruch
Getränke Knopf
Kfz-Waschanlage
Lidl
Aldi
Bus
Stadt Eberbach
Bebauungsplan
"Neuer Weg"
5. Änderung
03.04.2017
unmaßstäblich
STERNEMANN UND GLUP

Anlage 12

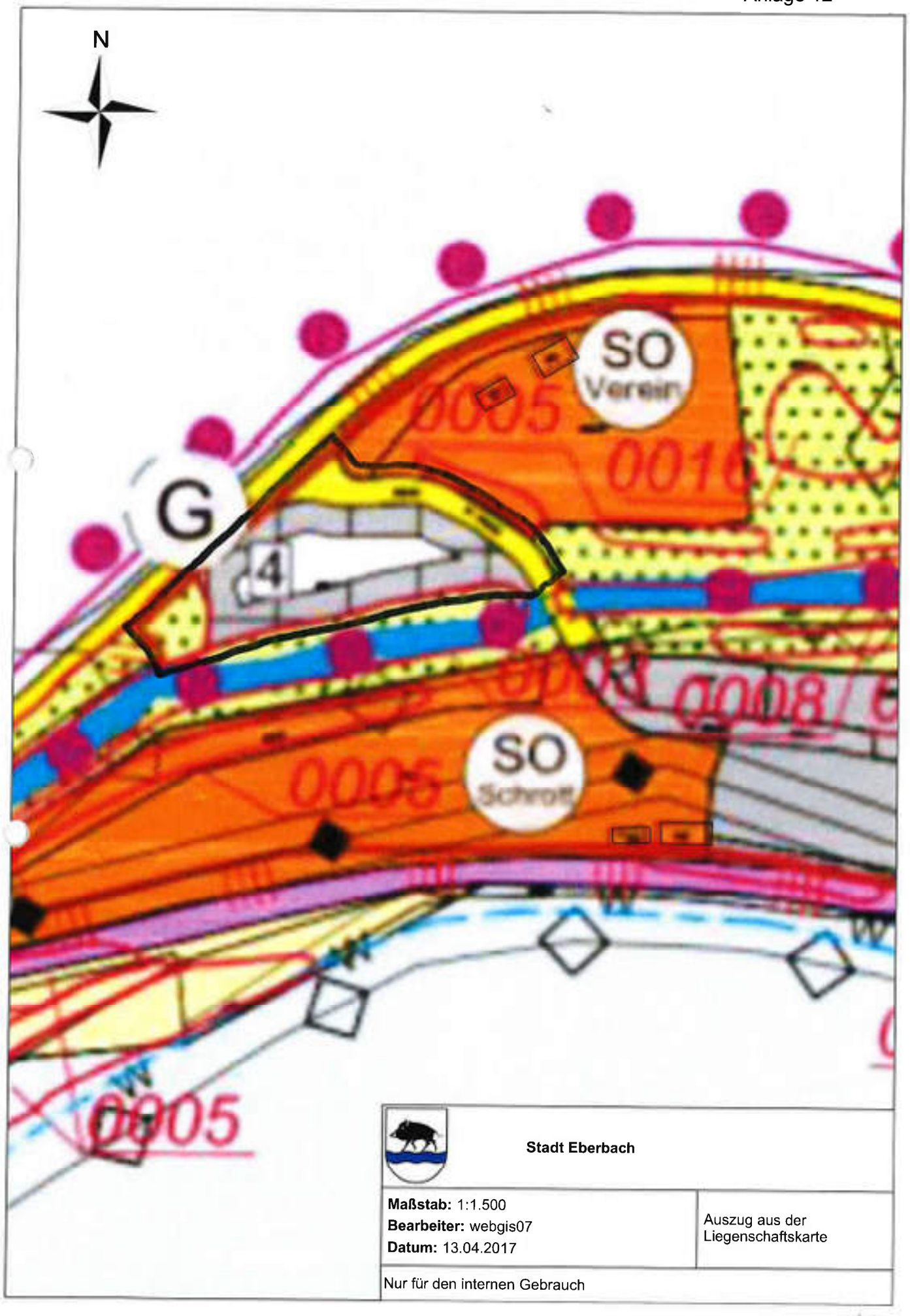

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500 **Bearbeiter:** webgis07 **Datum:** 13.04.2017	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch	

12

Anlage 12.1

Friedrichsdorfer Landstraße
Im Ittertal
Itter
8625
7660/3
7660/2
6452/1

Anlage 13

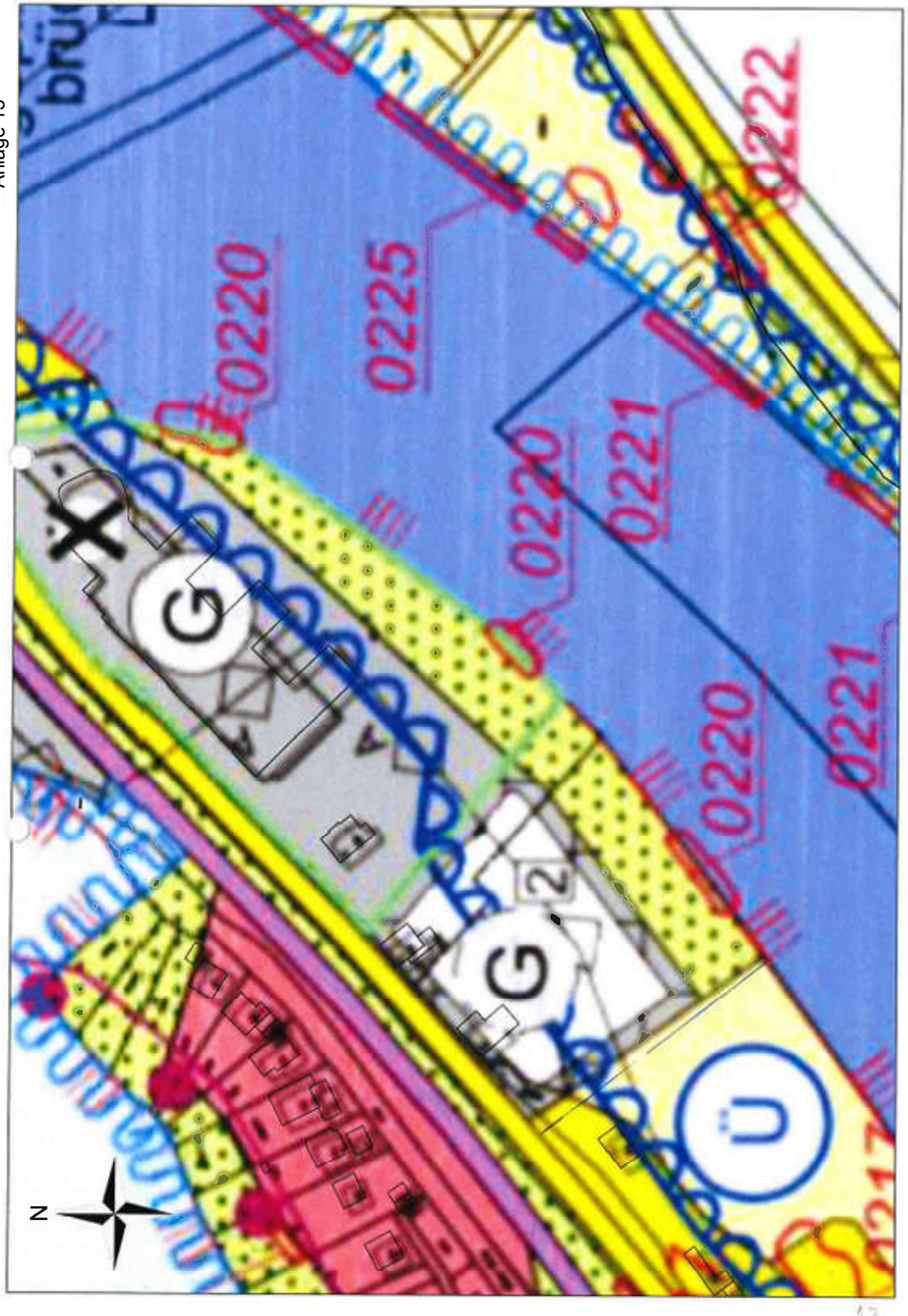

13,1

Anlage 13.1

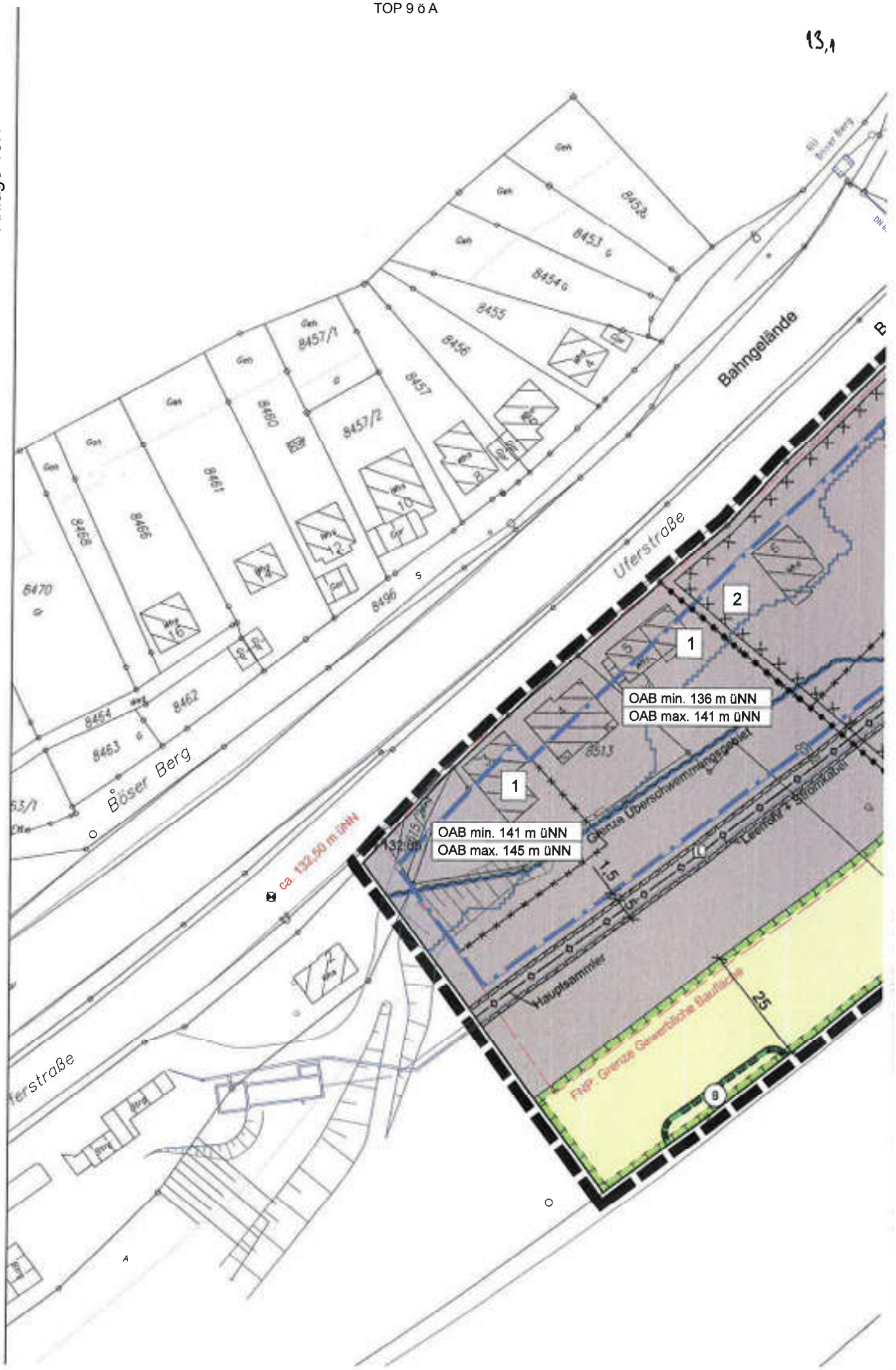

Anlage 14

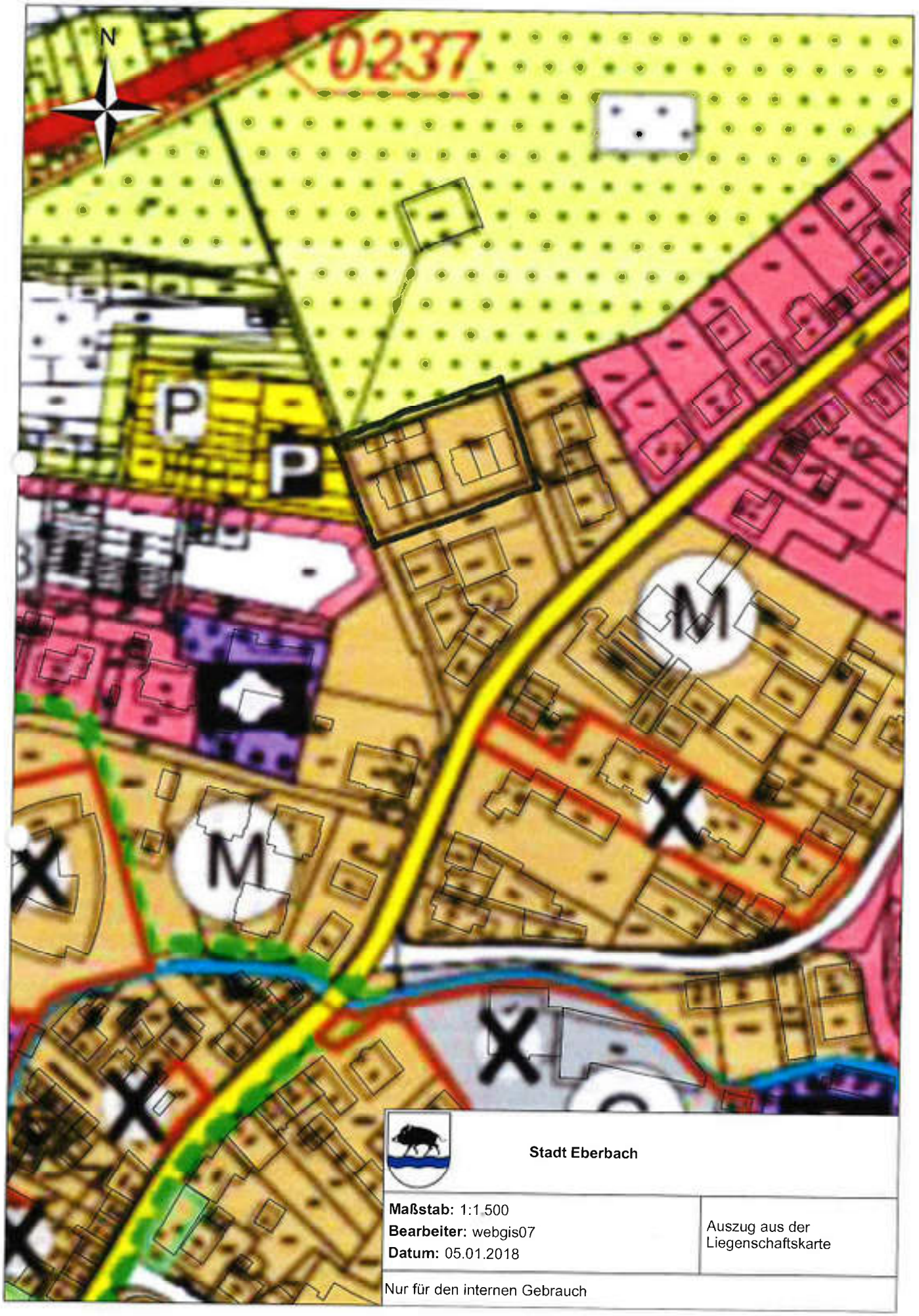

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500 **Bearbeiter:** webgis07 **Datum:** 05.01.2018	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch	

14

Anlage 14.1

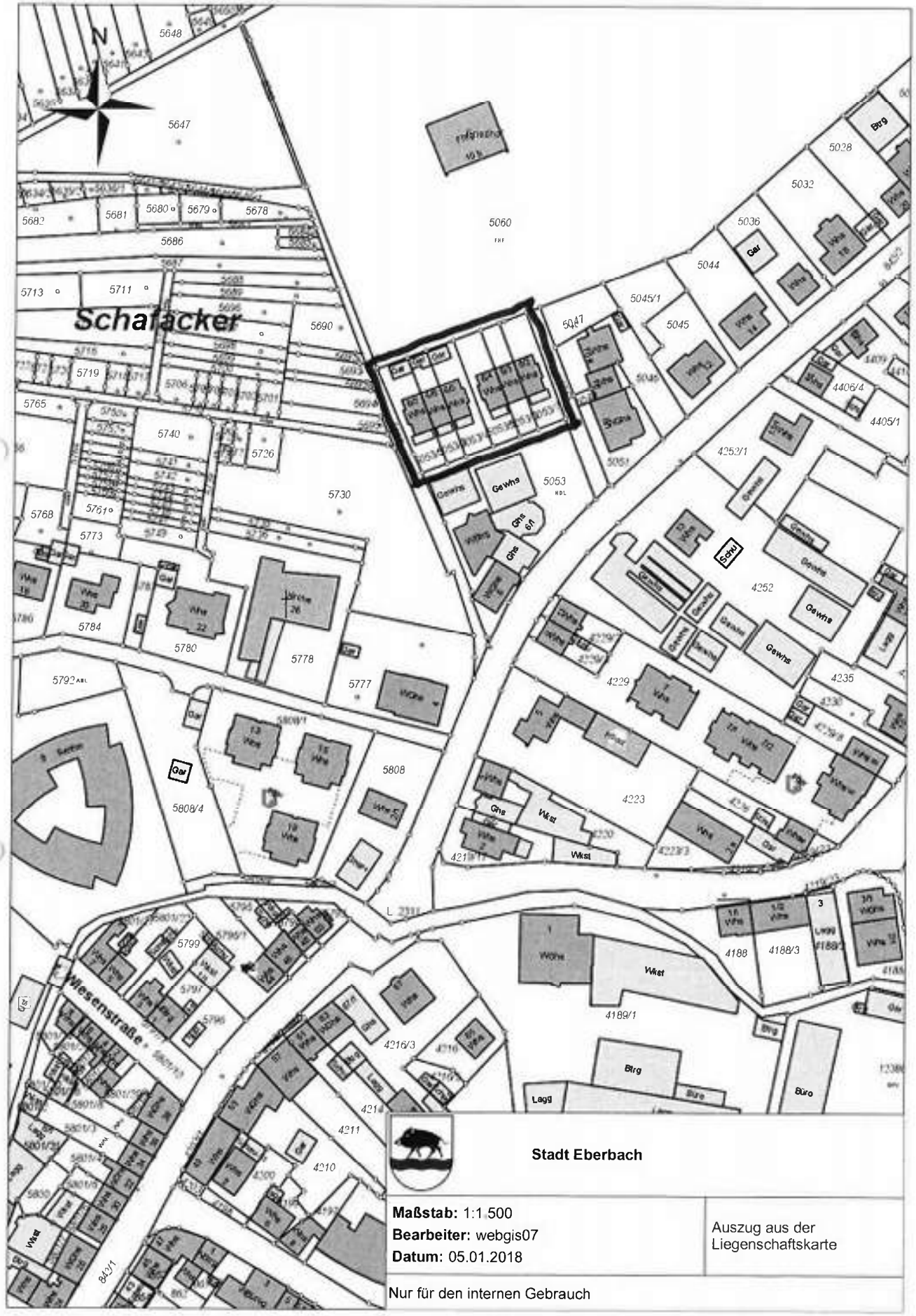
Schafacker
Wiesenstraße
L 2311
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 05.01.2018
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

Anlage 15

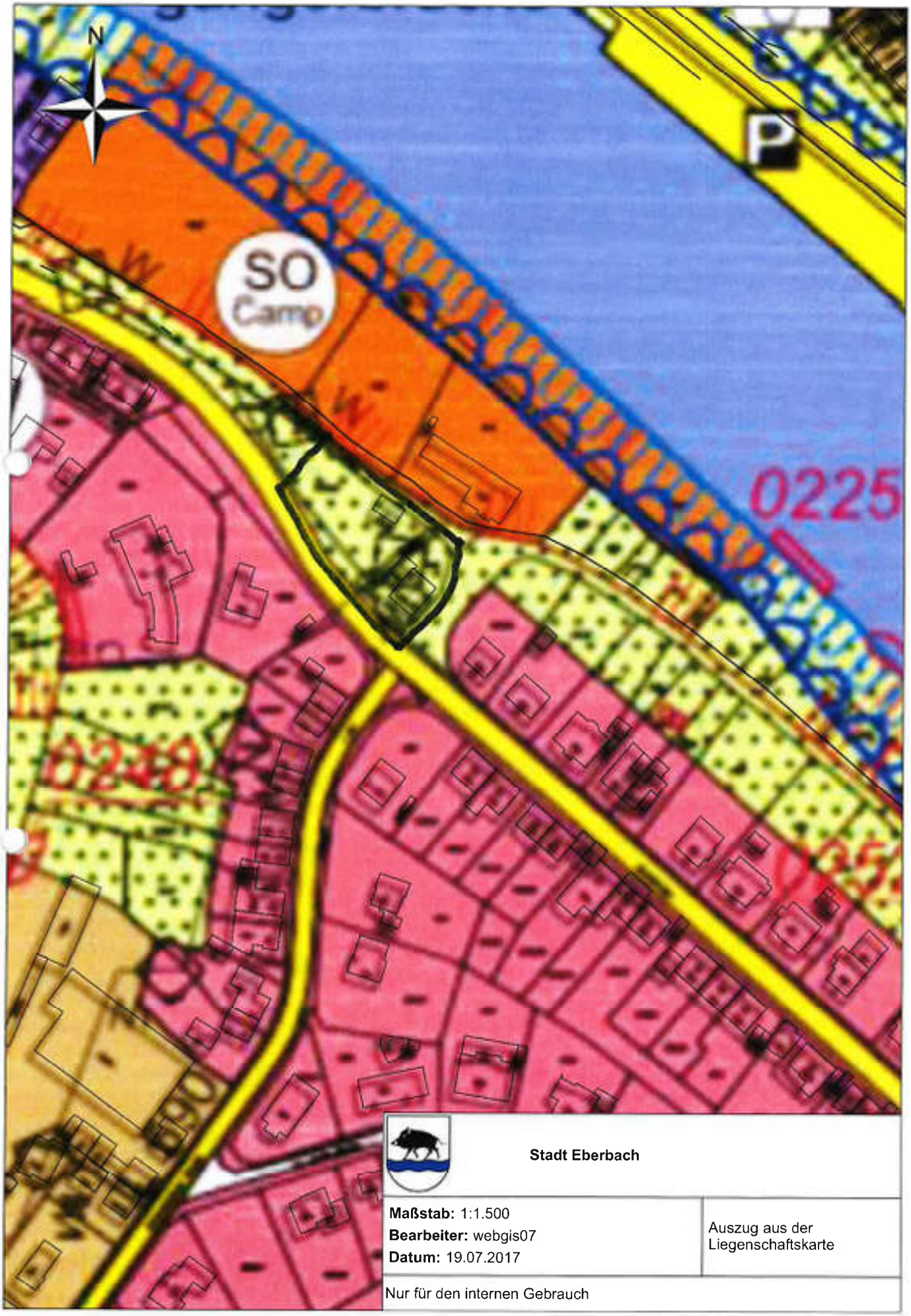

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500 **Bearbeiter:** webgis07 **Datum:** 19.07.2017	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch	

15

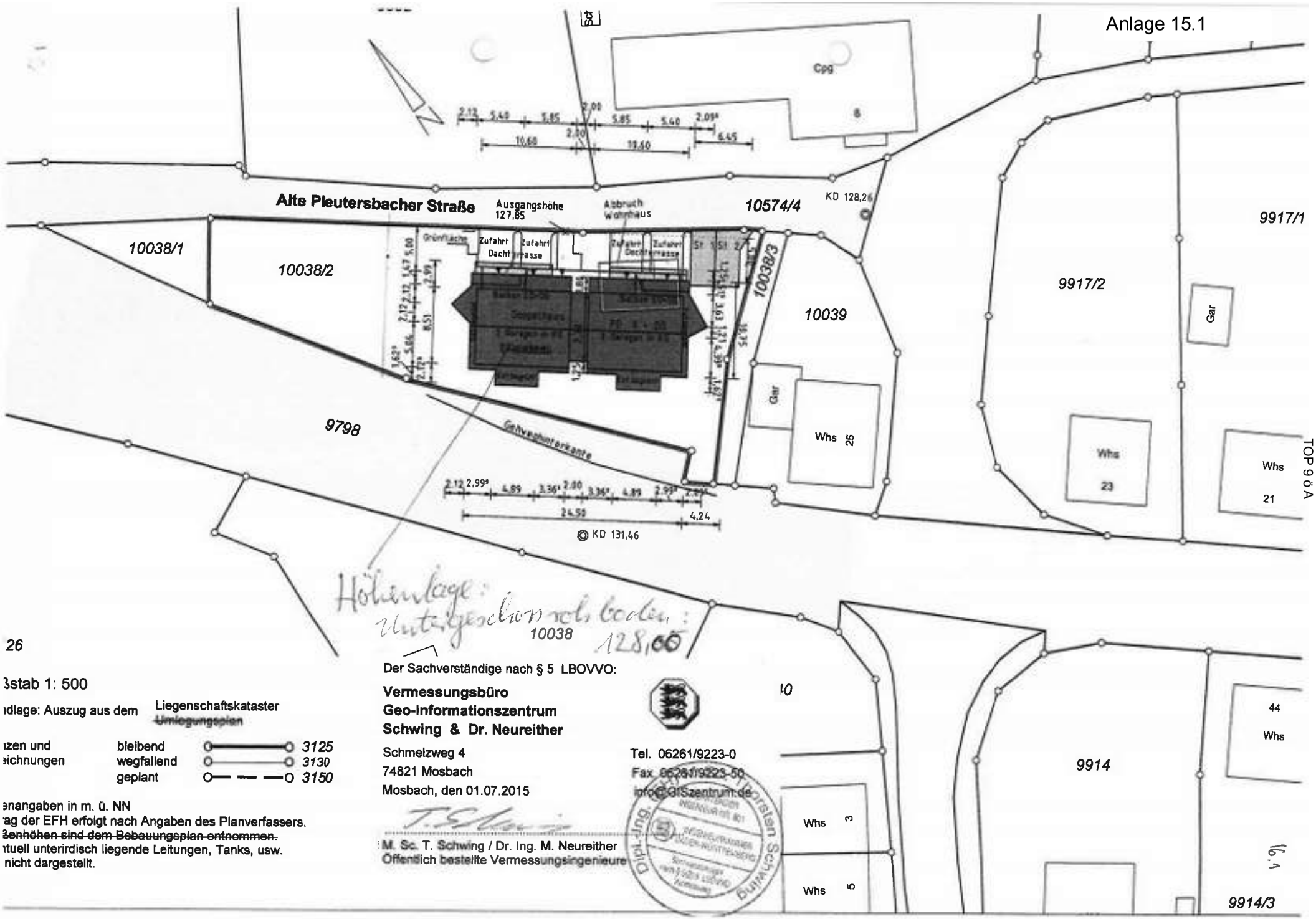

26

Maßstab 1: 500

Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster
~~Umlegungsplan~~

Grenzen und Bezeichnungen	bleibend	3125
	wegfallend	3130
	geplant	3150

Höhenangaben in m. ü. NN
Verlauf der EFH erfolgt nach Angaben des Planverfassers.
~~Bezugshöhen sind dem Bebauungsplan entnommen.~~
Eventuell unterirdisch liegende Leitungen, Tanks, usw.
sind nicht dargestellt.

Der Sachverständige nach § 5 LBOVVO:

Vermessungsbüro
Geo-Informationszentrum
Schwing & Dr. Neureither
Schmelzweg 4
74821 Mosbach
Tel. 06261/9223-0
Fax 06261/9223-50
info@GISzentrum.de
Mosbach, den 01.07.2015

M. Sc. T. Schwing / Dr. Ing. M. Neureither
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Anlage 16

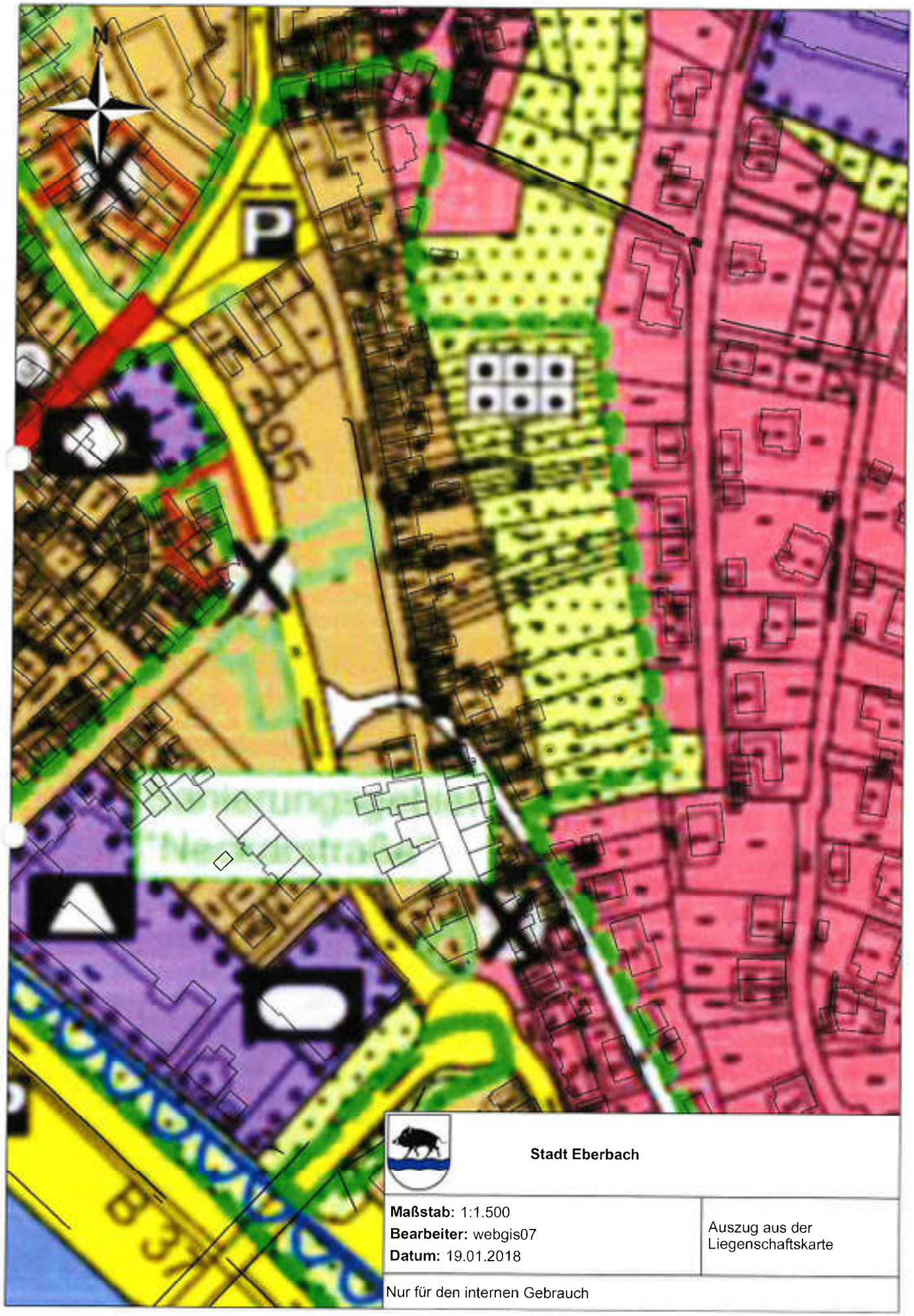

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 19.01.2018

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

16

Anlage 16.1

Lageplan - zeichnerischer Teil zum

☒ Genehmigungsverfahren (§2 LBOVVO) ☐ Kenntnisgabeverfahren (§1 LBOVVO)

Stadt / Gemeinde : Eberbach
Gemarkung und Flur : Eberbach
Landkreis : Rhein-Neckar
Bebauungsplan : —

FFB 900 EG = 132,18 ü. NN
Haus 1+2

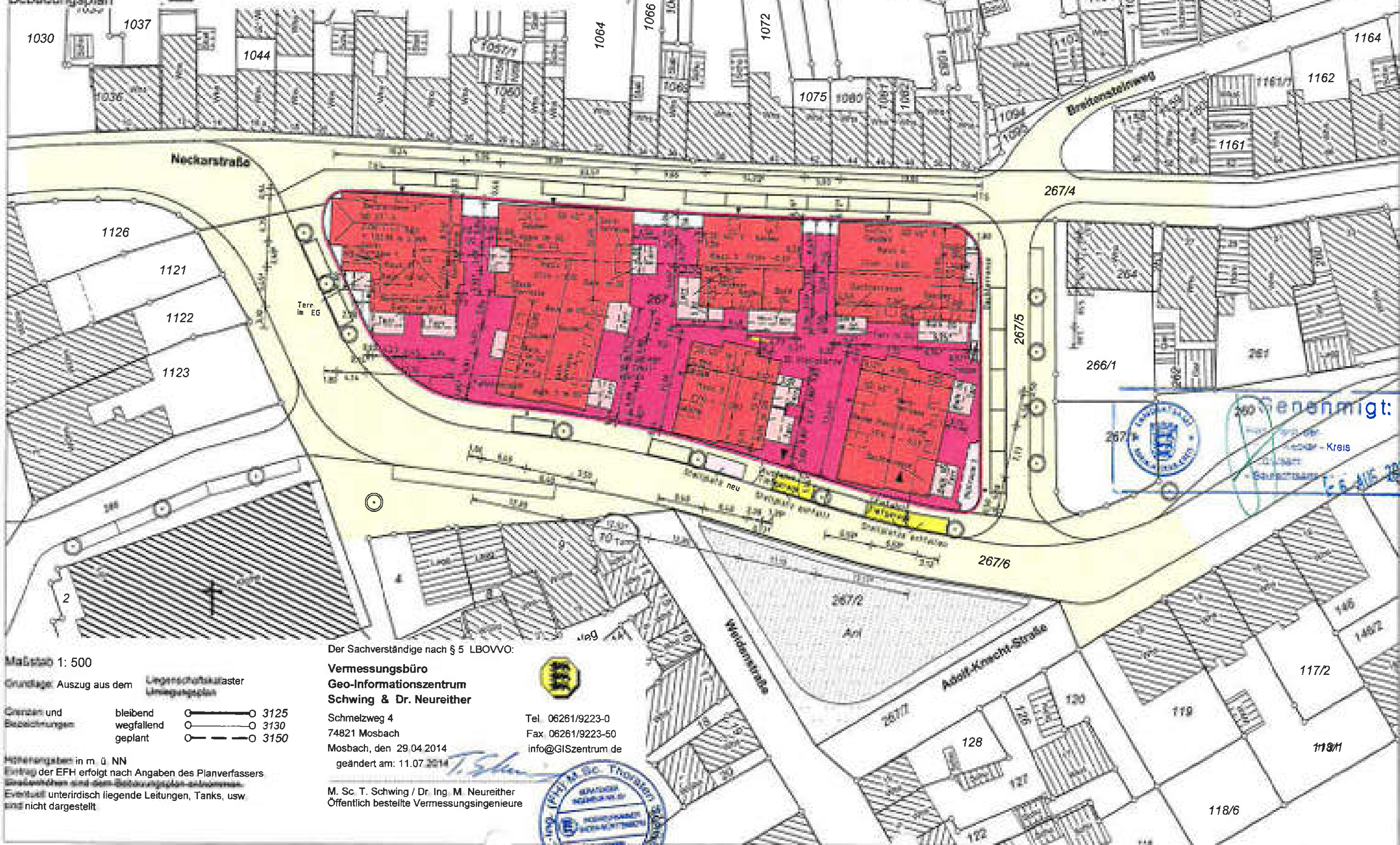

Maßstab 1: 500
Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Umlegungsplan

Grenzen und Bezeichnungen: bleibend 3125, wegfallend 3130, geplant 3150

Höhenangaben in m ü. NN
Eintrag der EFH erfolgt nach Angaben des Planverfassers
Straßenhöhen sind dem Bebauungsplan entnommen.
Eventuell unterirdisch liegende Leitungen, Tanks, usw. sind nicht dargestellt

Der Sachverständige nach § 5 LBOVVO:

Vermessungsbüro
Geo-Informationszentrum
Schwing & Dr. Neureither
Schmelzweg 4
74821 Mosbach
Tel. 06261/9223-0
Fax 06261/9223-50
info@GISzentrum.de

Mosbach, den 29.04.2014
geändert am: 11.07.2014

M. Sc. T. Schwing / Dr. Ing. M. Neureither
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Anlage 17

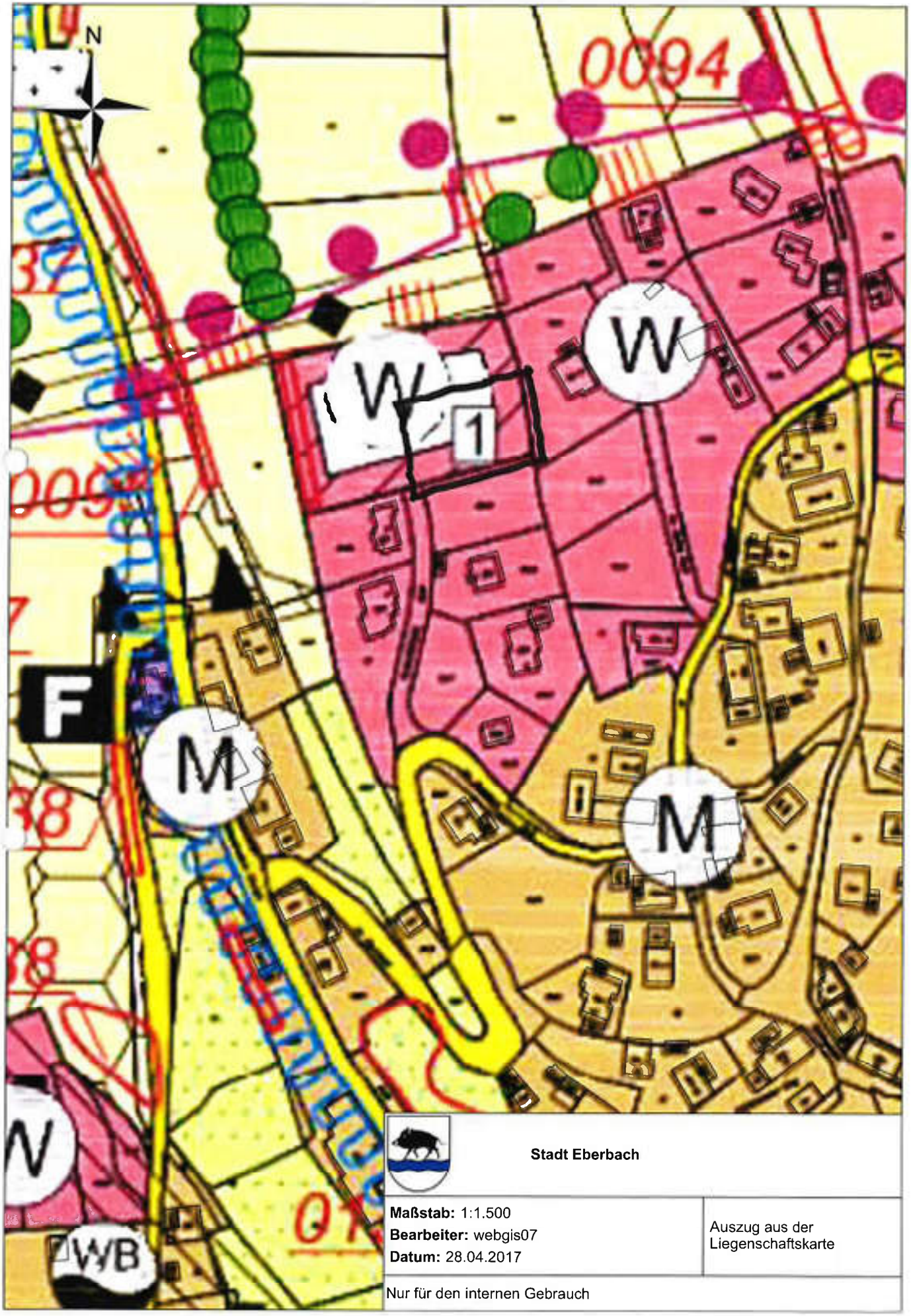

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 28.04.2017

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Anlage 17.1

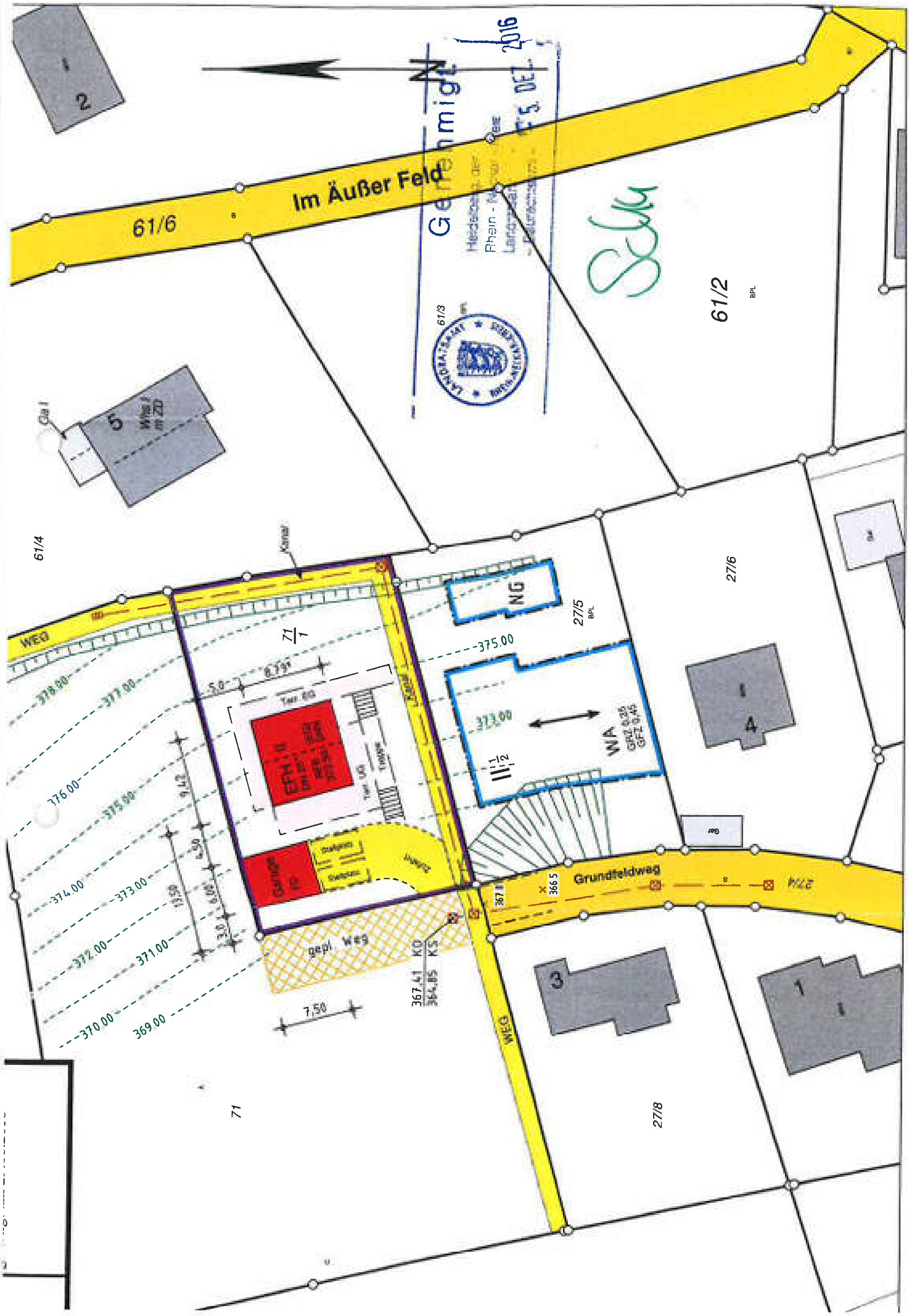
Im Äußer Feld
61/6
61/2
61/3
61/4
27/6
27/5
27/8
71
Grundfeldweg
WEG
gepl. Weg
Garage
EFH II
WA
NG
Genehmigt
15. DEZ. 2016
378.00
377.00
376.00
375.00
374.00
373.00
372.00
371.00
370.00
369.00
7,50
9,42
367,41
364,85

Anlage 18

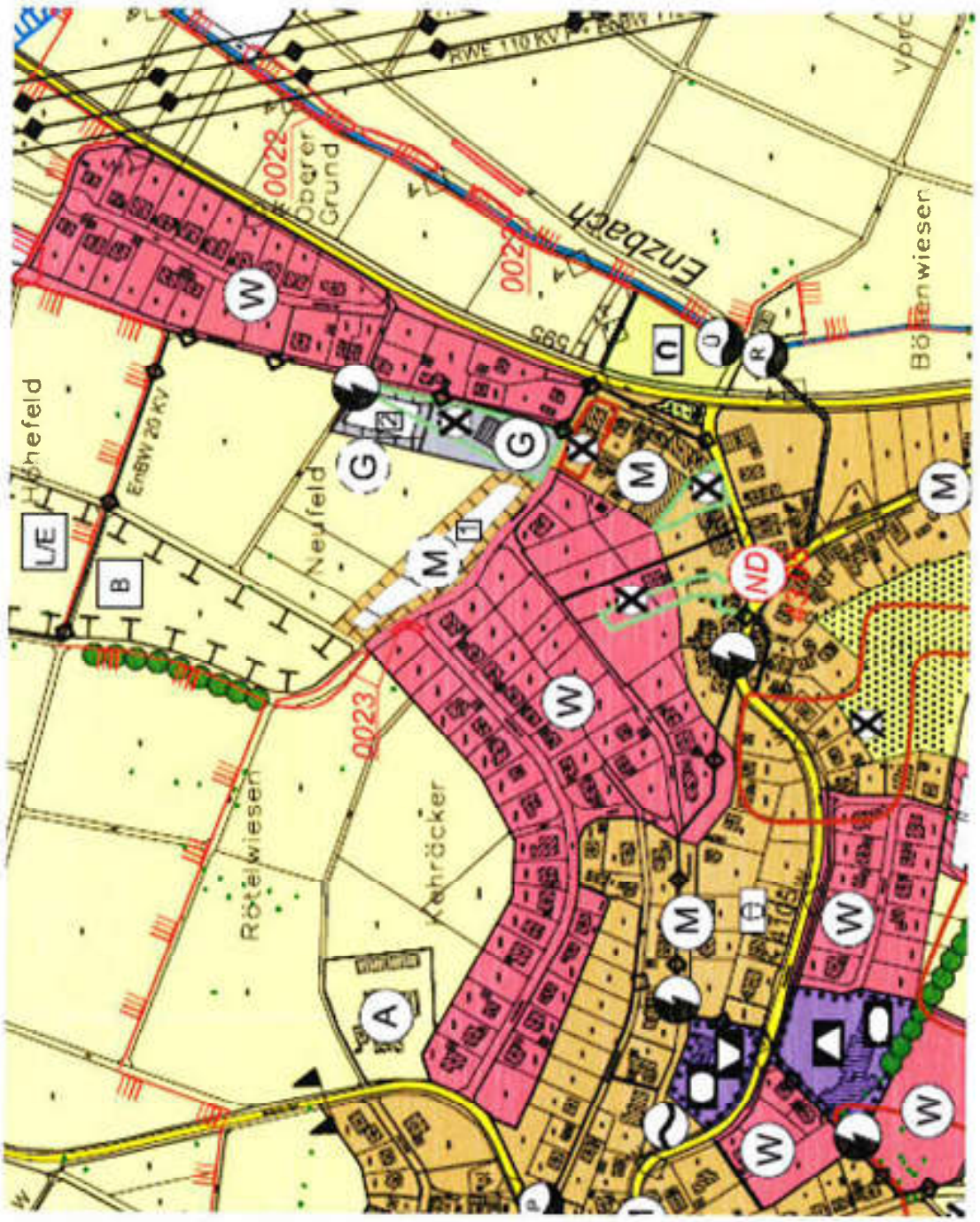

Auszug FNP OT Schönbrunn

18

Anlage 18.1

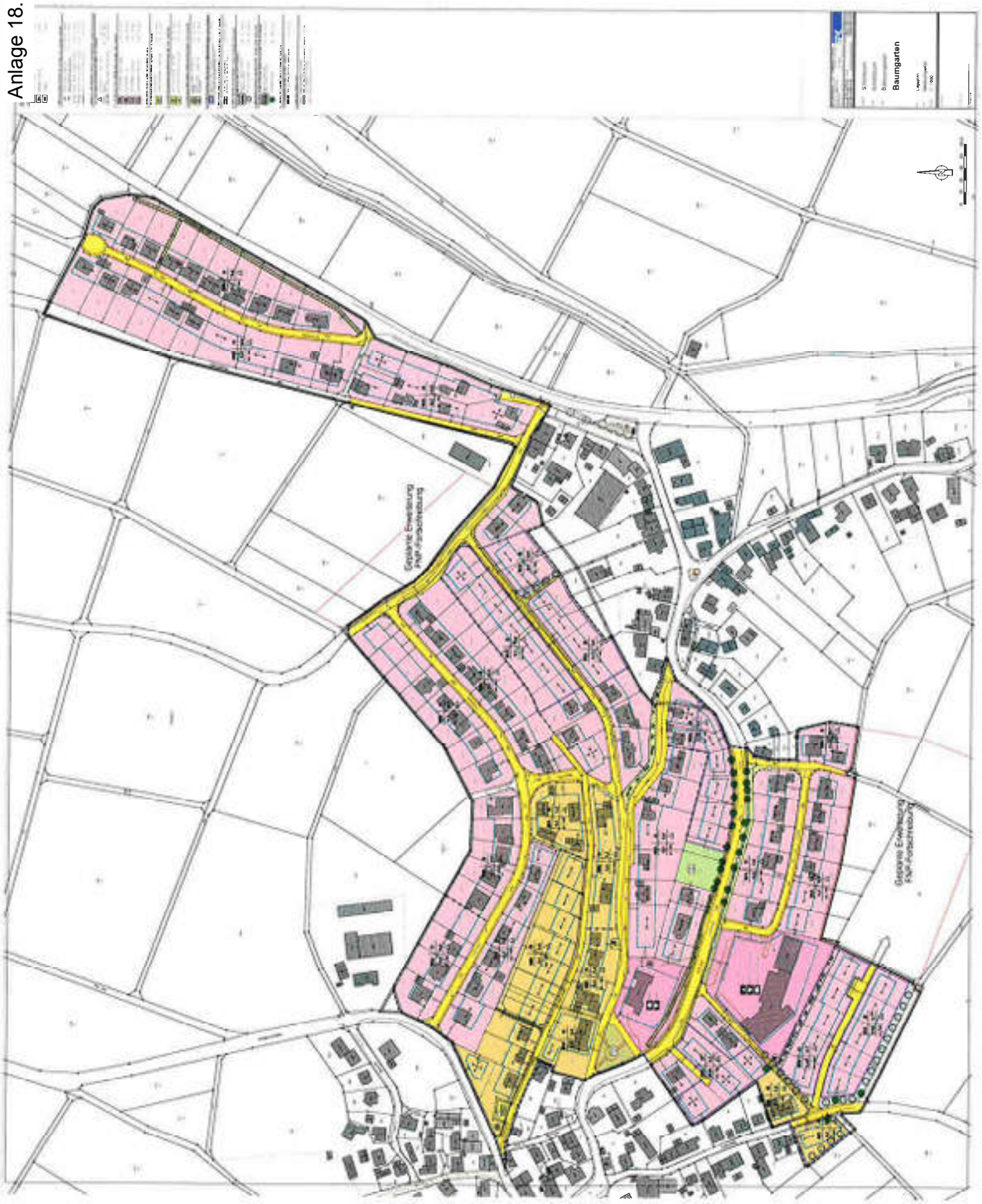

Anlage 19

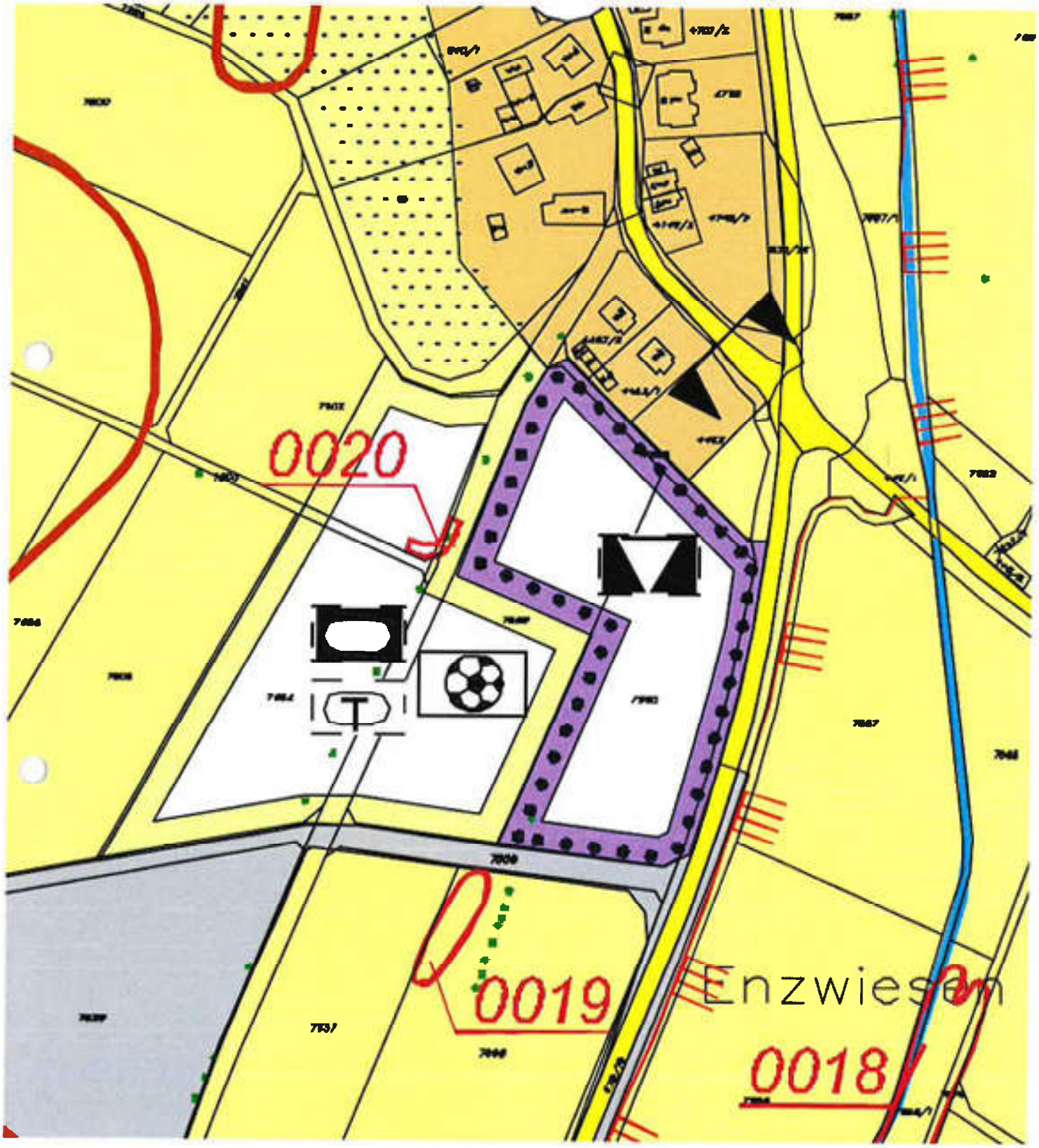

Anlage 19.1

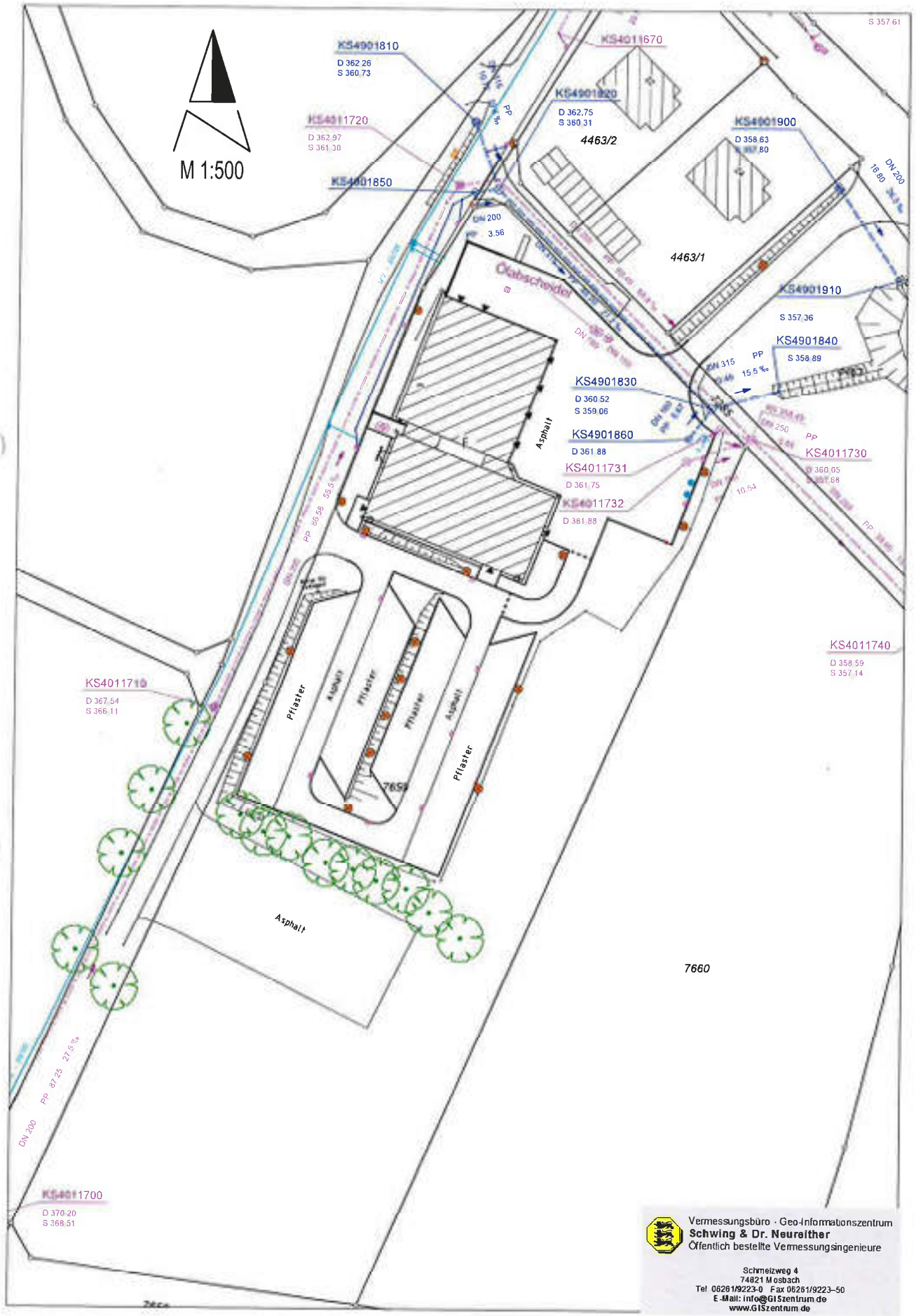
M 1:500
KS4901810
D 362.26
S 360.73
KS4011670
KS4901820
D 362.75
S 360.31
KS4011720
D 362.97
S 361.30
KS4901900
D 358.63
S 357.80
KS4901850
4463/2
4463/1
KS4901910
S 357.36
KS4901840
S 358.89
KS4901830
D 360.52
S 359.06
KS4901860
D 361.88
KS4011731
D 361.75
KS4011732
D 361.88
KS4011730
D 360.05
S 357.68
KS4011740
D 358.59
S 357.14
KS4011710
D 367.54
S 366.11
KS4011700
D 370.20
S 368.51
Asphalt
Pflaster
7660
Vermessungsbüro · Geo-Informationszentrum
Schwing & Dr. Neureither
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Schmelzweg 4
74821 Mosbach
Tel 06261/9223-0 Fax 06261/9223-50
E-Mail: info@GISzentrum.de
www.GISzentrum.de

Anlage 19.2

N
gewerblicher
Reitplatz
Feuerwehr
Dirtpark
Tennisanlage
Skateanlage
Gemeinbe-
darfsfläche
f. kult. Zwecke
Bolzplatz
Enzwiesen

Anlage 20

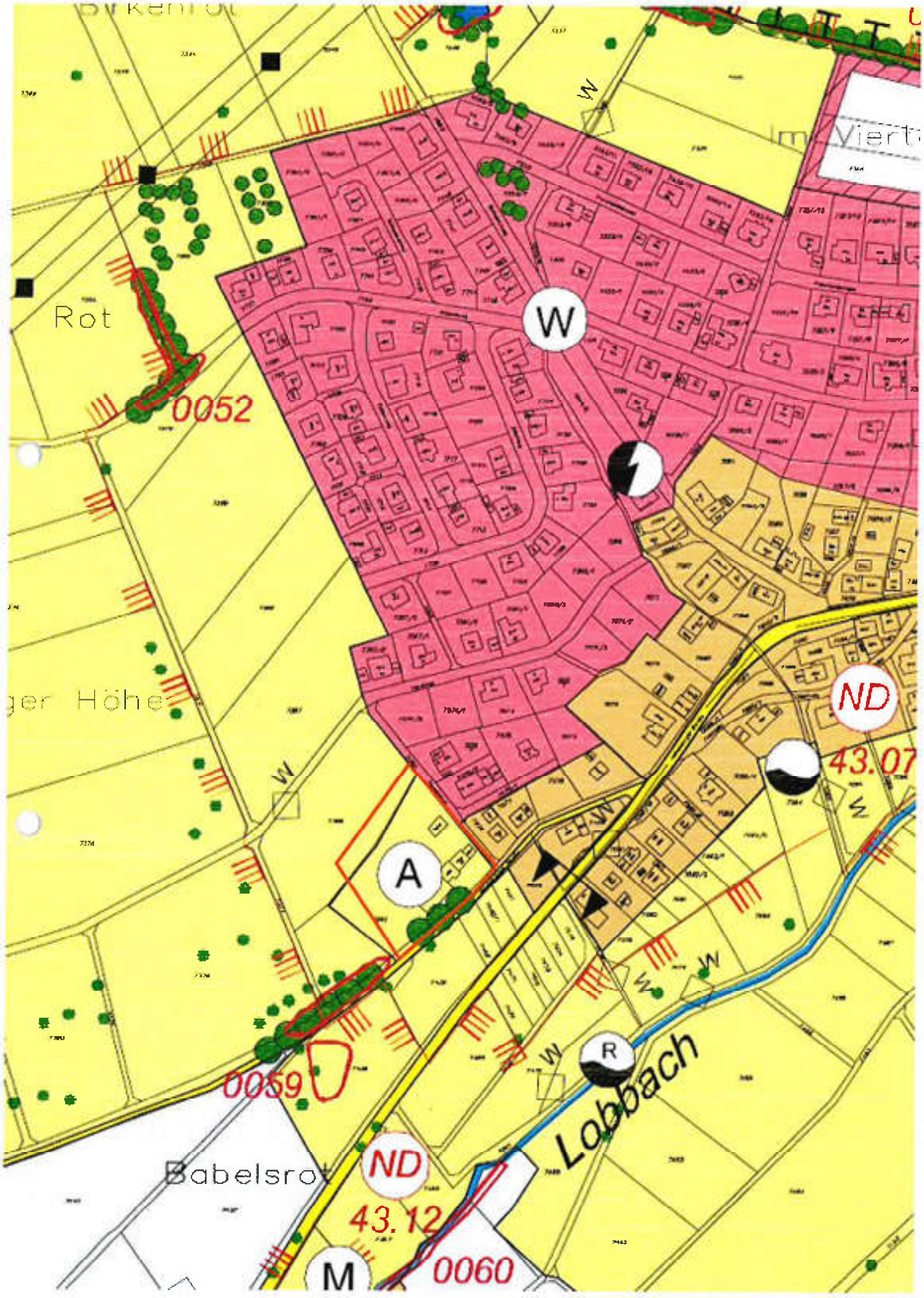

Anlage 20.1

7074/2
7075/3
7363
Taubenweg
7366
Neckarhäuser Straße
7440/1
7440
7439

Anlage 21

Auszug FNP Ortsteil Schwanheim

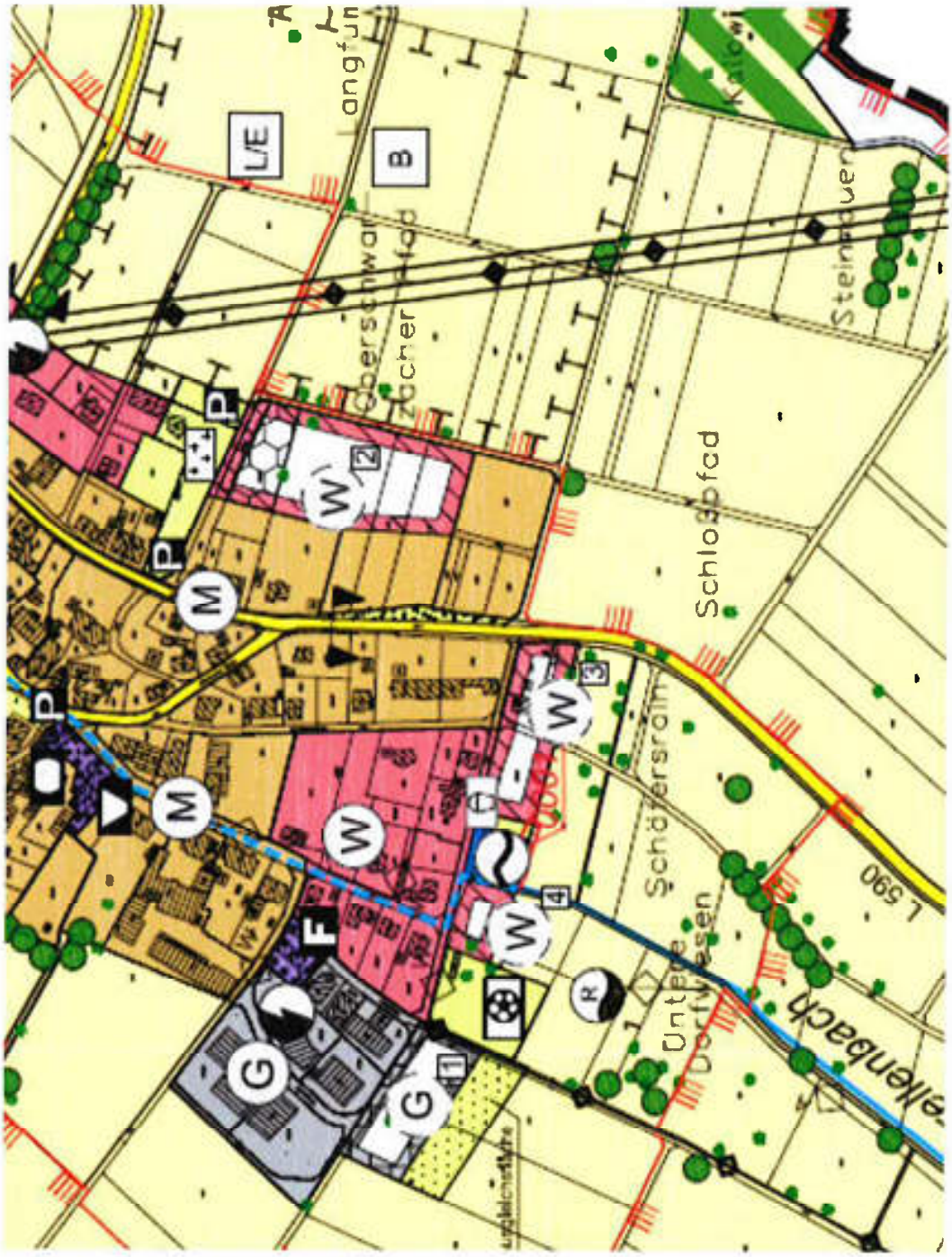

21

Stadt - Landkreis: Rhein-Neckar Gemeinde: Schönbrunn Gemarkung: Schwanheim

Anlage 21.1

Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
(§4 LBOVVO)

1 : 500

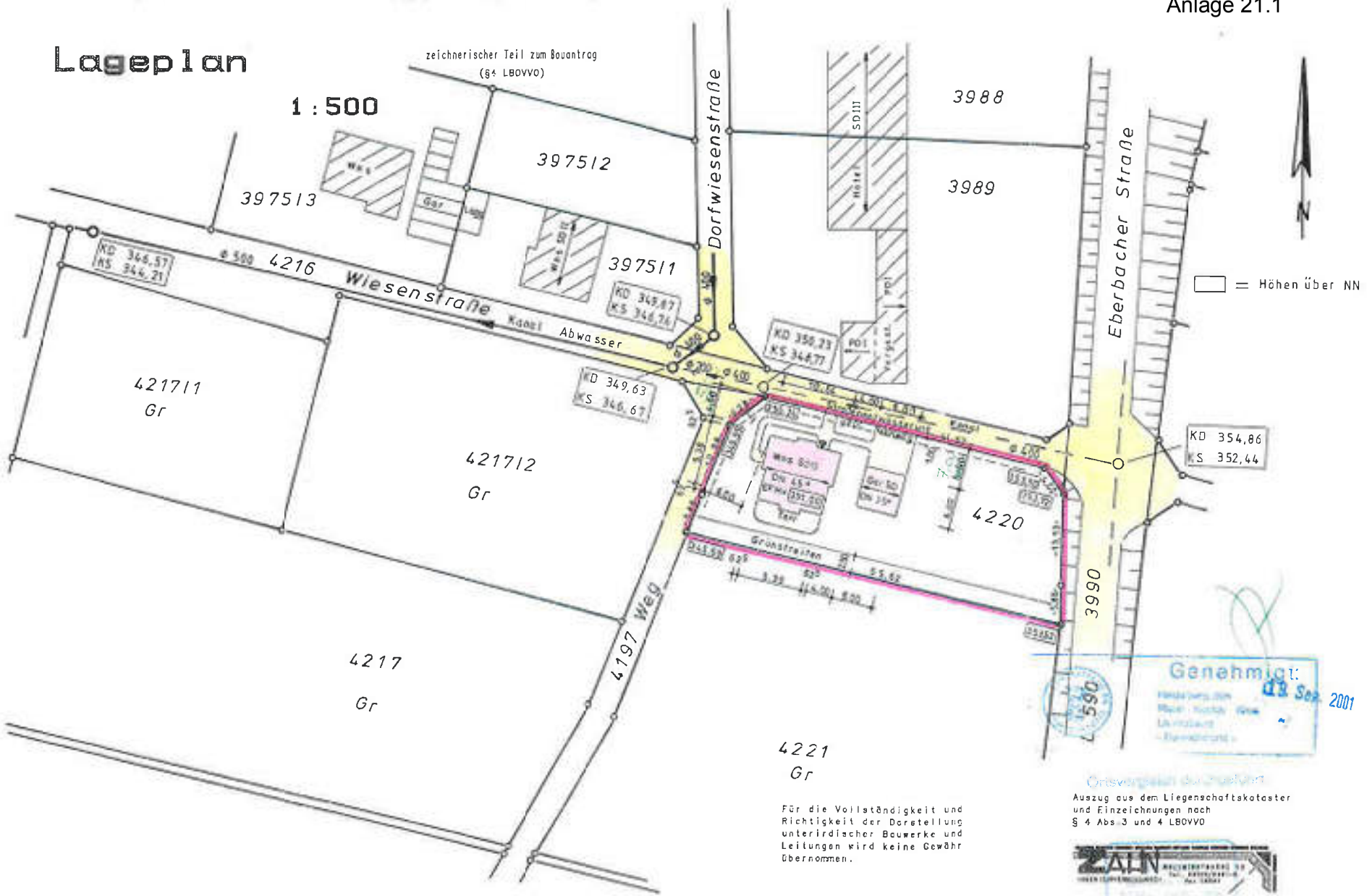

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung unterirdischer Bauwerke und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Der Planverfasser (§43 Abs1 LBO)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 Abs 3 und 4 LBOVVO

ZAIN

Anlage 2

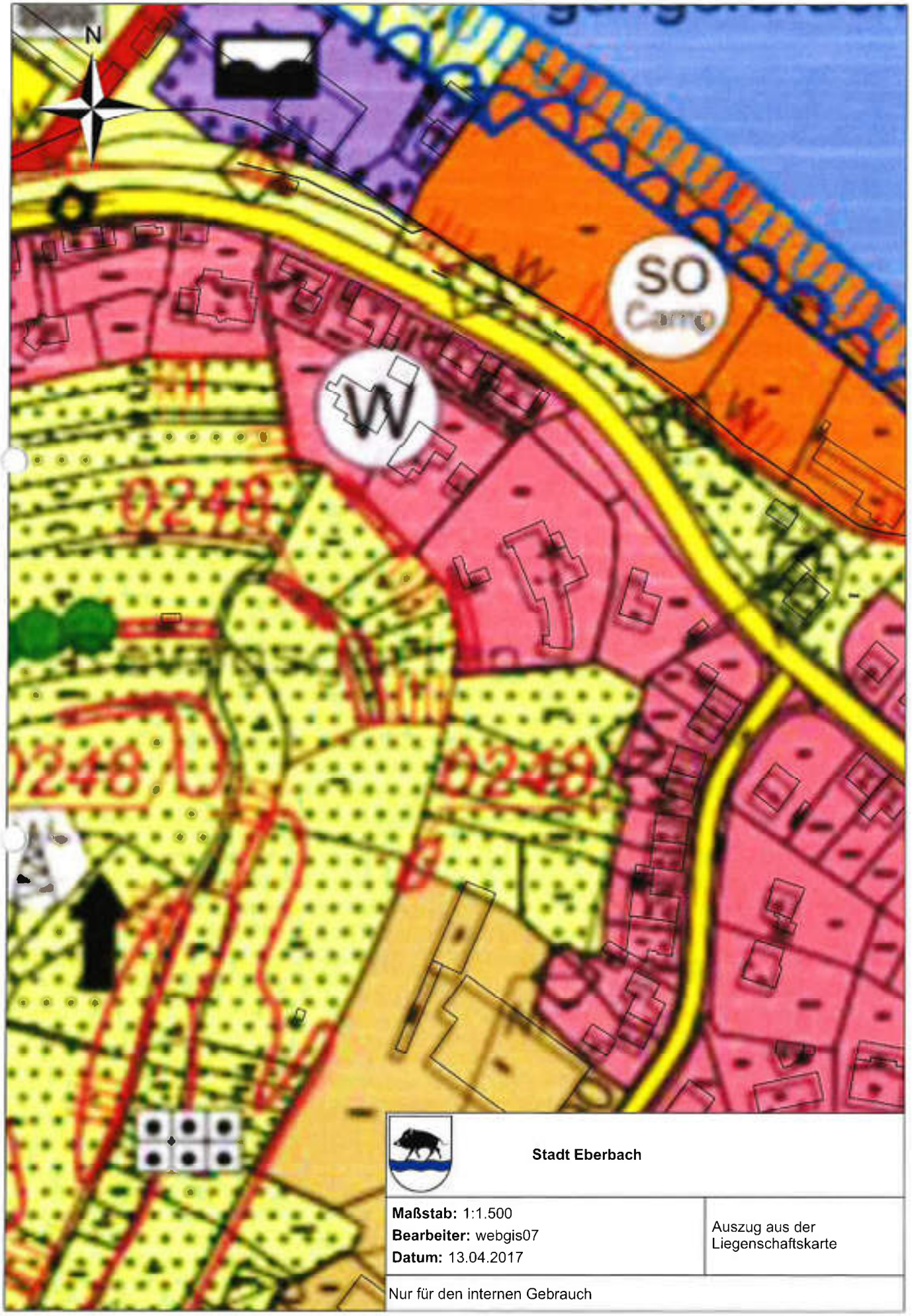

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 13.04.2017

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Anlage 2.1

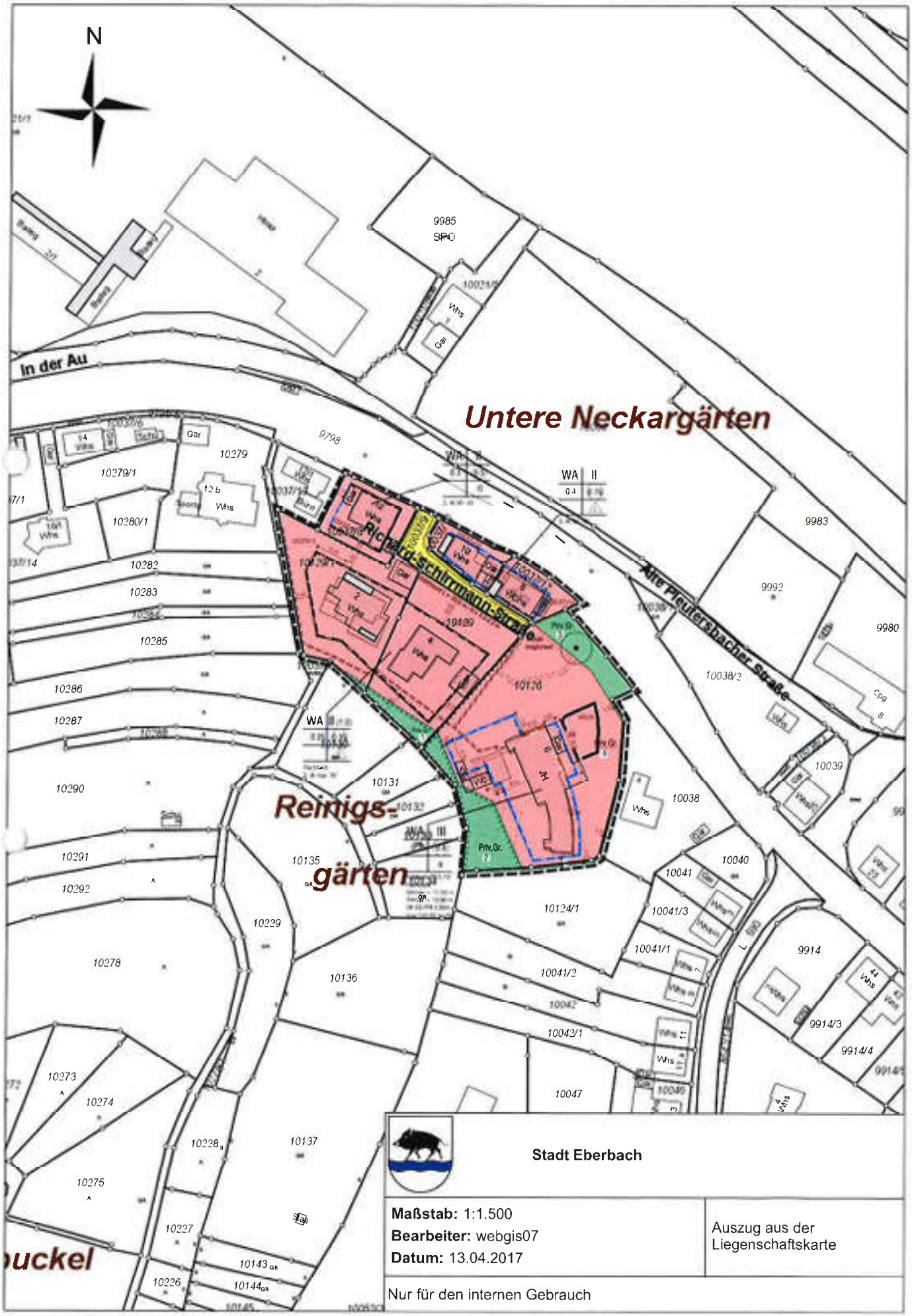
N
In der Au
Untere Neckargärten
Richard-Schirrmann-Straße
Alte Pleutersbacher Straße
Reinigs-
gärten
WA
WA II
WA III
Priv.Gr.
9985
9798
9983
9992
9980
10038/2
10039
10038
10040
10041
10041/3
10041/1
10041/2
10042
10042/1
10047
10124/1
10126
10131
10135
10136
10137
10279
10279/1
10280/1
10282
10283
10285
10286
10287
10290
10291
10292
10229
10278
10273
10274
10275
10227
10226
9914
9914/3
9914/4
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 13.04.2017
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

Anlage 3

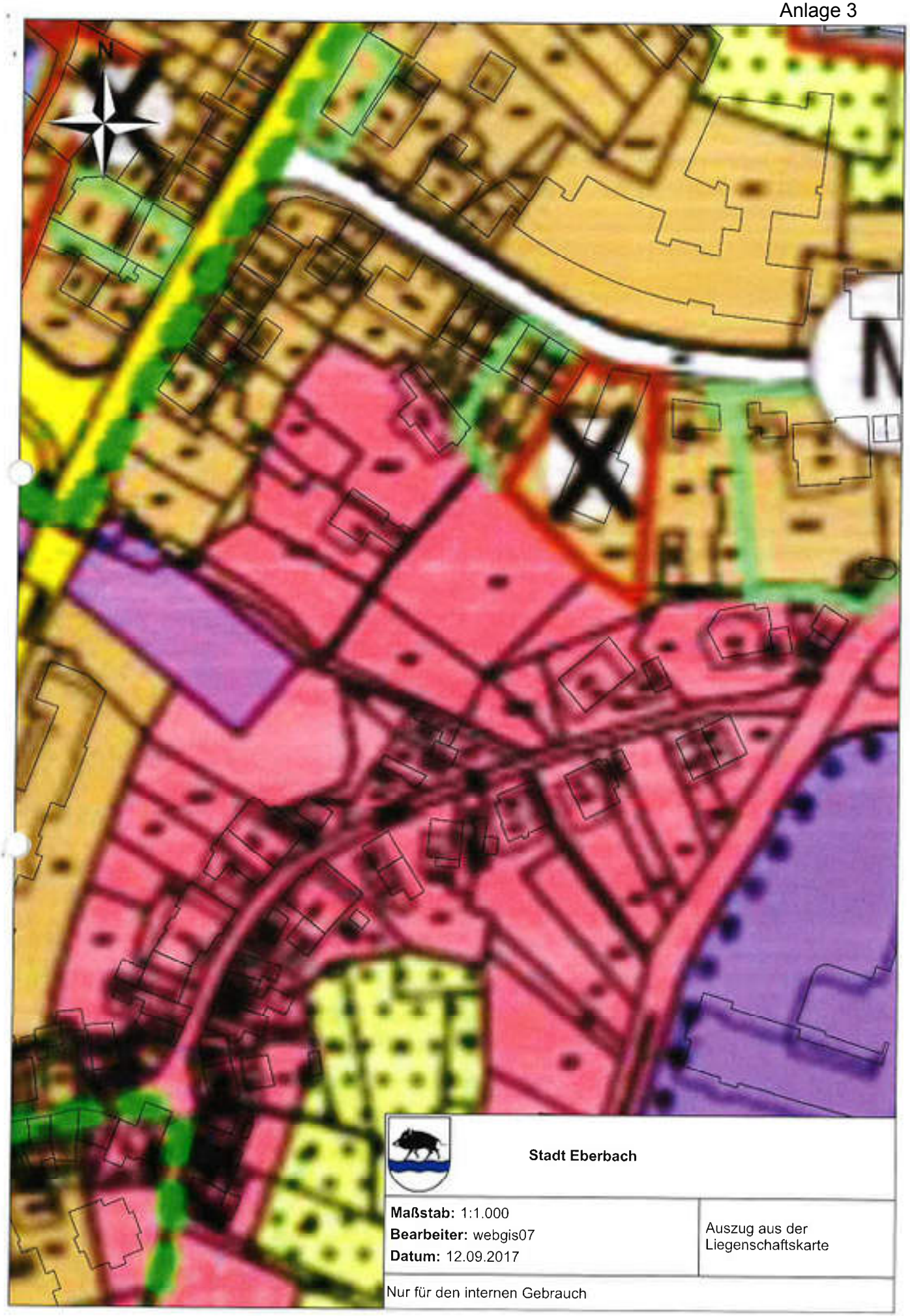
N
N
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: webgis07
Datum: 12.09.2017
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

Anlage 3.1

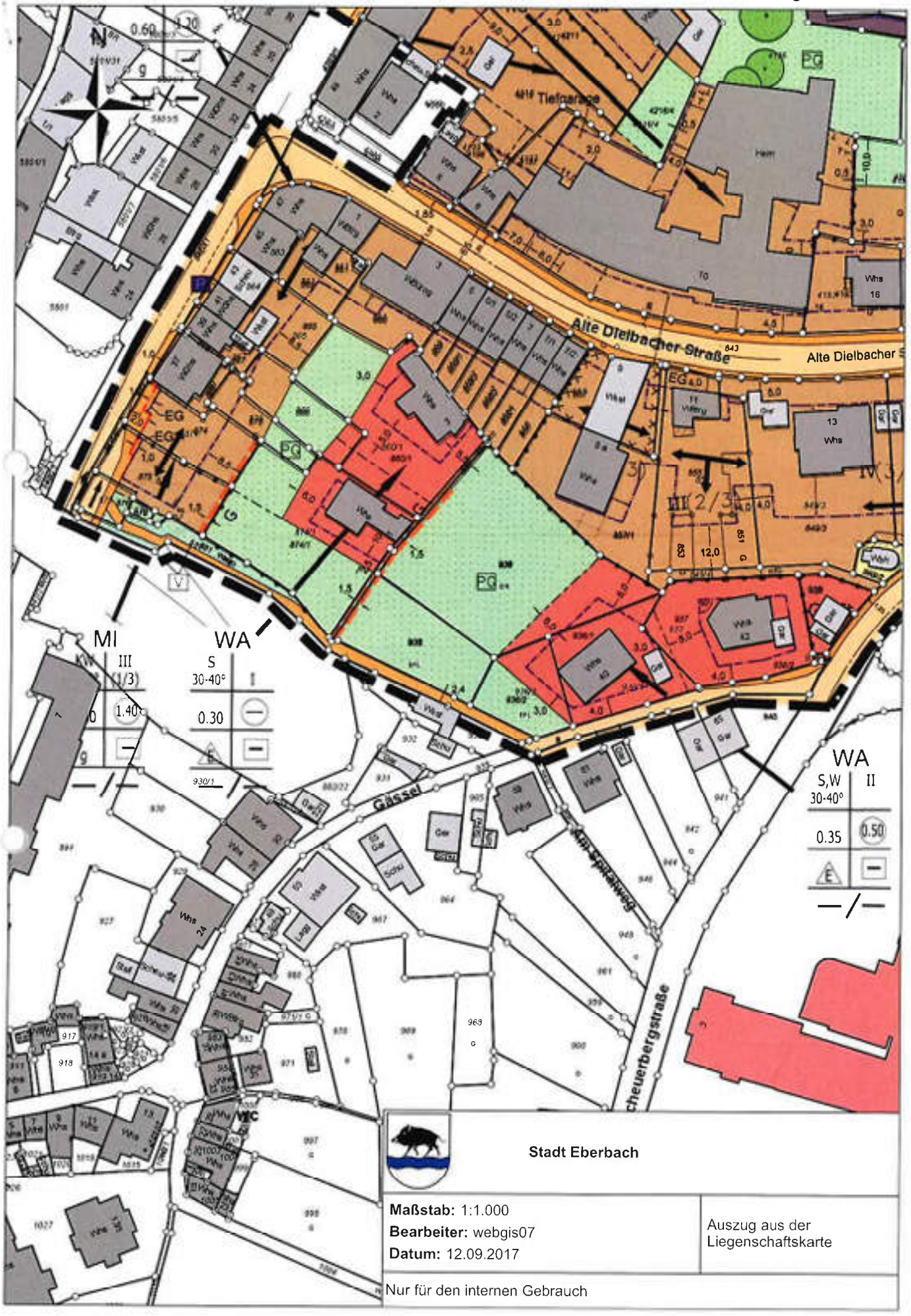
Alte Dielbacher Straße
Alte Dielbacher
Tiefgarage
MI
III
(1/3)
1.40
WA
S
30-40°
I
0.30
WA
S,W
30-40°
II
0.35
0.50
Gässel
Scheuerbergstraße
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: webgis07
Datum: 12.09.2017
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

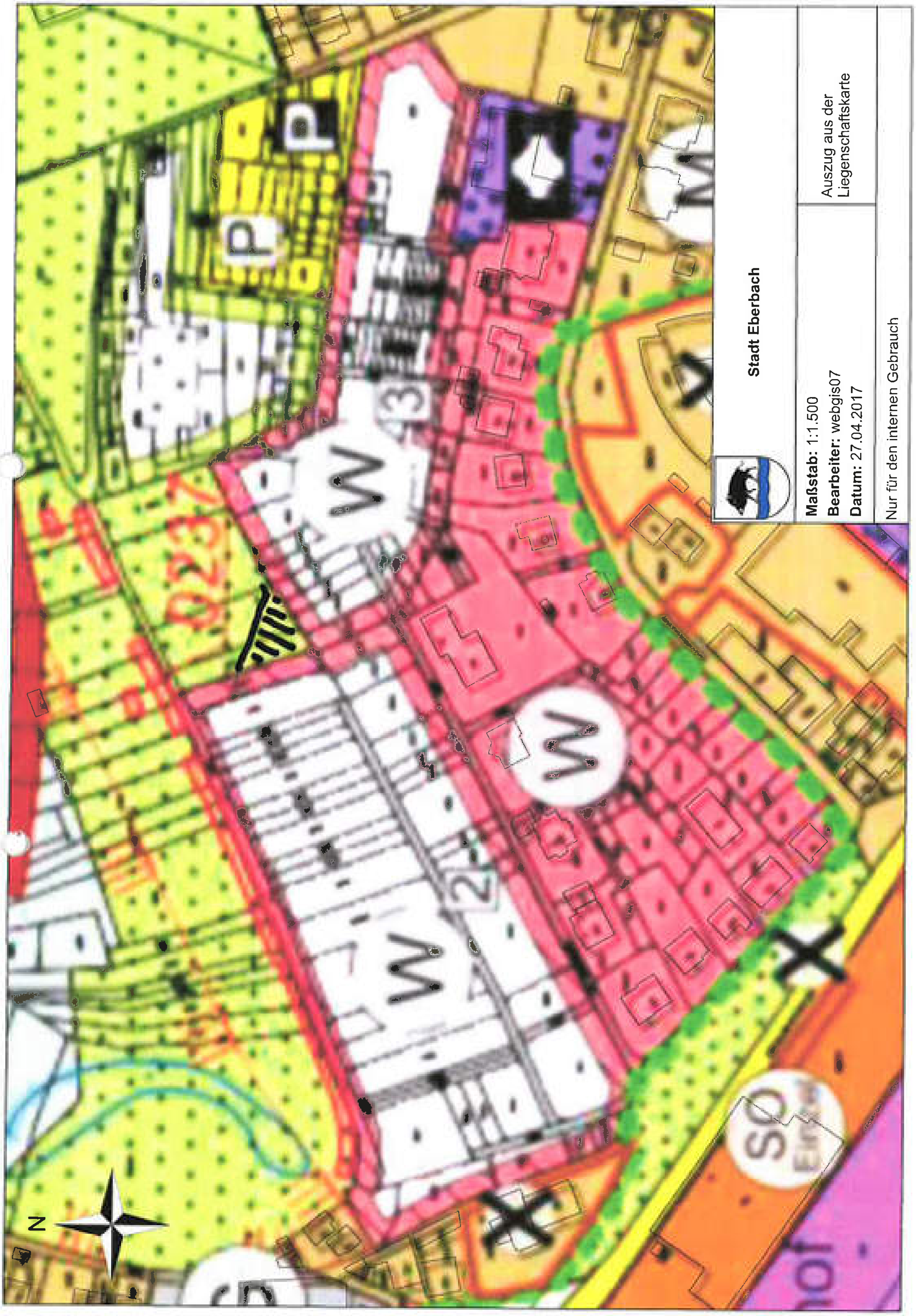
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 27.04.2017
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch
N
W
W
W
W
P
P
SO

Anlage 4

Anlage 4.1

bestehender Hochbf
Bebauungsplan
LSG "Neckartal II"
WA II
WA
0.35
0.3
0.30

Anlage 5

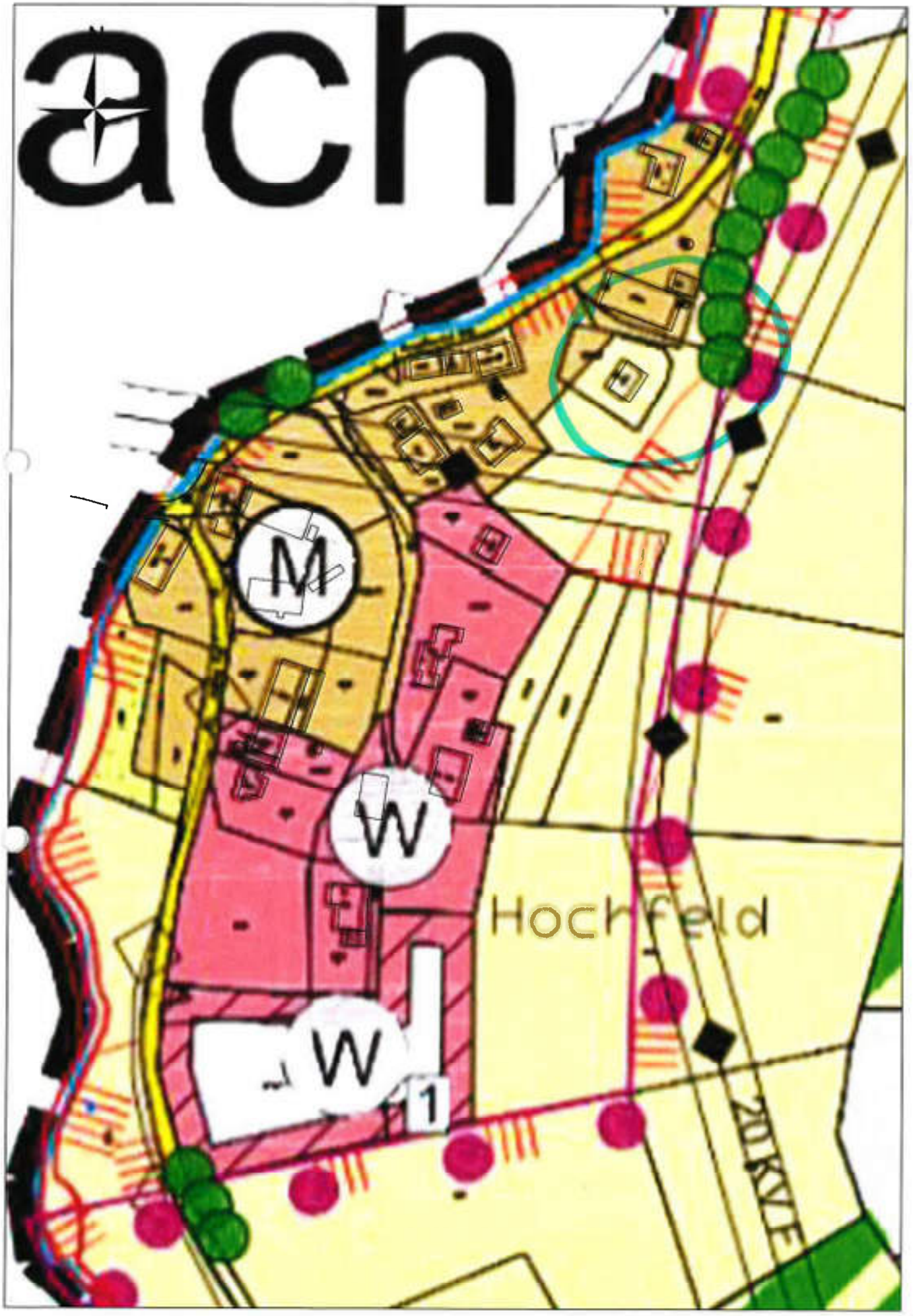

Anlage 5.1

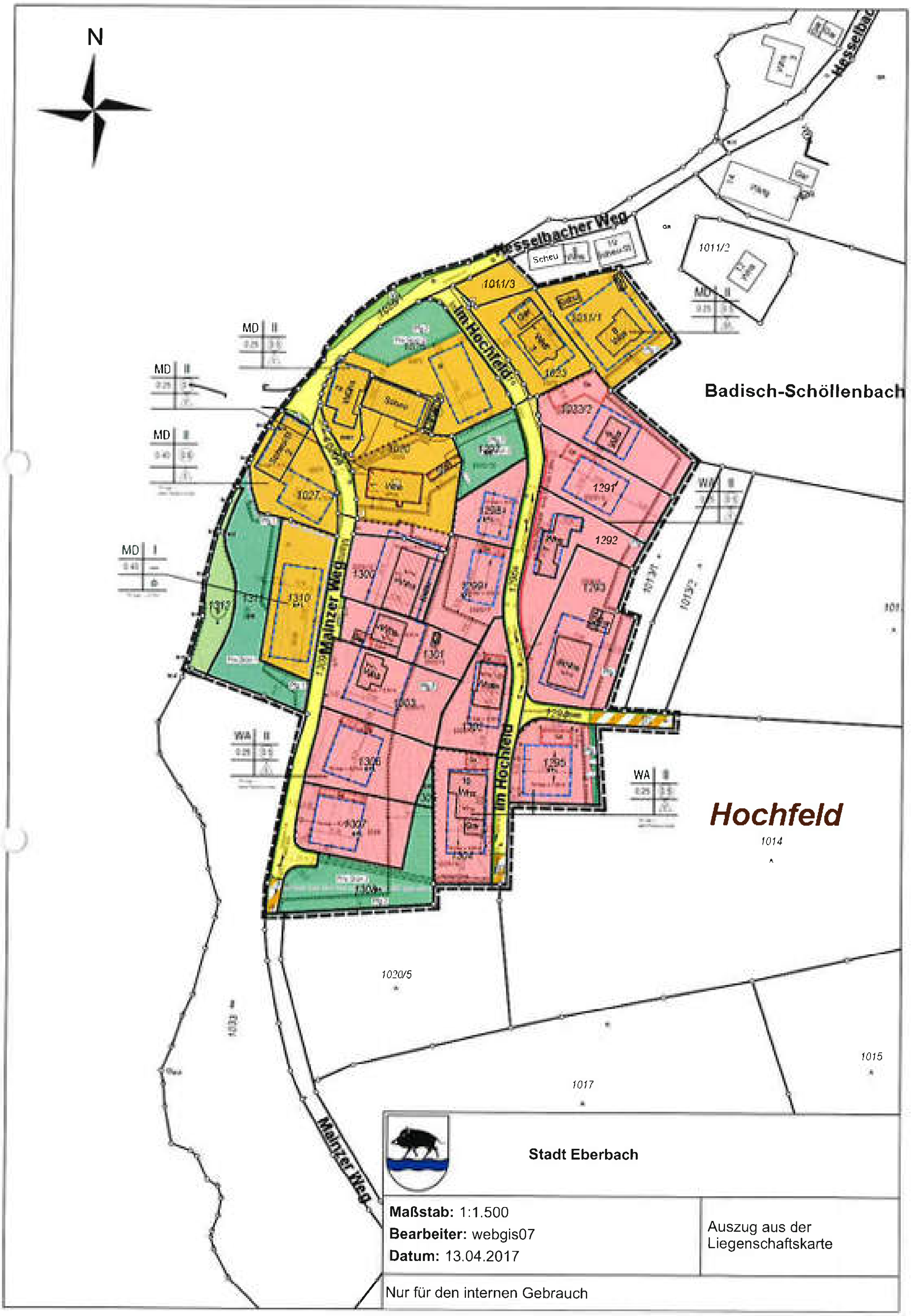
N
Hesselbacher Weg
Im Hochfeld
Mainzer Weg
Badisch-Schöllenbach
Hochfeld
MD II
WA II
1011/3
1011/2
1014
1015
1017
1020/5
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 13.04.2017
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

Anlage 6

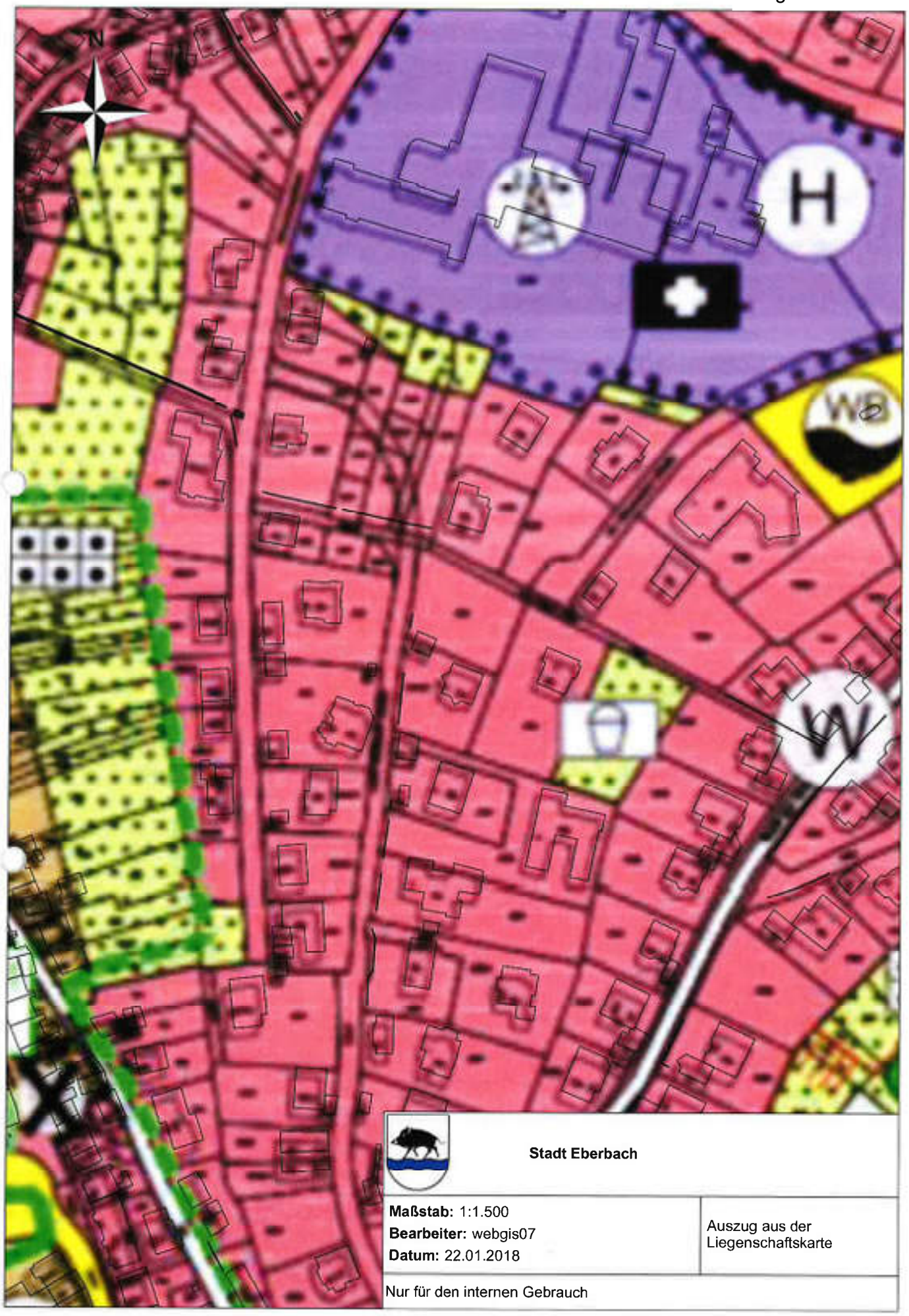
N
H
WB
W
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 22.01.2018
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch

6

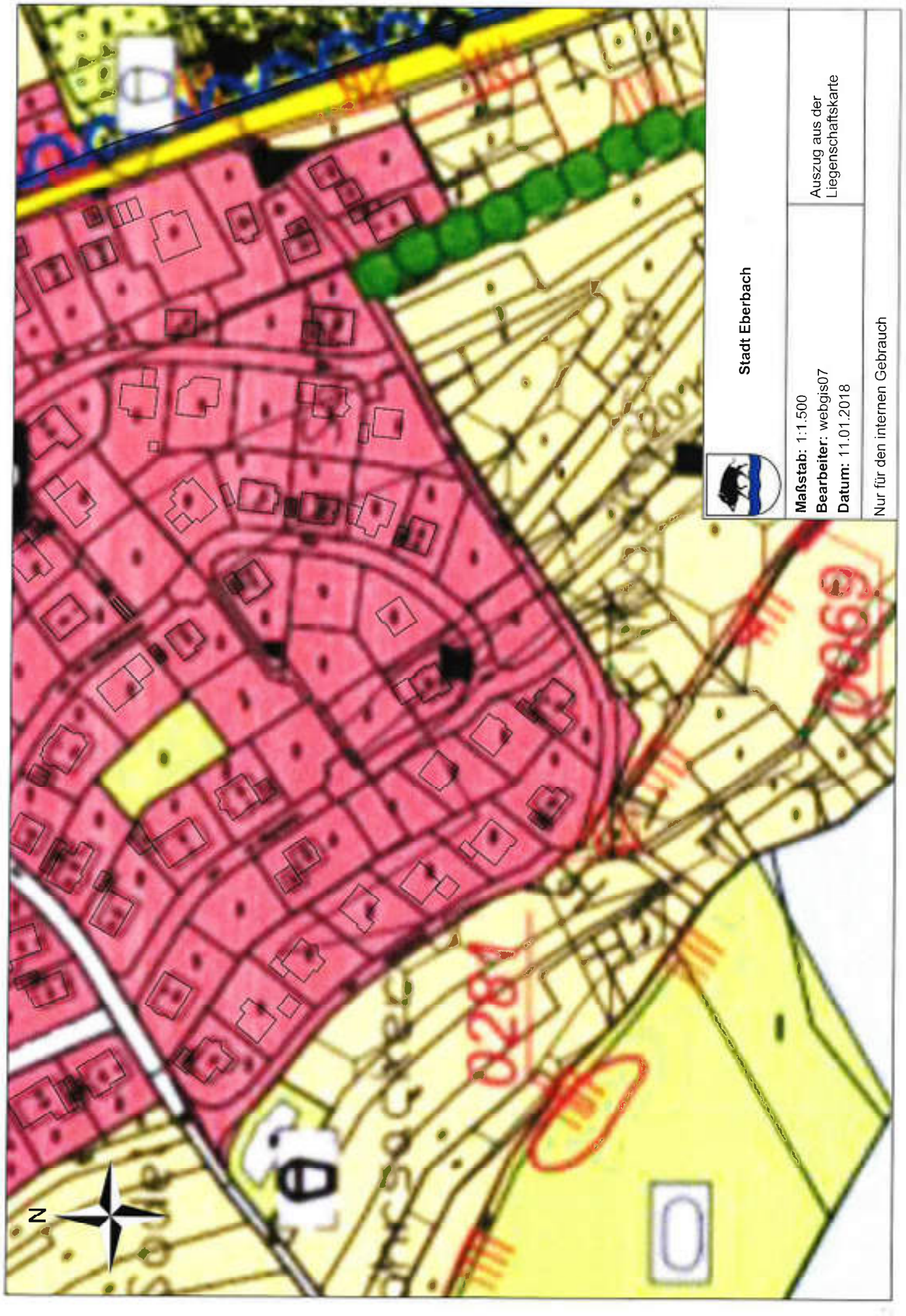
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 11.01.2018
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch
N
2869
2284

Anlage 7

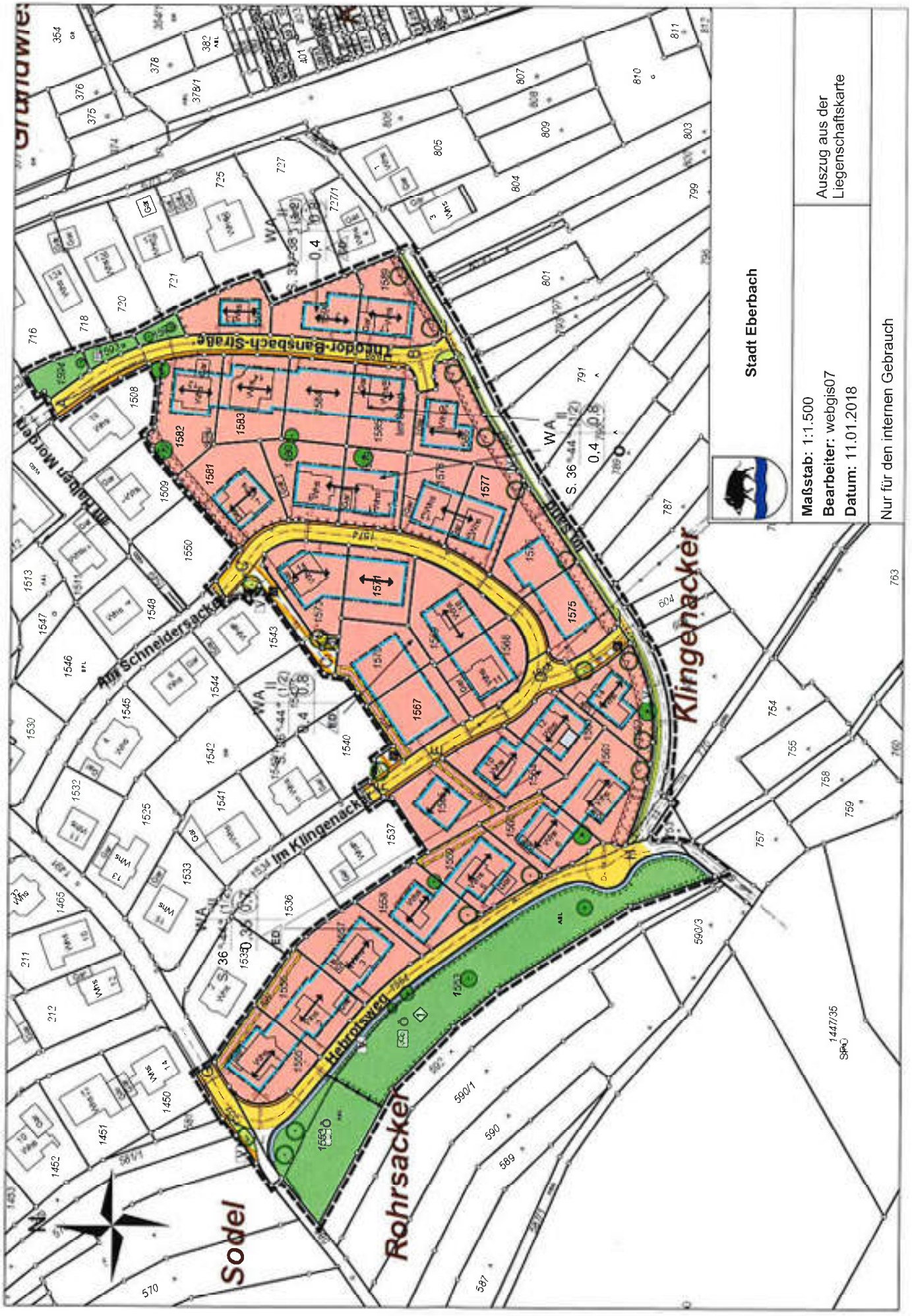
Stadt Eberbach
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 11.01.2018
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch
Theodor-Bansbach-Straße
Am Schneidersacker
Im Klingenacker
Klingenacker
Hebrotsweg
Rohrsacker
Sodel
WA
S. 36
0.4
0.8

Anlage 7.1

Anlage 8

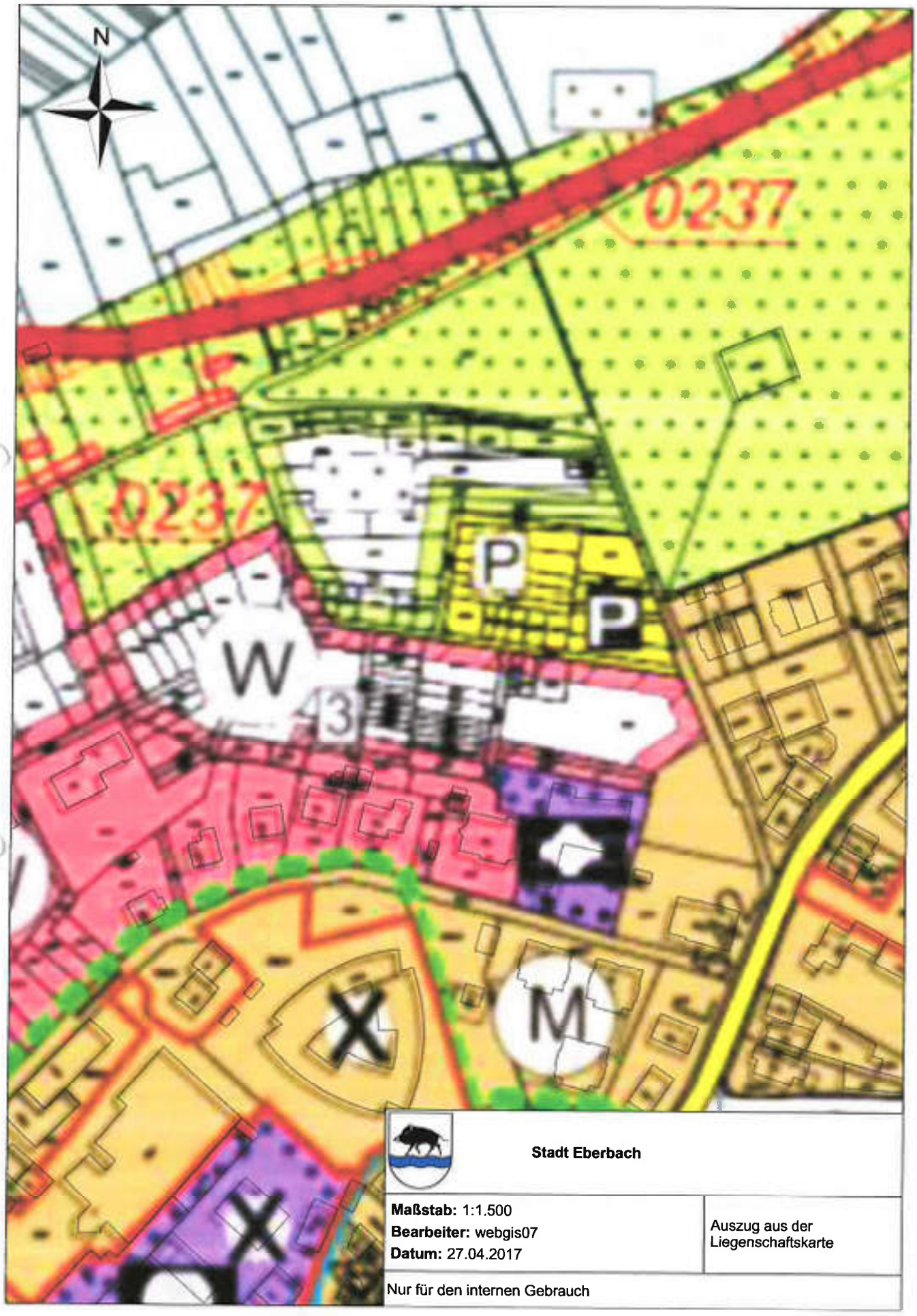

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 27.04.2017

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Anlage 8.1

bestehender Friedhof
Erschließungsanlage
Friedhof und Parkplatzfläche
WA II
0,35 (0,7)
Bebauungsplan
Schafwiesenweg
Schafwiesenweg

Anlage 9

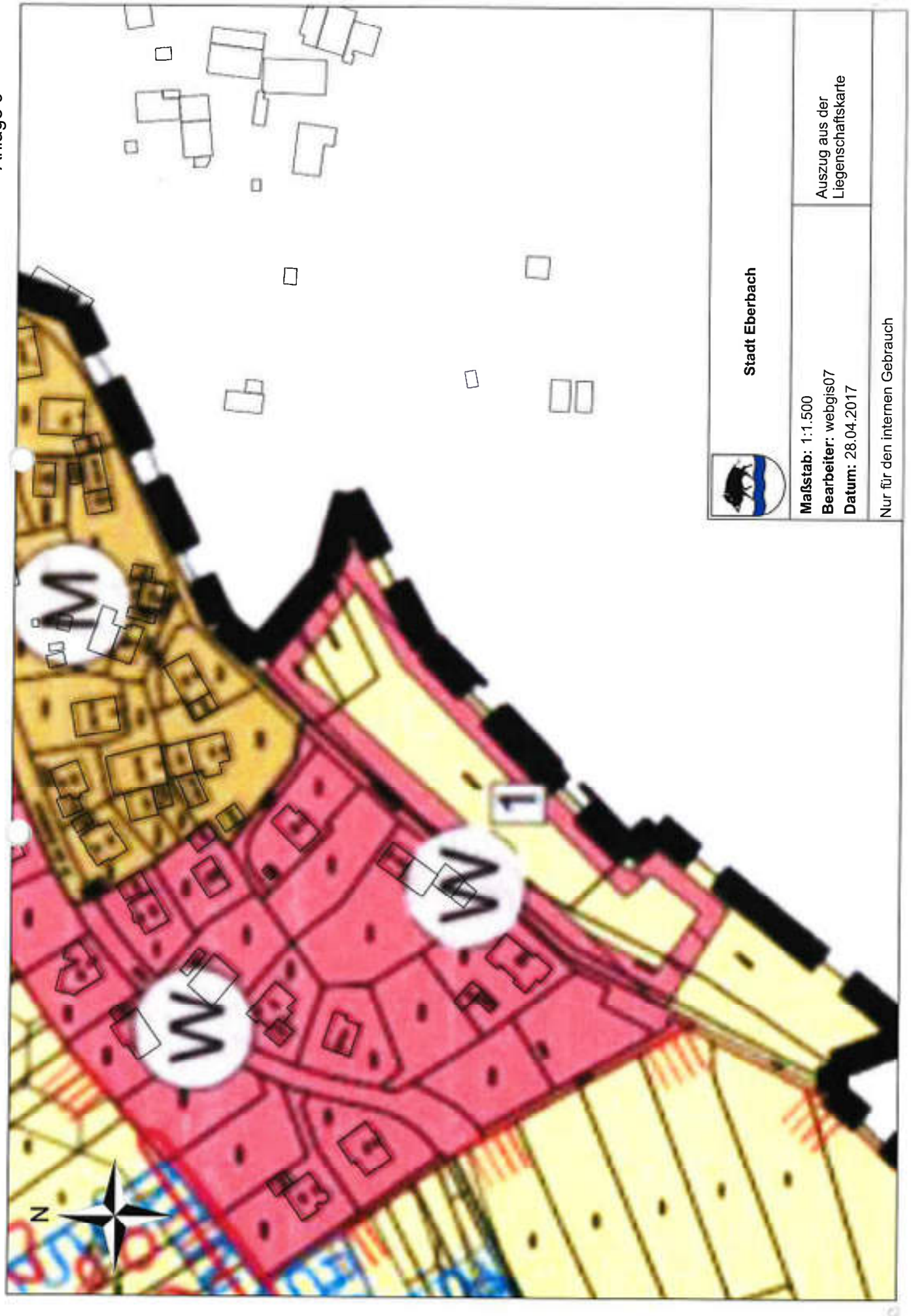
Stadt Eberbach
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 28.04.2017
Nur für den internen Gebrauch
W
W
W
1
N

Anlage 9.1

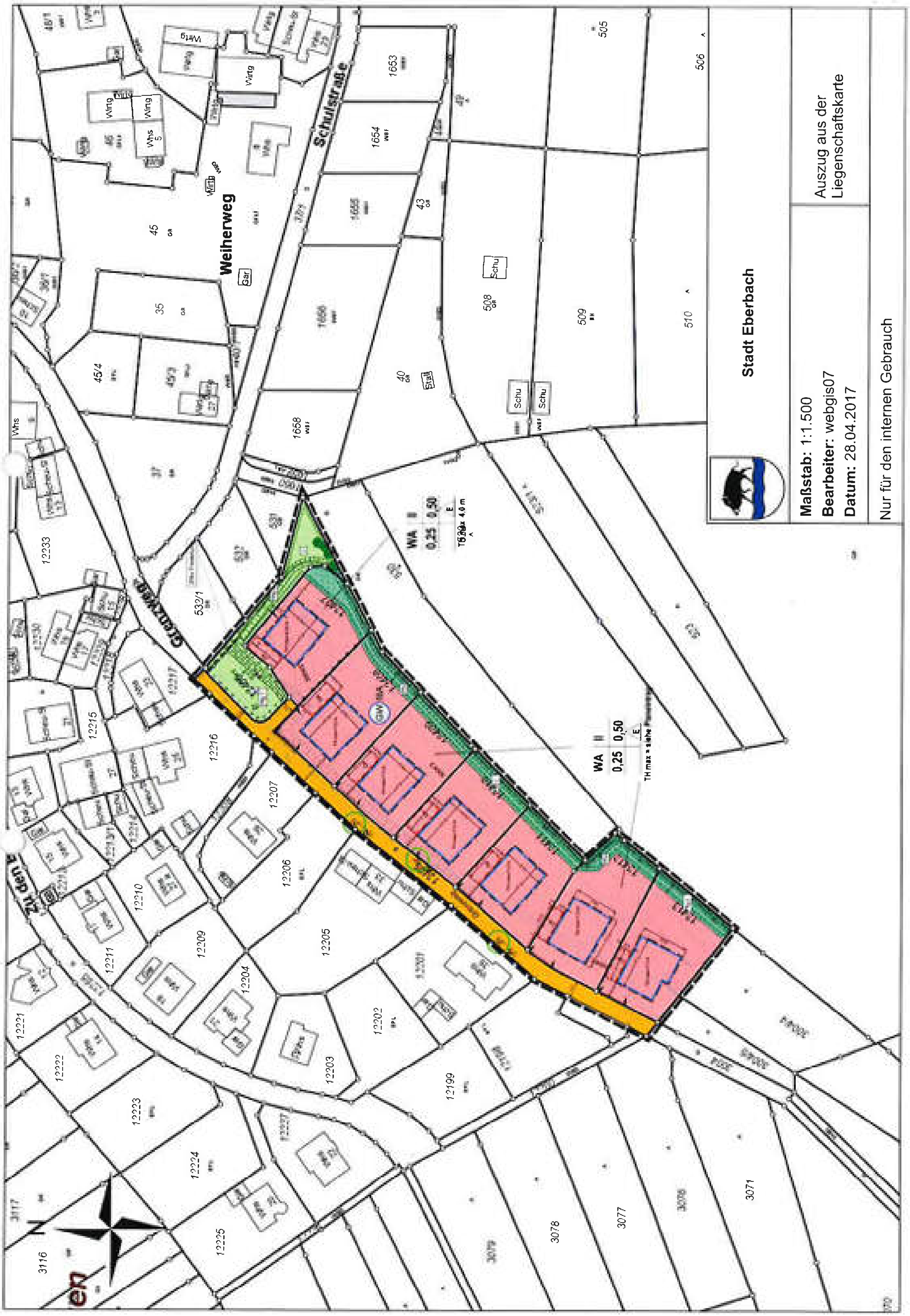
Stadt Eberbach
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: webgis07
Datum: 28.04.2017
Nur für den internen Gebrauch
Weiherweg
Schulstraße
WA
II
0,25
0,50
E

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-051

Datum: 14.03.2018

Beschlussvorlage

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker"
Beschlussfassung zur Änderung des Plangebietes sowie zum geänderten Bebauungsplanvorentwurf
Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

In Abänderung der Entscheidung des Gemeinderates mit Beschluss vom 28.09.2017 wird folgendes beschlossen:

a) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird unter Berücksichtigung der Anpassung der Plangebietsgrenze im nordwestlichen Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 12054 und 12055 der Gemarkung Eberbach, gemäß Anlage 1, gebilligt.

b) Dem Bebauungsplanentwurf gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

c) Durchführung einer zweiwöchigen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Durch den Gemeinderat wurde am 23.03.2017 ein Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ gefasst sowie einem städtebaulichen Vorentwurf zugestimmt, siehe Beschlussvorlage Nr. 2017-039.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.04.2017 öffentlich bekannt gemacht.
Die aus Sicht der Verwaltung betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 20.04.2017 auf die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hingewiesen und über den wesentlichen Zweck und die Ziele der Planung informiert. Seitens der Verwaltung

wurde bis zum 19.05.2017 die Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben.

Ein Grundstückseigentümer hat daraufhin eine Stellungnahme mit Anregungen zur Planung abgegeben. Dem Gemeinderat wurde diese mit der Beschlussvorlage 2017-136/1 zur Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2017 vorgelegt.

Der Beschluss beinhaltete die Änderung des Vorentwurfes (Beibehaltung von Mischgebietsflächen in einem Teilbereich des Plangebietes) sowie die Durchführung der Offenlage gemäß dem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB.

Zwischenzeitlich hat ein Grundstückseigentümer, vertreten durch seinen Architekten, ein Bebauungskonzept für die Grundstücke Flst.-Nrn. 12054 und 12055 der Gemarkung Eberbach vorgelegt.
Hierzu fanden nun Abstimmungsgespräche zwischen Grundstückseigentümer, dessen Architekten und der Verwaltung statt.

2. Bebauungskonzept

Das der Verwaltung vorgelegte Bebauungskonzept sieht die Bebauung der beiden Grundstücke Flst.-Nrn. 12054 und 12055 der Gemarkung Eberbach mit einer Wohnanlage vor. Zur Erreichung einer optimierten Nutzung der Grundstücke soll das Plangebiet am nordwestlichen Rand um ca. 85 m² erweitert werden.

So sollen entlang der Schwanheimer Straße 2 Mehrfamilienhäuser mit 3 Vollgeschossen errichtet werden.
Im hinteren tieferliegenden Grundstückteil soll entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze ein Mehrfamilienwohnhaus mit 2 Vollgeschossen und einem Staffeldach hergestellt werden.
Im rückwärtigen Teil des Grundstücks im Bereich des bestehenden Wohnhauses sollen 2 Mehrfamilienhäuser mit 2 Vollgeschossen sowie eines Staffeldaches hergestellt werden.
Die Stellplätze sollen in Parkdecks im Untergeschoss hergestellt werden.
Die Erschließung der Wohnanlage soll innerhalb der Grundstücke mittels einer Zufahrt an der Nordostseite sowie einer Zu- und Abfahrt an der Südwestseite der Baugrundstücke erfolgen.

3. Städtebauliche Wertung Bebauungskonzept

Wie bereits eingangs erläutert, fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Grundstückseigentümer sowie dem beauftragten Planer statt.
Im Wesentlichen fügt sich das unter Punkt 2 beschriebene Bebauungskonzept in den beschlossenen Bebauungsplanvorentwurf ein.

Die rückwärtig geplante Bebauung bedarf jedoch einer Anpassung der Plangebietsgrenze im nordwestlichen Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 12054 und 12055 der Gemarkung Eberbach.

Mit der Korrektur der Plangebietsgrenze soll die Festlegung der Gebäudestandorte unter Berücksichtigung der Grundstückszuschnitte optimiert werden. Damit besteht die Möglichkeit einer immer noch maßvollen Ausnutzung der innerstädtischen Baufläche unter Berücksichtigung des städtebaulich gewachsenen Umfeldes. Im Ergebnis kann damit einer Erweiterung von Bauflächen in den Siedlungsrandbereichen entgegen gewirkt werden.

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Umfeld wesentlich durch die vorhandene Anzahl der Vollgeschosse geprägt. Im Bebauungsplanentwurf sollen entlang der Schwanheimer Straße 3 Vollgeschosse und im rückwärtigen Bereich 2 Vollgeschosse zugelassen werden. Die geplanten Staffeldächer fügen sich aus Sicht der Verwaltung nicht in das gewachsene Umfeld ein.

Durch Regelungen in den schriftlichen Festsetzungen soll durch das Einfügen von Systemskizzen eine eindeutige Vorgabe zur Planung getroffen werden. Analog wird dem Gemeinderat empfohlen dem Bebauungsplanentwurf zuzustimmen.

4. Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der zu beschließenden Änderung des Plangebietes ist hierzu nochmals eine Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a des BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Danach ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb welcher Frist sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann.

Aufgrund der sich ergebenden Änderungen zum Bebauungsplanentwurf wird zur Beschleunigung des Verfahrens von der in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschriebenen Möglichkeit einer vereinfachten Form der frühzeitigen Beteiligung Gebrauch gemacht und der Öffentlichkeit in einer zweiwöchigen Frist die Möglichkeit zur Information und Äußerung geben.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann analog der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Dies ist jedoch umfassend nur im Falle des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB möglich. Die Grundfläche des Bebauungsplangebietes darf den Schwellenwert von 20.000 m² nicht überschreiten. Im konkreten Fall ist von einer geplanten Grundfläche von ca. 2.900 m² auszugehen, weshalb auf eine frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet werden kann. Die Träger öffentlicher Belange werden dann im Rahmen der Offenlage benachrichtigt.

5. Weiteres Vorgehen

Öffentliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Frist von 2 Wochen. Die hier eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Als weiterer Verfahrensschritt ist nach Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage vorgesehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches
Anlage 2: Bebauungsplanentwurf

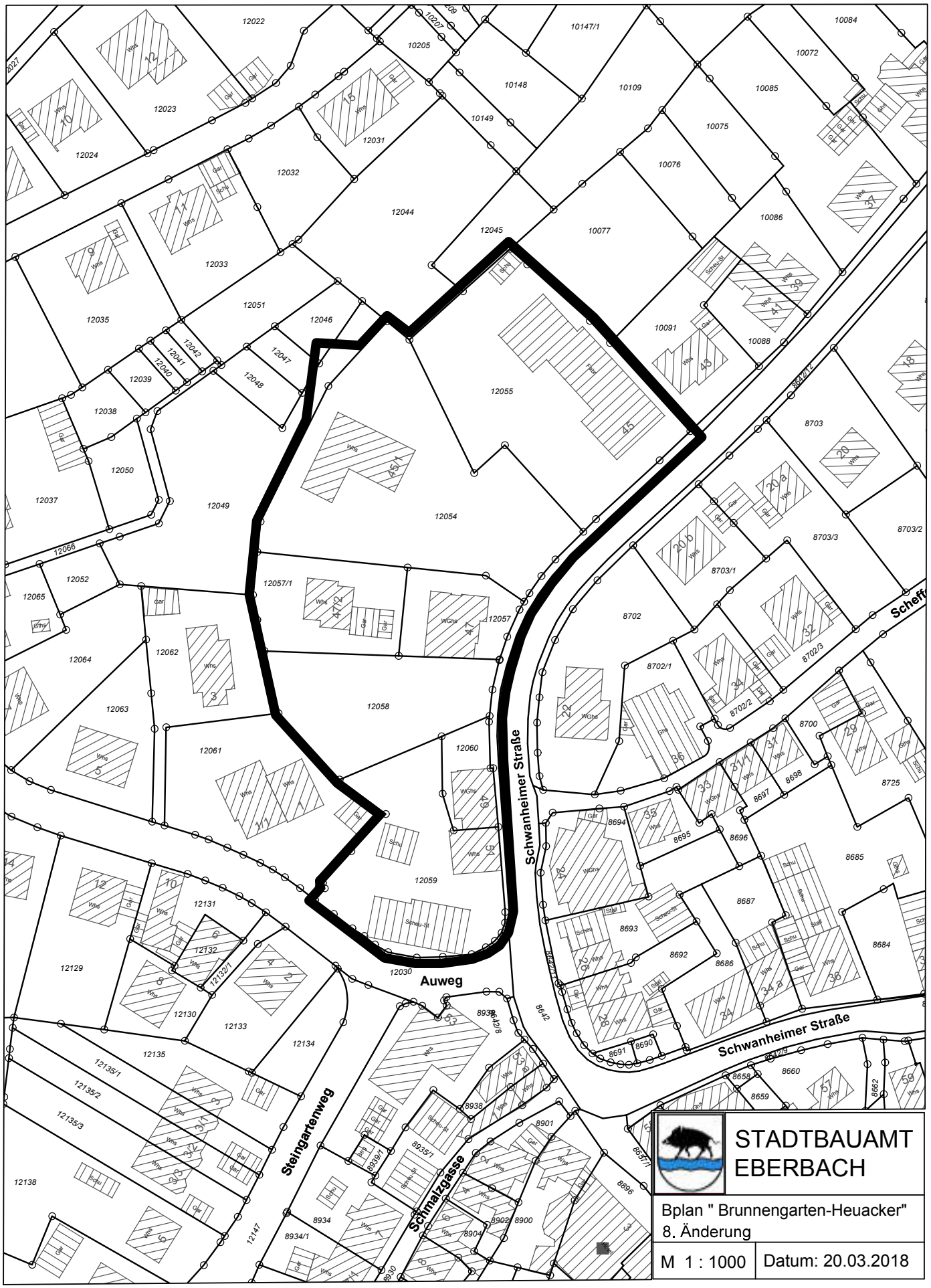
Schwanheimer Straße
Auweg
Steingartenweg
Schmalzgasse
Schwanheimer Straße
Scheff
STADTBAUAMT
EBERBACH
Bplan " Brunnengarten-Heuacker"
8. Änderung
M 1 : 1000
Datum: 20.03.2018

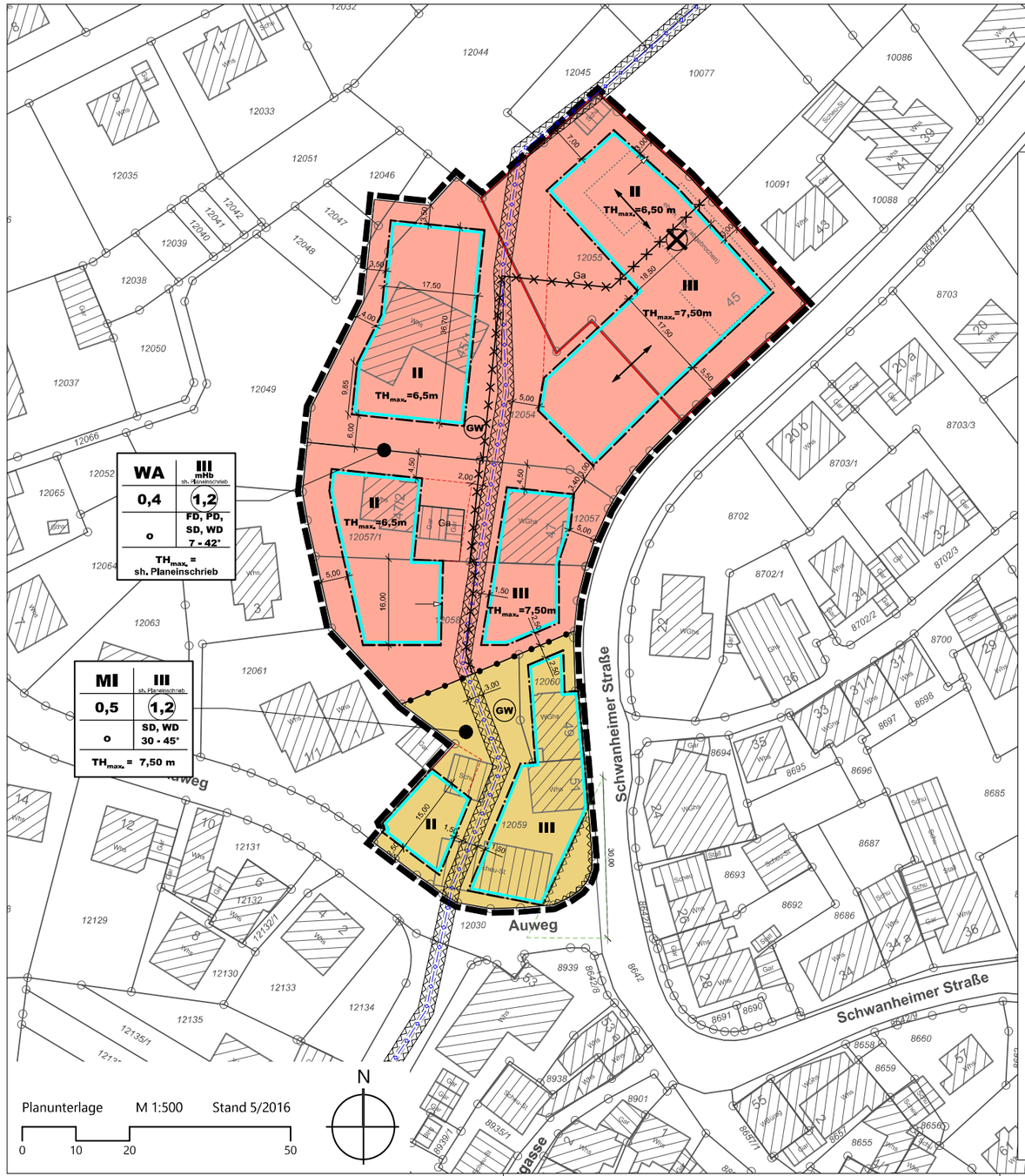

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)

1.1 WA — Allgemeines Wohngebiet

1.2 MI — Mischgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)

2,1 z.B. 0,5 — maximal zulässige Grundflächenzahl

2,2 z.B. 1,2 — maximal zulässige Geschossflächenzahl

2,3 z.B. III mHb — maximale zulässige Zahl der Vollgeschosse mit Höhenbeschränkung in Teilbereichen

2,4 z.B. $TH_{max.}$=7,50m maximale Traufhöhe

2,5 unterer Bezugspunkt für die Bestimmung der Traufhöhe

2,6 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

2,7 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)

3,1 o — offene Bauweise

3,2 Baugrenze

3,3 überbaubare Flächen für Nebengebäude / Garagen

3,4 Firstrichtung zwingend

4. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 (1) 10 BauGB)

4.1 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebaung freizuhalten sind

5. WASSERFLÄCHEN SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, FÜR HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 (1) 16 BauGB)

5.1 GW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (sh. schriftl. Festsetzungen)

5.2 Verdolung Wimmersbach (nachdigitalisiert)

6. GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 (1) 21 BauGB)

6.1 Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Eberbach

7. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)

7.1 Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

8. SONSTIGE PLANZEICHEN UND -DARSTELLUNGEN

8.1 Altlastenverdachtsfläche

8.2 bestehende Gebäude

8.3 bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten

8.4 Sichtwinkel (sh. schriftl. Festsetzungen)

8.5 Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Dachform (FD = Flachdach, PD = Pultdach, SD = Satteldach, WD = Walmdach), Dachneigung
maximale Traufhöhe	

Stadt Eberbach — Rhein-Neckar-Kreis

BEBAUUNGSPLAN NR. 21
BRUNNENGARTEN-HEUACKER 8. ÄNDERUNG

A. VERFAHRENSVERMERKE

I. Der Gemeinderat hat gem. § 2 (1) BauGB am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

II. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am

III. Anhörung der Träger öffentl. Belange gem. § 4 BauGB am

IV. Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen am

V. Der Bebauungsplanentwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am in einer Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Er wurde nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen am geändert.

VI. Der Bebauungsplan wurde durch Beschluss des Gemeinderates am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

VII. Genehmigungsvermerk der unteren Baurechtsbehörde.

VIII. Durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung rechtverbindlich geworden.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen. Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Eberbach, den

Der Bürgermeister:

.....
Peter Reichert

LAGEPLAN M. 1:500

KOMMUNALPLANUNG ▪ TIEFBAU ▪ STÄDTEBAU
DipL-Ing. (FH) Guido Lysiak — DipL-Ing. Jürgen Glaser
DipL-Ing., DipL-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein
Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner
Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach ▪ Fon 06261/9290-0 ▪ Fax 06261/9290-44 ▪ info@ifk-mosbach.de ▪ www.ifk-mosbach.de

	Datum	Zeichen	Planfertiger:	Anlage	2a
bearbeitet	22.03.2018	Lan			
gezeichnet	22.03.2018	Lan		Maßstab	1 : 500

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-043

Datum: 07.03.2018

Beschlussvorlage

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße"
Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Grundstückseigentümer
Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes
Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

   a) Die eingegangenen Stellungnahmen der Eigentümer werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.

   b) Die vorhandene Spielplatzfläche auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 11478 und 11479 der Gemarkung Eberbach wird in ihrem bisherigen Umfang weiter beibehalten und im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche „Spielplatz“ ausgewiesen.

   c) Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ wird unter Berücksichtigung der sich aus den Buchstaben a) und b) ergebenden Änderungen gebilligt, siehe Anlage 2.

   d) Gemäß den in § 3 Abs. 1 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 8. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.

   e) Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher-Straße“ zu beteiligen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Durch den Gemeinderat wurde am 27.04.2017 ein Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.05.2017 öffentlich bekannt gemacht. Zugleich wurden alle innerhalb des Plangebietes und die angrenzenden Grundstückseigentümer auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Es wurde die Gelegenheit gegeben, sich zur Änderung des Bebauungsplanes zu äußern.

In Absprache mit dem beauftragten Planungsbüro wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Dieser Vorentwurf wurde den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Rathaus am 13.12.2017 vorgestellt und näher erläutert. Im Nachgang wurde nochmals den Grundstückseigentümern die Gelegenheit gegeben, sich zum Vorentwurf bis zum 13.02.2018 schriftlich zu äußern.

Alle eingegangenen Stellungnahmen der Eigentümer wurden in der Anlage 1 der Beschlussvorlage erfasst und sollen nun dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt werden.

2. Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Bebauungsplanvorentwurf, siehe Anlage 2, soll nun als zulässige Art der baulichen Nutzung im südlichen Teil des Plangebietes entlang der Alten Dielbacher Straße ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorsehen. Im nördlichen Bereich entlang des Holderbaches ist eine gemischte Nutzung (Mischgebiet) gemäß § 6 der BauNVO vorgesehen. Darüber hinaus soll unter der Berücksichtigung der Bestandsbebauung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11472/1 sowie im weiteren Verlauf des Holderbaches ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden.

Als Bauweise soll gemäß dem gewachsenen städtebaulichen Umfeld die offene Bauweise für eine Bebauung mit Einzelhäusern, Doppelhäusern oder Hausgruppen vorgesehen werden.

Die überbaubaren Flächen sollen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der vorh. Bebauung entlang des Holderbaches im Wesentlichen aus dem bisher gültigen Bebauungsplan übernommen werden.

3. Spielplatzgrundstücke Flst.-Nrn. 11478 und 11479 der Gemarkung Eberbach

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden auch die beiden Grundstücke Flst.-Nrn. 11478 und 11479 überprüft. Diese werden derzeit als Spielplatzfläche genutzt.
Die den Eigentümern vorgestellte Planungsvariante sah ursprünglich eine Reduzierung der Spielplatzfläche vor, um die Ausweisung eines weiteren Bauplatzes zu ermöglichen.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2018, siehe Beschlussvorlage 2018-005, wurden Beschlüsse zu einzelnen Spielplatzstandorten im Stadtgebiet gefasst. Der Spielplatzstandort „Alte Dielbacher Straße/Holdergrund“, auf den zuvor genannten Grundstücken, war ebenfalls Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung.
Der Gemeinderat hat sich für den Erhalt des Spielplatzstandortes in seinem derzeitigen Umfang ausgesprochen. Die Ausweisung eines weiteren Baurechtes auf Teilflächen der o. g. Grundstücke wurde nicht befürwortet.

Diese Beschlussfassung wurde entsprechend in den Bebauungsplanvorentwurf übernommen.

4. Billigung des Planentwurfes

Im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes zur Aufstellung des Festsetzungsplanes sollen gemäß den vorgetragenen Anregungen folgende Festlegungen aufgenommen werden:

- Das Plangebiet soll bei der Art der baulichen Nutzung in Mischgebiet (§ 6 der Baunutzungsverordnung-BauNVO) und in Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) aufgeteilt werden.

- Entlang der Alten Dielbacher Straße sollen überbaubare Flächen ausgewiesen werden.

- Die Spielplatzfläche wird in ihrem bisherigen Umfang beibehalten.

5. Weitere Vorgehensweise

a) Gemäß dem Beschlussantrag wird empfohlen, dem Bebauungsplanvorentwurf, siehe Anlage 2, zuzustimmen.

b) Als nächster Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des BauGB vorgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der Sprechzeiten des Bauamtes. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des städtebaulichen Vorentwurfes gegeben. Die von der Planung sowie vom Bodenordnungsverfahren betroffenen Grundstückseigentümer werden über die frühzeitige Beteiligung informiert.

c) Die Untersuchungen zum Fachbeitrag Artenschutz werden derzeit vom beauftragten Fachbüro erledigt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Synopse mit der Stellungnahme der Verwaltung
Anlage 2: Bebauungsplanvorentwurf

Anlage 1

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung

der eingegangenen Stellungnahmen der Eigentümer innerhalb des künftigen Geltungsbereiches der 8. Änderung

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 1: **Schreiben vom 27.06.2017,** **eingegangen am 28.06.2017**	
Der Grundstückseigentümer spricht die derzeitige und künftig geplante Nutzung des Quartiers an. Er spricht sich gegen die Aufgabe der bisherigen Mischgebietsnutzung für sein Grundstück aus. Das bisher bestehende Gewerbe würde aus seiner Sicht in die Illegalität rutschen und hätte damit für ihn weitreichende Folgen. Gegenüber dem derzeitigen Status würde sein Grundstück eine Rechteeinschränkung erfahren.	Den Einwänden kann entsprochen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf wird ergänzt sieht für die Grundstücke wie bisher eine Mischgebietsnutzung im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vor.
Er bittet als unmittelbarer Betroffener in die Projekt und Gesamtentwicklung eng mit eingebunden zu werden.	Alle Grundstückseigentümer wurden bereits im Vorfeld der Planungen informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Im Rahmen der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren besteht für die Eigentümer sowie im Übrigen für die Öffentlichkeit die Möglichkeit weitere Stellungnahmen zum Bebauungsplan abzugeben.
Ordnungsziffer 2: **Schreiben vom 27.07.2017,** **eingegangen am 31.07.2017**	
Der Käufer einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 11472 der Gemarkung Eberbach bittet um Berücksichtigung seines Bauvorhabens, der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.	Ein Ziel der 8. Änderung des Bebauungsplanes ist es in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen. Dies wurde im Vorentwurf entsprechend berücksichtigt. Gemäß dem städtebaulichen Umfeld ist die offene Bauweise für eine Bebauung mit Einzel-, Doppelhäusern oder Hausgruppen entlang der Alten Dielbacher Straße vorgesehen.

Anlage 1
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 69412 Eberbach 2

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Eigentümerinformation eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Ordnungsziffer 3:</u> E-Mail vom 15.02.2018, eingegangen am 15.02.2018	
Der Grundstückseigentümer (siehe ON 1) weißt ergänzend nach Gesprächen mit anderen Eigentümern im Plangebiet auf folgende Punkte hin:	Die internen der Gespräche der Grundstückseigentümer werden zur Kenntnis genommen.
Die innerhalb des Plangebietes liegende private Erschließungsanlage.	Die vorhandene private Erschließungsanlage wurde in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Seitens der Stadt Eberbach besteht kein Interesse die Anlage zu übernehmen, beitragspflichtig auszubauen und dem öffentlichen Verkehr zu überlassen.
Die generelle Gestaltung des Umfeldes auf den privaten Grundstücken entlang der privaten Erschließungsanlage.	Die Gestaltung der privaten Grundstücke obliegt den Grundstückseigentümern. Für die gegenseitige Inanspruchnahme sind privatrechtliche Regelungen untereinander zu treffen.
Schaffung von Abstellflächen für Müllgefäße im Bereich der Alten Dielbacher Straße. Es wird befürchtet, dass diese beim Abstellen entlang der Straße zu Behinderungen führen könnten.	Dem Stadtbauamt sind derzeit keine Beschwerden wegen abgestellter Müllgefäße im Straßenbereich bekannt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird u. a. die AVR in Sinsheim als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Übrigen sind weitere Anregungen im Rahmen der Ausbauplanung zur Alten Dielbacher Straße möglich.

Eberbach, den 07.03.2018

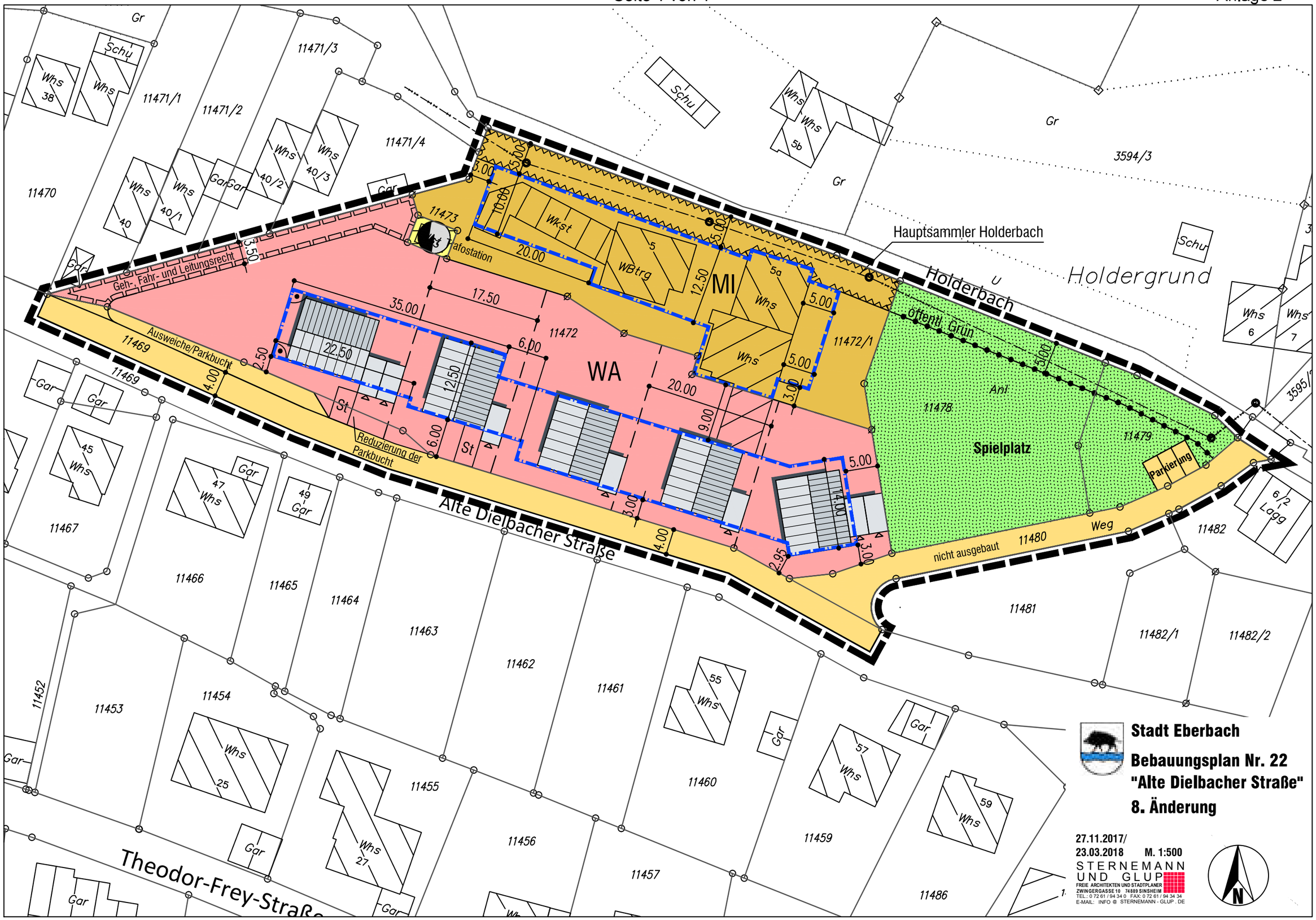
Hauptsammler Holderbach
Holdergrund
Holderbach
Alte Dielbacher Straße
Theodor-Frey-Straße
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
Ausweiche/Parkbucht
Reduzierung der Parkbucht
offentl. Grün
Spielplatz
Parkierung
nicht ausgebaut
Weg
Trafostation
WA
MI
WBtrg
Wkst
St
Anl.
11469
11470
11471/1
11471/2
11471/3
11471/4
11472
11472/1
11473
11478
11479
11480
11481
11482
11482/1
11482/2
3594/3
11467
11466
11465
11464
11463
11462
11461
11460
11459
11457
11456
11455
11454
11453
11452
11486
Stadt Eberbach
Bebauungsplan Nr. 22
"Alte Dielbacher Straße"
8. Änderung
27.11.2017/
23.03.2018
M. 1:500
STERNEMANN UND GLUP
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM
TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34
E-MAIL: INFO @ STERNEMANN - GLUP . DE
N

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-052

Datum: 16.03.2018

Beschlussvorlage

Vorarbeiten zur Planung und Ausweisung von Gewerbeflächen im Gewann Lautenbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Planungen für ein Gewerbegebiet im Gewann Lautenbach werden nicht weiter verfolgt. Das betreffende Quartier wird nicht in ein Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren einbezogen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 wurde seitens der CDU-Fraktion ein Minderheitenantrag gestellt, die Planungen für ein Gewerbegebiet Lautenbach per Grundsatzbeschluss im Gemeinderat wieder aufzunehmen. Die Fläche soll dann zukünftig im Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn als Gewerbefläche aufgenommen werden. Das Thema wurde somit in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung genommen.

Über den Antrag wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2017 beraten. Der Antrag wurde in abgewandelter Form mehrheitlich beschlossen und hatte folgenden Inhalt:

Die Vorarbeiten für die Planungen für ein Gewerbegebiet Lautenbach sollen per Grundsatzbeschluss im Gemeinderat wieder aufgenommen werden. Die Fläche soll dann zukünftig im FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn als Gewerbefläche aufgenommen werden.

2. Bisherige Planung bzw. Untersuchungen des Quartiers

Bereits im Jahr 2000, gab es Planungsabsichten der Stadt Eberbach das Quartier Lautenbach auf der Ebene des FNP zu überplanen, um zukünftig gewerbliche Bauflächen entwickeln zu können. Die Abgrenzung und der Umfang des Plangebietes kann dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan vom 08.03.2001 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wurden damals im Rahmen einer Vorprüfung die Behörden der Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Wesentliche Kriterien waren der Natur- und Hochwasserschutz. Hierzu wurden betroffene Fachbereiche beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des beratenden Bau- und Umweltausschusses am 05.07.2001 den Mitgliedern vorgestellt. An dieser Sitzung nahmen der Leiter der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein/Heidelberg sowie der Leiter des Dezernats IV des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises teil.

Im Ergebnis der Voruntersuchungen konnte folgendes zu der Planung festgestellt werden:

Die vorgesehene Ausweisung einer Gewerbefläche im Quartier Lautenbach verstößt gegen Ziele der Raumordnung, der Landesplanung und gegen höherrangiges Recht. Soweit im Verfahren der Fortschreibung des FNP die rechtlichen Voraussetzungen für eine Überplanung der Fläche nicht geschaffen werden, wäre die Genehmigung des FNP durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises aufgrund § 1 Abs. 2 der DVO-BauGB) zu versagen.

Zusammenfassend konnte aufgrund der damaligen Voruntersuchungen und Stellungnahmen der TÖB festgestellt werden, dass die Verwirklichung der Planung nur möglich ist, wenn einem Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan in den genannten Bereichen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zugestimmt wird. Des weiteren wären die o. g. Verordnungen entsprechend anzupassen bzw. zu ändern. Würde das Anpassungsverfahren unterbleiben oder scheitern, widerspräche die Aufnahme der Gewerbeflächen in den FNP den Rechtsvorschriften des BauGB und sonstigen Rechtsvorschriften. Eine Änderung des FNP wäre demnach zwingend zu untersagen.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Verwaltung beauftragt, die Ausweisung und Entwicklung des Quartiers Lautenbach nicht weiter zu planen und nicht in ein FNP-Änderungsverfahren einzubeziehen.

Als Vorarbeiten wurden nun die vorgetragenen Hinweise aus dem Jahr 2001 in der nachfolgenden Gegenüberstellung mit einer aktuellen Stellungnahme der Verwaltung zusammengefasst.

Übergeordnete Planung und höherrangiges Recht	**Stellungnahme der Verwaltung**
Verstöße gegen Ziele der Raumordnung und der Landesplanung Regionalplan Unterer Neckar Neue Bezeichnung: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar • Regionaler Grünzug • Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaftspflege • Überschwemmungsgefährdender Bereich Landesentwicklungsplan • Gefährdeter Bereich, natürliches Überschwemmungsgebiet	Der derzeit gültige Regionalplan sowie der Landesentwicklungsplan sind für das Quartier Lautenbach unverändert. Die damals vorgetragenen Bedenken gegen eine Ausweisung von gewerblichen Flächen bestehen nach Einschätzung der Verwaltung noch immer.

Verstöße gegen höherrangiges Recht Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG) „Neckartal II-Eberbach“ vom 14.04.1983 Verordnung über den Naturpark Neckartal-Odenwald vom 06.10.1986 Rechtsverordnung Überschwemmungsgebiet Neckar	 Die genannten Verordnungen haben nach wie vor Bestand und sind entsprechend zu beachten. Die Hochwassergefahrenkarte für Baden-Württemberg weist Teilflächen des Gewerbegebietes als Überschwemmungsgebiet aus.
Allgemeine Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) Berücksichtigung des Trennungsgebotes Grundsatz der Trennung von Wohn- und Gewerbenutzung unter dem Aspekt des gegenüberliegenden Sondergebietes Pflegeheim/Sanatorium	 Auch der Ortsteil Rockenau könnte durch Immissionen betroffen sein. Eine Berücksichtigung des Trennungsgebotes müsste im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan untersucht und abgewogen werden.

3. Vorarbeiten zur Ausweisung von Gewerbeflächen

Wie in der Tabelle bei Punkt 2 der Beschlussvorlage dargestellt, geht die Verwaltung davon aus, dass für eine Ausweisung des Quartiers Lautenbach als gewerbliche Fläche im FNP gewichtige rechtliche Hindernisse bestehen. Hierfür würden umfangreiche Untersuchungen und kostenaufwendige Gutachten erforderlich werden. Eine nochmalige Abfrage bei den TÖB wird aus Sicht der Verwaltung keine anderen Ergebnisse liefern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungen für ein Gewerbegebiet im Gewann Lautenbach nicht wieder aufzunehmen und das Quartier nicht in ein FNP Änderungsverfahren mit einzubeziehen, siehe Anlage 2.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Auszug aus dem am 29.08.2011 genehmigten FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn

Anlage 1

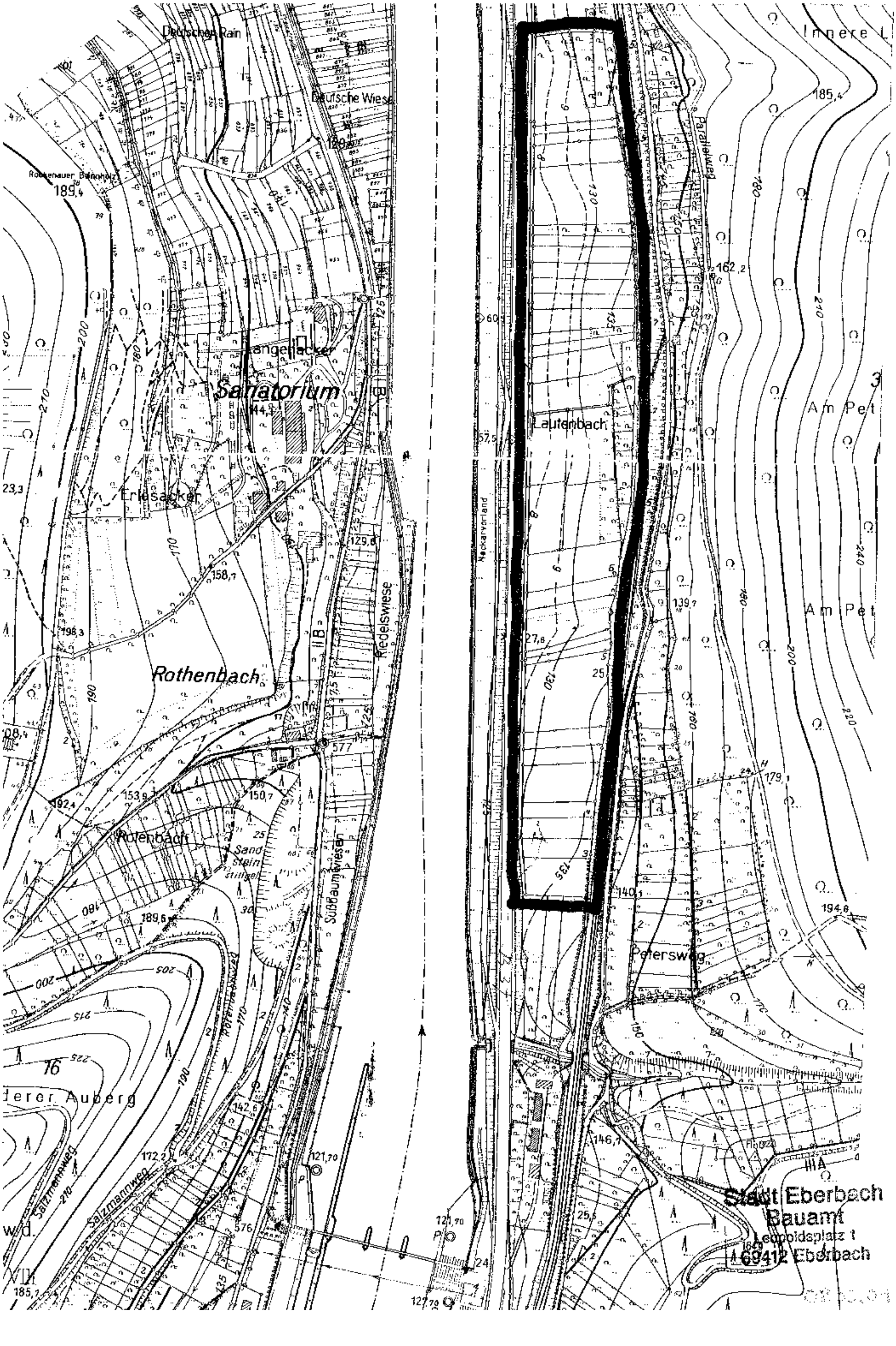
Deutscher Rain
Deutsche Wiese
189,4
Langenacker
Sanatorium
Erlesacker
158,1
198,3
Rothenbach
Riedelswiese
129,6
153,9
150,7
192,4
Rotenbach
Sand Stein Stollen
189,6
Süßbaumwiesen
Neckarvorland
Lautenbach
27,8
Parallelweg
162,2
185,4
Innere L
Am Pet
139,7
179,1
140,1
194,6
Petersweg
146,1
121,70
121,90
172,2
142,6
Salzmannweg
185,7
Stadt Eberbach
Bauamt
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Anlage 2

Stadt Eberbach

Maßstab: 1:5.000
Bearbeiter: Stadtbauamt
Datum: 22.03.2018

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-077

Datum: 10.04.2018

Beschlussvorlage

Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau "Güterbahnhofstraße"

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Gemäß § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 8 G zur Änd. des ADV-ZusammenarbeitsG und anderer Vorschriften vom 6.3.2018 (GBl. S. 65) wird der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“ als Satzung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“

Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und aufgrund deren Ergebnisse wurden in der Sitzung der Gemeinderates am 28.09.2006 die Sanierungsziele für das genannte Sanierungsgebiet definiert und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes mit der Bezeichnung Stadtumbau Güterbahnhofstraße beschlossen. Nach der 1. Änderungssatzung vom 28.09.2008 und der 2. Änderungssatzung vom 22.10.2009 soll nun die 3. Änderung des Sanierungsgebietes zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Dritte Änderung der Sanierungssatzung

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches soll ein Sanierungsgebiet förmlich so festgelegt werden, dass sich die angestrebte städtebauliche Erneuerung zweckmäßig durchführen lässt. Dies bedeutet auch, dass – soweit die Zweckmäßigkeit unter Beachtung ggf. sich verändernder Zielsetzungen es erfordert – auch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu überprüfen ist. Eine Änderung bzw. Erweiterung ist auch dann zu erwägen, wenn Teilgebiete oder auch einzelne Grundstücke außerhalb des förmlich festgelegten Gebietes, die in bedeutsamem städtebaulichem Zusammenhang stehen, Mängel und Missstände aufweisen, die durch die Einbeziehung behoben werden können und

/ oder durch deren Einbeziehung die Zielsetzungen der städtebauliche Erneuerung insgesamt wirksam befördert werden können.

Das Grundstück Flst.Nr. 869, Odenwaldstraße 37, liegt außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, grenzt aber unmittelbar an die östliche Gebietsabgrenzung an. Das Grundstück lag bisher in keinem der früheren städtebaulichen Erneuerungsgebiete der Stadt Eberbach, grenzte aber an die Abgrenzung der PES-Maßnahme „Odenwaldstraße an. Auf dem Grundstück steht ein teilweise ungenutztes Wohn- und Geschäftshaus. Es ist in einem modernisierungsbedürftigen Zustand und hat Instandhaltungsrückstände. Aufgrund der Lage des Grundstücks gegenüber der Einmündung der Güterbahnhofstraße in die Odenwaldstraße und der Kopfgebäudestellung für den Verkehr aus der Altstadt über die Bahnbrücke kommend, hat dieses Grundstück eine städtebaulich prägende Wirkung. Der aktuelle Zustand wirkt sich auf das Stadtbild deutlich negativer aus, als Gebäude, die angrenzend in geschlossener Reihe stehen. Dies strahlt auch auf die Erfolgswirkung der Sanierungsdurchführung aus.

Nunmehr besteht nach Absprache mit dem derzeitigen Eigentümer für die Stadt die Möglichkeit, das Grundstück zu entwickeln, dieses Gebäude zukunftsfähig zu gestalten und wieder einer Nutzung zuzuführen. Um eine solche nachhaltige und dem Stadtbild zugutekommende Nutzung zu ermöglichen, ist eine Modernisierung mindestens im Standardumfang erforderlich. Das Gebäude könnte anschließend in vielfältiger Weise genutzt werden.

Die Erweiterung des förmlich festgelegten Gebietes um dieses Grundstück ermöglicht die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Stadtumbauprogramm West und kann damit dazu beitragen, die für diese Investition erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie trägt damit mittelbar auch zur Erfüllung der bereits definierten Ziele der Sanierungsmaßnahme, die ohne Einbeziehung dieses Grundstücks formuliert worden waren, bei. Hier ist vorrangig das Ziel der Erhaltung und Modernisierung der Bebauung und die Aufwertung des Wohnens und des Wohnumfeldes zu nennen (Quelle: Vorbereitende Untersuchungen August 2006).

Voruntersuchungen vor Aufnahme des Grundstücks in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet sind nicht erforderlich, da es sich nur um ein Grundstück handelt und sowohl aus der Situation dieses Grundstücks als auch aus den vorgesehenen Maßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung oder die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind. Eine Mitwirkungsbereitschaft der derzeitigen Eigentümer besteht. Die Entscheidung über die Gebietserweiterung liegt im Ermessen der Stadt; eine Genehmigung des Regierungspräsidiums ist nicht erforderlich.

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagene erweiterte Abgrenzung der Satzung geht aus der beigefügten Anlage 2 hervor.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
1-2

Anlage 1

Rhein-Neckar-Kreis
Stadt Eberbach

Satzung
zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“

Gemäß § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 8 G zur Änd. des ADV-Zusammenarbeits G und anderer Vorschriften vom 6.3.2018 (GBl. S. 65) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

§1

Änderung des Sanierungsgebietes

In Anlage 1 zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“ vom 28.09.2006, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 25.09.2008 und 2. Änderungssatzung vom 22.10.2009, wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück der Gemarkung Eberbach einbezogen:

Grundstück	Lage	Fläche in m²	davon einbezogen m²
Flst.Nr. 869	Odenwaldstraße 37	165	165

Die geänderte Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Die neue geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß Anlage 2 (Lageplan) zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“ wird durch Einbeziehung des oben genannten Grundstücks festgelegt. Der Lageplan (Anlage 2) ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Verfahren und Dauer

1. Die Anwendung der §§ 144, 152 bis 156a BauGB wird nicht ausgeschlossen.

2. Die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“ durchgeführt werden soll, endet am 31.12.2022.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung über die Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße " wird gemäß § 143, Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem Tag ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eberbach, ...

Stadt Eberbach
Der Bürgermeister:

.....
Peter Reichert

Anlagen zur Satzungserweiterung:

1. Aufstellung der innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung liegenden Grundstücke
2. Lageplan

Hinweise:
(nicht Bestandteil der Satzung sondern nur bei der Veröffentlichung der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung mit abzudrucken)

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird besonders hingewiesen.
Diese können - neben anderen einschlägigen Vorschriften und der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes - während der üblichen Dienststunden von jedermann Rathaus der Stadt Eberbach - Bauamt, Leopoldstraße 1, Zimmer 3.05, eingesehen werden.

Anlage 1

Stadt Eberbach
Rhein-Neckar-Kreis

der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes:
Stadtumbau "Güterbahnhofstraße"

Sanierungsgebiet Stadtumbau: "Güterbahnhofstraße"
Aufstellung der innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung liegenden Grundstücke:

Flst.-Nr.	Größe m²	Lage	Haus-Nr.	Flst.-Nr.	Größe m²	Lage	Haus-Nr.
842/1	2.000	Odenwaldstraße, Verkehrsfläche, Gesamtfläche: 2.092 m², davon 2.000 m²		5801/23	128	Wiesenstraße	6
842/25	18	Odenwaldstraße		5801/24	122	Wiesenstraße	8
882/2	6.125	Güterbahnhofstraße	15/1 u. a.	5801/25	84	Wiesenstraße	4
882/25	20	Güterbahnhofstraße		5801/26	140	Wiesenstraße	2
882/41	6.253	Güterbahnhofstraße	10 + 10 a	5801/27	209	Wiesenstraße	7
882/42	96	Güterbahnhofstraße		5801/28	68	Wiesenstraße	
882/43	3.439	Güterbahnhofstraße Neckargemünd-Bad		5801/29	132	Wiesenstraße	2 a
882/46	169	Friedrichshall		5801/30	111	Wiesenstraße	
882/48	104	Güterbahnhofstraße		5801/31	161	Wiesenstraße	8/1
3358	720	Holderbach, Bach, Gesamtfläche: 13.364 m², davon 720 m²		5803	1.085	Güterbahnhofstraße	2
5377	1.540	Neuer Weg, Verkehrsfläche, Gesamtfläche: 5.761 m², davon 1.540 m²		5804	4.910	Güterbahnhofstraße	3 a, b
5791	1.049	Schafwiesenweg, Verkehrsfläche, Gesamtfläche: 1.599 m², davon: 1.049 m²		5806	3.503	Güterbahnhofstraße	6
5792	480	Schafwiesenweg		5806/1	496	Schafwiesenweg	
5793	227	Odenwaldstraße	50	5806/2	680	Schafwiesenweg	
5794	86	Odenwaldstraße	48	5806/3	789	Schafwiesenweg	1
5795	254	Odenwaldstraße	46	5806/4	4.865	Schafwiesenweg	9
5796	305	Odenwaldstraße	40 u. 42	5807	417	Güterbahnhofstraße	8
5796/1	531	Odenwaldstraße	44	5807/1	100	Güterbahnhofstraße	9
5797	213	Wiesenstraße	1/1	5807/2	140	Güterbahnhofstraße	
5797/1	91	Wiesenstraße	1	5807/3	111	Güterbahnhofstraße	
5799	342	Wiesenstraße	3	5808/2	110	Holderbach	
5800	147	Odenwaldstraße		5808/3	11	Holderbach	
5801	594	Odenwaldstraße	24	5808/4	1.267	Schafwiesenweg	
5801/1	526	Güterbahnhofstraße	1 u. 1/1	5952	11.061	Güterbahnhofstraße	
5801/2	51	Wiesenstraße		6456	5.805	Wilhlem-Blos-Straße	2
5801/3	296	Odenwaldstraße	34	6456/13	789	Neuer Weg	6
5801/4	220	Odenwaldstraße	32	6456/15	996	Neuer Weg	6/1

Flst.-Nr.	Größe m²	Lage	Haus-Nr.	Flst.-Nr.	Größe m²	Lage	Haus-Nr.
5801/5	156	Odenwaldstraße	30	6474	4.125	Neuer Weg	4
						Güterbahnhofstraße	11 u. 12
5801/6	237	Odenwaldstraße	28	6474/1	4.134	Neuer Weg	2
5801/7	373	Odenwaldstraße	26	6474/2	1.590	Güterbahnhofstraße	13
5801/8	259	Odenwaldstraße	36	6474/3	62	Neuer Weg	
5801/9	161	Odenwaldstraße	38	6501/1	314	Wilhelm-Blos-Straße	
5801/10	646	Wiesenstraße		882	19.608	Bahnhofsplatz	1 b, 2, 2 a
5801/22	346	Wiesenstraße	5	882/39	634	Turnplatz 1	1
776	1.620	Turnplatz		882/40	1.166	Turnplatz	
776/1	2.188	Turnplatz 2	2	5953	3.713	Bahnhofsplatz	
776/2	341	Friedrichstraße 18 a					
777	879	Friedrichstraße 18	18 u. 18 a				
787	900	Friedrichstraße					

Erweiterung des Sanierungsgebietes Stadtumbau: "Güterbahnhofstraße" mit Änderungssatzung vom: XXX

Flst.-Nr.:	Größe m²	Lage
869	165	Odenwaldstraße 37

Anlage 2

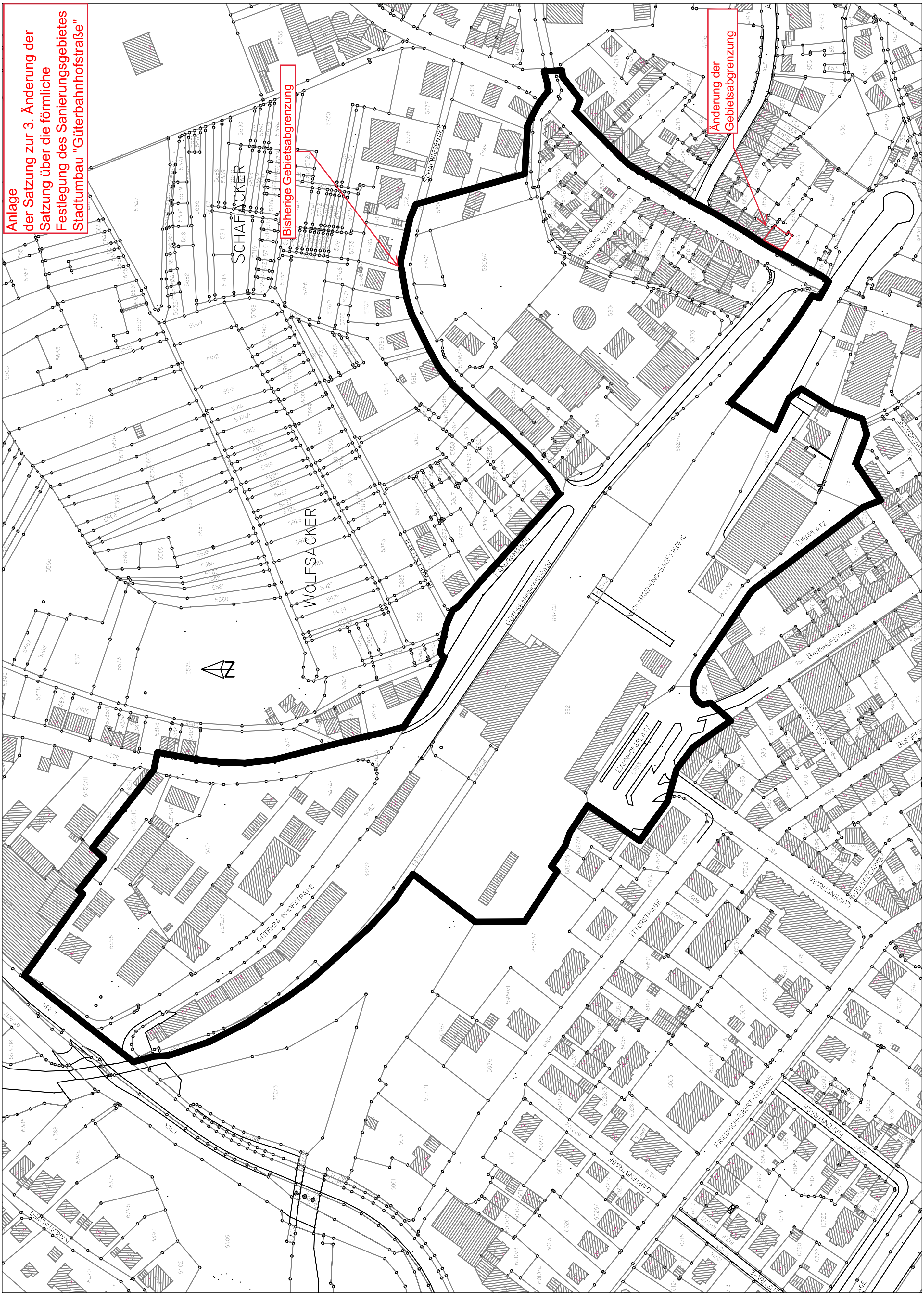
Anlage
der Satzung zur 3. Änderung der
Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebietes
Stadtumbau "Güterbahnhofstraße"
Bisherige Gebietsabgrenzung
Änderung der Gebietsabgrenzung
SCHAFACKER
WOLFSACKER
WIESENSTRASSE
PANORAMAWEG
GÜTERBAHNHOFSTRASSE
BAHNHOFSPLATZ
TURNPLATZ
BAHNHOFSTRASSE
SCHULSTRASSE
LUISENSTRASSE
ITTERSTRASSE
GARTENSTRASSE
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE
HAFENSTRASSE